



Amtliche Mitteilungen 93/2023

Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Business Administration - Accounting and Taxation, - Finance, - Corporate Development, - Marketing, - Supply Chain Management, Economics, Economic Research, Information Systems, International Management, Politikwissenschaft, Sociology: Social and Economic Psychology sowie Sociology: Social Research der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln

vom 16. August 2023

Universität zu Köln



Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz-HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gegeben worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

I M P R E S S U M

Herausgeber: UNIVERSITÄT ZU KÖLN
DER REKTOR

Adresse: ALBERTUS-MAGNUS-
PLATZ 50923 KÖLN

Erscheinungsdatum: 01. DEZEMBER 2023

**Dritte Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die
Master-Studiengänge Business Administration - Accounting and Taxation, - Finance, - Corporate Development, - Marketing, - Supply Chain Management, Economics, Economic Research, Information Systems, International Management, Politikwissenschaft, Sociology: Social and Economic Psychology sowie Sociology: Social Research
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
vom 16. August 2023**

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes betreffend die Mitgliedschaft der Universitätskliniken im Arbeitgeberverband des Landes vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), hat die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Business Administration - Accounting and Taxation, - Finance, - Corporate Development, - Marketing, - Supply Chain Management, Economics, Economic Research, Information Systems, International Management, Politikwissenschaft, Sociology: Social and Economic Psychology sowie Sociology: Social Research der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 28. Januar 2021 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 8/2021), zuletzt geändert durch die zweite Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Master-Studiengänge Business Administration - Accounting and Taxation, - Finance, - Corporate Development, - Marketing, - Supply Chain Management, Economics, Economic Research, Information Systems, International Management, Politikwissenschaft, Sociology: Social and Economic Psychology sowie Sociology: Social Research der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln vom 4. August 2022 (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 63/2022) erhält die beigefügte Fassung.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Engeren Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 19.06.2023 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Universität zu Köln vom 11.07.2023

Köln, den 16. August 2023

Der Dekan
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln
Universitätsprofessor Ulrich W. Thonemann, Ph.D.

§ 1 Geltungsbereich.....	7
§ 2 Studienziel	7
§ 3 Akademischer Grad	8
§ 4 Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienorganisation, Sprachkenntnisse	9
§ 5 Aufbau und Struktur des Studiums	10
§ 6 Module	11
§ 7 Leistungspunktesystem und allgemeine Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten ...	13
§ 8 Studium Integrale und Extracurriculares Angebot	13
§ 9 Lehrveranstaltungen	14
§ 10 Studienberatung, Fachstudienberatung, Prüfungsberatung	17
§ 11a Anerkennung von Leistungen	18
§ 11b Anrechnung von Leistungen	19
§ 12 Prüfungsformen	19
§ 13 Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren	24
§ 14 Prüfungssprache.....	25
§ 15 Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen.....	26
§ 16 Abmeldung, Säumnis und Rücktritt von Prüfungen	27
§ 17 Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen	28
§ 18 Bewertung von Prüfungsleistungen	29
§ 19 Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse	35
§ 20 Wiederholung von Modulprüfungen	35
§ 21 Modul Abschlussarbeit.....	36
§ 22 Prüfungsausschuss	41
§ 23 Prüfende und Beisitzende.....	44
§ 24 Täuschung, Ordnungsverstoß	45
§ 25 Ungültigkeit von Prüfungsleistungen, Aberkennung des Bachelor bzw. Mastergrades .	47

§ 26 Prüfungsakte, Akteneinsicht	48
§ 27 Studienabschluss und Studienabschlusssdokumente.....	49
§ 28 Übergangsbestimmungen.....	50
§ 29 Art und Umfang der Bachelorprüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre	51
§ 30 Art und Umfang der Bachelorprüfung im Studiengang Sozialwissenschaften	52
§ 31 Art und Umfang der Bachelorprüfung im Studiengang Volkswirtschaftslehre	53
§ 32 Art und Umfang der Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik.....	54
§ 33 Art und Umfang der Bachelorprüfung im Studiengang Management, Economics and Social Sciences	55
§ 34 Art und Umfang der Masterprüfung in den Studiengängen Business Administration - Accounting and Taxation, - Finance, -Corporate Development, -Marketing, -Supply Chain Management.....	56
§ 35 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Business Analytics & Econometrics	57
§ 36 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Economics.....	58
§ 37 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Economic Research	60
§ 38 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Information Systems.....	61
§ 39 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang International Management.....	62
§ 40 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Politikwissenschaft	62
§ 41 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Sociology: Social and Economic Psychology	64
§ 42 Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Sociology: Social Research.....	65
Übersicht über die Anhänge	68

§ 1

Geltungsbereich

¹Diese Prüfungsordnung sowie die Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Management, Economics and Social Sciences der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln regeln den Studienverlauf, das Prüfungsverfahren und den jeweils zu verleihenden akademischen Grad für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Management, Economics and Social Sciences sowie die Masterstudiengänge Business Administration in den verschiedenen Studienrichtungen, Business Analytics & Econometrics, Economics, Economic Research, Information Systems, International Management, Politikwissenschaft, Sociology: Social and Economic Psychology sowie Sociology: Social Research der Universität zu Köln (Amtliche Mitteilung 8/2021). ²Die Inhalte und Anforderungen der Module und Studienbereiche sind in den Anhängen geregelt. ³Die Anhänge sind Teil dieser Prüfungsordnung.

§ 2

Studienziel

(1) ¹Das Bachelorstudium bereitet in den jeweiligen Studienrichtungen auf berufliche Tätigkeiten vor, die eine Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden erfordern. ²Die wissenschaftliche Ausrichtung befähigt durch Vermittlung fachlicher, methodischer und kommunikativer Kompetenzen dazu, Sachverhalte theoretisch zu klären und praktische Problemstellungen zu lösen, und trägt durch die Förderung einer kritischen und konstruktiven Grundhaltung dazu bei, Entwicklungen und Veränderungen in Gesellschaft und Berufswelt mitgestalten zu können. ³Als Ergänzung des Studiums werden von Lehrveranstaltungen unabhängige Praktika vor Aufnahme des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit empfohlen, die eine Anschauung der für den gewählten Studiengang bedeutsamen Praxis vermittelt; bei der Planung ihrer Praktika müssen die Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten die Termine der für sie einschlägigen Prüfungen berücksichtigen. ⁴Der Bachelorabschluss dokumentiert eine erste Berufsqualifizierung an der

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln (Fakultät) und bildet die Basis für entsprechende Master-Studiengänge.¹

(2) ¹Das Masterstudium bereitet in den jeweiligen Studiengängen auf eine künftige Tätigkeit als Führungskraft in Wirtschaft und Verwaltung vor. ²Studierenden sollen Flexibilität und Vielfalt bei der Ausrichtung und Gestaltung von individuellen Kompetenzprofilen gewährt werden. ³Als Ergänzung des Studiums werden von Lehrveranstaltungen unabhängige Praktika vor Aufnahme des Studiums oder in der vorlesungsfreien Zeit empfohlen, die eine Anschauung der für den gewählten Studiengang bedeutsamen Praxis vermitteln; bei der Planung ihrer Praktika müssen die Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten die Termine der für sie einschlägigen Prüfungen berücksichtigen. ⁴Zu weiteren beruflichen Perspektiven zählen auch Tätigkeiten in Forschung und akademischer Lehre. ⁵Studierende erwerben die Kompetenz, Fragen und Probleme in den genannten Tätigkeitsbereichen und Fachgebieten theoriegeleitet zu reflektieren und methodengeleitet rational begründete, auf individuelle und kollektive Bedürfnisse abgestimmte Konzepte und Lösungen zu entwickeln und umzusetzen. ⁶Das Studium vermittelt die Fähigkeit und die Bereitschaft, sich durch eigene Weiterbildung den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis und berufspraktische Vorgehensweisen anzueignen.¹

§ 3

Akademischer Grad

(1) Nach erfolgreichem Abschluss des Bachelorstudiums wird in den Studiengängen Betriebswirtschaftslehre, Sozialwissenschaften, Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsinformatik und Management, Economics and Social Sciences der akademische Grad Bachelor of Science, B.Sc. verliehen.

(2) Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums wird in den Studiengängen Business Administration – Accounting and Taxation, Business Administration - Finance, Business Administration - Corporate Development, Business Administration - Marketing, Business Administration - Supply Chain Management, Economics, Economic Research, Information Systems, International Manage-

¹ Die Studierenden erwerben die erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen, die sie zur Ausübung guter wissenschaftlicher Praxis und zu verantwortlichem Handeln in der Wissenschaft gemäß der „Leitlinien der Universität zu Köln zur guten wissenschaftlichen Praxis“ (Amtliche Mitteilungen der Universität zu Köln 8/2022) in der jeweils geltenden Fassung befähigen.

ment, Sociology: Social and Economic Psychology, Sociology: Social Research sowie Business Analytics & Econometrics der akademische Grad Master of Science, M.Sc. und im Studiengang Politikwissenschaft der akademische Grad Master of Arts, M.A. verliehen.

§ 4

Studienbeginn, Regelstudienzeit, Studienorganisation, Sprachkenntnisse

(1) ¹Das Studium der Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre kann im Winter- und Sommersemester, das Studium in den Bachelorstudiengängen Sozialwissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Management, Economics and Social Sciences kann nur im Wintersemester begonnen werden. ²Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) ¹Zugang und Zulassung zum Masterstudium werden in einer eigenen Ordnung geregelt. ²Das Studium in den Masterstudiengängen kann nur im Wintersemester begonnen werden. ³Die Regelstudienzeit beträgt vier Semester.

(3) ¹Der Studienverlauf wird seitens der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät so organisiert, dass das Studium in der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann. ²Seitens der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät wird unter anderem durch eine studiengangsspezifische Beratung und durch Maßnahmen zur Evaluation und Sicherung der Qualität der Lehre eine angemessene Unterstützung der Studierenden bei der Organisation ihres Studiums sichergestellt.

(4) ¹Es wird ein Studienverlaufsplan erstellt und in geeigneter Form zugänglich gemacht. ²Dieser Studienverlaufsplan ist nicht Bestandteil der Prüfungsordnung.

(5) ¹Studienbewerberinnen und Studienbewerber in allen Bachelorstudiengängen müssen als Zugangsvoraussetzung gemäß § 49 Abs. 8 HG einen Nachweis über Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen erbringen. ²Der Nachweis wird für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die über eine Hochschulzugangsberechtigung (HZB) i. S. v. Abschnitt 2 der Gleichwertigkeitsverordnung (GIVO) verfügen, durch die durchgängige Belegung des Faches Englisch bis zum Ende der Qualifikationsphase II bei der Allgemeinen Hochschulschulreife bzw. bis zum Ende der Qualifikationsstufe I bei der Fachhochschulreife erbracht, wobei die in der HZB ausgewiesene Noten bei mindestens ausreichend bzw. 5 Punkten liegen müssen. ³Darüber hinaus kann der Nachweis durch folgende Zertifikate erbracht werden: a. TOEFL, Internet-based Test (iBT) mit mindestens 72 Punkten b. IELTS-Test: 5.5 c. Cambridge English Qualifications: B2 First (ehem. Cambridge English: First, FCE) d. telc-Zertifikat: B2 e. TOEIC mit mindestens folgenden Werten: 400 (listening), 385 (reading), 150 (writing), 160 (speaking) ⁴Studienbewerberinnen und Studienbewerber im Bachelorstudiengang Management, Economics and Social Sciences müssen über keine Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen.

(6) Die Masterstudiengänge Business Administration – Accounting and Taxation, Business Administration – Finance, Business Administration – Corporate Development, Business Administration

– Marketing, Business Administration – Supply Chain Management, Economics, Economic Research, Information Systems, Politikwissenschaft, Sociology: Social and Economic Psychology sowie Sociology: Social Research werden in deutscher und englischer Sprache angeboten; die Masterstudiengänge International Management und Business Analytics & Econometrics in englischer Sprache.

§ 5

Aufbau und Struktur des Studiums

(1) Im Bachelorstudium sind 180 Leistungspunkte und im Masterstudium 120 Leistungspunkte gemäß § 7 zu erwerben.

(2) ¹Das Studium umfasst im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre mindestens 26, im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften mindestens 24, im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre 25 mindestens, im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik mindestens 22 Module und im Bachelorstudiengang Management, Economics and Social Sciences mindestens 27 Module gemäß § 6. ²Das Studium gliedert sich in dem jeweiligen Bachelorstudiengang in den Basis- und Aufbaubereich, den Ergänzungsbereich (außer im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre) sowie den Schwerpunktbereich. ³Aufbau und Struktur des Studiums werden für den jeweiligen Bachelorstudiengang in den §§ 29 bis 33 geregelt.

(3) ¹Das Studium umfasst im Masterstudiengang Business Administration – Accounting and Taxation mindestens 16, Business Administration – Finance mindestens 15, Business Administration - Corporate Development mindestens 14, Business Administration – Marketing mindestens 14, Business Administration - Supply Chain Management mindestens 14, Economics mindestens 15, Economic Research mindestens 15, Information Systems mindestens 14, International Management mindestens 15, Politikwissenschaft mindestens 14, Sociology: Social and Economic Psychology mindestens 14, Sociology: Social Research mindestens 13 sowie Business Analytics & Econometrics mindestens 14 Module gemäß § 6. ²Das Studium gliedert sich in dem jeweiligen Masterstudiengang in den Basisbereich, den Ergänzungsbereich sowie den Schwerpunktbereich. ³Aufbau und Struktur des Studiums werden für den jeweiligen Masterstudiengang in den §§ 34 bis 42 geregelt.

(4) Das Studium erfolgt entsprechend den jeweiligen Bestimmungen in den Anhängen dieser Prüfungsordnung.

(5) ¹Werden im Studiengang ein oder mehrere Module einer anderen Fakultät angeboten, so gelten für diese die Regelungen der anbietenden Fakultät. ²Die betreffenden Module sind in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

§ 6

Module

(1) Das Studium ist modular strukturiert.

(2) ¹Modularisierung ist die Zusammenfassung von Stoffgebieten zu thematisch und zeitlich aufeinander bezogenen, in sich abgeschlossenen und mit Leistungspunkten (LP) versehenen Lehreinheiten. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder von zwei Semestern vermittelt werden können. ³In besonders begründeten Fällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken.

(3) ¹Module haben in der Regel einen Umfang von 6, 9, 12, 15 oder 18 Leistungspunkten. ²Module mit 6 Leistungspunkten sind in der Regel in einem Semester, die übrigen in höchstens zwei Semestern absolvierbar.

(4) Es wird zwischen folgenden Modultypen unterschieden:

- a) Basismodule (Core Modules) dienen der Vermittlung von Grundlagenwissen,
- b) Aufbaumodule (Advanced Modules) bauen auf Basismodulen auf und dienen der Vertiefung des erworbenen Wissens und der eigenen Fähigkeiten,
- c) Schwerpunktmodule (Specialisation Modules) dienen der Festlegung eines eigenen Schwerpunkts durch Spezialisierung,
- d) Ergänzungsmodule (Supplementary Modules) haben keine feste Verankerung im Studienverlauf und dienen der individuellen Abrundung des Studiums.

(5) Module können als Pflichtmodule und Wahlpflichtmodule angeboten werden:

- a) Pflichtmodule sind obligatorisch zu studieren; sie werden als solche in den Anhängen ausgewiesen,
- b) Wahlpflichtmodule sind aus einer vorgegebenen Liste auszuwählen und nach Maßgabe der Bestimmungen in den Anhängen obligatorisch zu studieren; sie werden als solche in den Anhängen ausgewiesen.

(6) ¹Regelungen zu den einzelnen Modulen sowie zu den diese abschließenden Prüfungen werden in den Anhängen benannt. ²Diese umfassen insbesondere:

- a) Kennnummer des Moduls,
- b) Titel des Moduls,
- c) Modulteilnahmevoraussetzungen,
- d) Beginn des Moduls,
- e) Turnus des Moduls,

- f) Dauer des Moduls in Semestern,
- g) Lehrveranstaltungsformen des Moduls und Teilnahmeverpflichtungen,
- h) Prüfungsvoraussetzungen,
- i) Prüfungsform, Ausprägung und Dauer der Modulprüfung, gegebenenfalls Prüfungselemente und deren Bestehens- und Wiederholungsmodalitäten,
- j) Prüfungssprache,
- k) Versuchsrestriktionen,
- l) Kennzeichnung als Pflicht- oder Wahlpflichtmodul
- m) Leistungspunkte des Moduls,
- n) Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten
- o) bei Wahlpflichtmodulen: Anteil der Leistungspunkte des Moduls an den Leistungspunkten im betreffenden Wahlpflichtbereich,
- p) Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote.

³Sofern ein Modul und die zugehörige Prüfung nicht im Folgesemester erneut angeboten werden, muss im selben Semester oder im Folgesemester für diese Prüfung ein weiterer Termin angeboten werden. ⁴Dieser Termin muss so festgelegt werden, dass, unter Berücksichtigung der Meldefristen für den weiteren Termin, auch Studierende, die die Prüfung im ersten Termin nicht bestanden haben, sich für diesen weiteren Termin anmelden können. ⁵Unter Berücksichtigung von Satz 4 muss der weitere Termin zeitnah festgelegt werden, spätestens jedoch im Folgesemester. ⁶Die Bestimmungen der Sätze 3 bis 5 gelten nur für Module, die mit einer Prüfung nach § 12 Abs. 3 Buchstabe a bis c abgeschlossen werden.

(7) ¹In der Regel werden Module nur mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen. ²Bei Modulen im Umfang von 6 Leistungspunkten besteht die Modulprüfung aus einem Prüfungselement. ³Bei Modulen im Umfang von 9 Leistungspunkten kann sich die Modulprüfung aus zwei Prüfungselementen zusammensetzen. ⁴Bei Modulen im Umfang von 12, 15 oder 18 Leistungspunkten kann sich die Modulprüfung aus maximal drei Prüfungselementen zusammensetzen. ⁵Einzelne Module können auch ohne Prüfungsleistung abgeschlossen werden. ⁶Die entsprechenden Regelungen werden in den Anhängen ausgewiesen.

(8) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungselementen zusammen, repräsentieren diese in der Regel unterschiedliche Prüfungsformen beziehungsweise Ausprägungen von Prüfungsformen gemäß § 12 Absatz 3 bis 6.

(9) ¹Die Teilnahme an Modulen oder Elementen von Modulen kann an Voraussetzungen geknüpft werden. ²Die Voraussetzungen werden im Anhang ausgewiesen.

§ 7

Leistungspunktesystem und allgemeine Kriterien zur Vergabe von Leistungspunkten

(1) ¹Die erfolgreiche Teilnahme an Modulen wird durch die Vergabe von Leistungspunkten bescheinigt. ²Leistungspunkte werden nach dem voraussichtlich erforderlichen Arbeitsaufwand der Studierenden berechnet und sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der Studierenden. ³Sie umfassen den zeitlichen Aufwand sowohl für den Besuch der Lehrveranstaltungen als auch für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffs (Präsenz- und Selbststudium), die Prüfungsvorbereitung und den Prüfungsaufwand einschließlich der Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls der Praktika. ⁴Leistungspunkte sind äquivalent zu den Credits nach dem European Credit Transfer and Accumulation System. ⁵Einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden. ⁶In der Regel sollen pro Studienjahr 60 Leistungspunkte erworben werden.

(2) ¹Leistungspunkte werden zuerkannt, wenn die im jeweiligen Modul geforderten Studien- und Prüfungsleistungen nachgewiesen beziehungsweise bestanden sind. ²Für den Erwerb von Leistungspunkten bei Beurlaubungen gilt § 48 Absatz 5 HG. ³Unabhängig davon können Studien- und Prüfungsleistungen aus nicht abgeschlossenen Modulen im Transcript of Records ausgewiesen werden.

(3) Gleiche Lehrveranstaltungen können nicht in mehreren Modulen eines Studiengangs oder von Studienbereichen angeboten werden.

§ 8

Studium Integrale und Extracurriculares Angebot

(1) ¹Das Studium Integrale (SI) ist ein fächerübergreifender Bestandteil der Bachelorstudiengänge. ²Es kann sowohl eine akademische wissenschaftsbezogene Ausrichtung als auch eine professionsbezogene Ausrichtung haben, die der Entwicklung der Berufsfähigkeit dienen.

(2) Das Studium Integrale soll Kompetenzen fördern und vermitteln, die über einzelne fachliche Wissensbestände hinausgehen oder die wissenschaftliche wie personenbezogene Grundhaltungen betreffen: Wissenschaftliche Neugier, systematisches und analytisches Denken, Auseinandersetzung mit Komplexität, Lösungsorientiertheit und andere Fähigkeiten, zum Beispiel Teamfähigkeit und fremdsprachliche Kompetenzen.

(3) ¹Das Angebot zum Studium Integrale wird sowohl durch die Fakultäten als auch durch das Professional Center und das International Office der Universität zu Köln realisiert. ²Im Studium Integrale dürfen keine Lehrveranstaltungen des eigenen Studiengangs oder Lehrveranstaltungen des eigenen Fachs belegt werden, die ausschließlich für Studierende anderer Studiengänge konzipiert sind.

(4) ¹Das Studium Integrale umfasst 12 Leistungspunkte und gilt formal als Modul. ²Abweichend von § 6 Absatz 2 können sich die Angebote und das Studium über das gesamte Studium erstrecken. ³Näheres regelt der Prüfungsausschuss. ⁴Prüfungsleistungen im Rahmen des Studium Integrale unterliegen keiner Versuchsrestriktion. ⁵Das Modul bleibt unbenotet.

(5) ¹Praktische Tätigkeiten und qualifizierende Auslandsaufenthalte können im Rahmen des Studium Integrale anerkannt werden. ²Die Voraussetzungen für eine Anerkennung regelt der Prüfungsausschuss, unter Berücksichtigung der Mindestanforderungen und Regelungen für die Anerkennung, die in den Anhängen definiert sind.

(6) ¹Planung und Realisation des Studium Integrale obliegen den Studierenden. ²Die Fakultäten, das Professional Center und das International Office der Universität zu Köln bieten eine geeignete Studienberatung an.

(7) ¹Die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat eines Masterstudiengangs kann zusätzlich zu den zu absolvierenden Modulen Lehrveranstaltungen im Rahmen des durch die Universität zu Köln für Masterstudiengänge angebotenen Studium Integrale besuchen beziehungsweise dort Prüfungen ablegen. ²Die Teilnahme an einer solchen Lehrveranstaltung beziehungsweise das Ablegen einer Prüfung ist nach Feststellung des endgültigen Bestehens beziehungsweise des endgültigen Nichtbestehens im jeweiligen Studiengang nicht mehr möglich. ³In zulassungsbeschränkten Lehrveranstaltungen sind Studierende von Bachelorstudiengängen bevorzugt zu berücksichtigen.

(8) ¹Die extracurricularen Leistungen werden bei der Festsetzung der Gesamtnote oder der Note von Studienbereichen nicht berücksichtigt; die Beschränkung der Anzahl der Prüfungsversuche gemäß § 20 Absatz 1 Satz 2 gilt nicht. ²Sie werden im Rahmen des Transcript of Records aufgeführt, dies gilt auch für belegte Lehrveranstaltungen bzw. Prüfungen, zu denen Studierende nicht erschienen sind sowie für nicht bestandene Prüfungsleistungen.

§ 9

Lehrveranstaltungen

(1) Lehrveranstaltungen werden in der Regel in den folgenden Formen angeboten:

- a) Vorlesung: Zusammenhängende Darstellung und Vermittlung von wissenschaftlichem Grund- und Spezialwissen und von methodischen Kenntnissen meist in periodisch über ein Semester verteilten Einzelveranstaltungen.
- b) Seminar: Diskursive Beschäftigung mit grundlegenden oder weiterführenden Fragestellungen.

c) Übung: Begleitende Lehrveranstaltung zu einer Vorlesung oder einem Seminar. Diskussion von vorgegebenen Übungsaufgaben und Vertiefung von Lerninhalten durch selbstständige Erarbeitung beziehungsweise Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung von Aufgaben oder Durchführung von Experimenten.

d) Praktikum: Erwerb und Vertiefung von Kenntnissen durch Bearbeitung praktischer Aufgaben beziehungsweise Durchführung von Experimenten. Ein Praktikum kann in der Hochschule (zum Beispiel Laborpraktikum) oder außerhalb der Hochschule (zum Beispiel als Gelände-, Betriebs- oder Schulpraktikum) durchgeführt werden.

e) Exkursion: Lehrveranstaltung außerhalb der Hochschule zum Zweck der Anschauung. Die Studierenden erkennen fachinhaltliche Aspekte in der Realität, erfassen relevante Faktoren/Strukturen aufgrund von Beobachtungen und üben die Anwendung der erworbenen Kenntnisse beziehungsweise erarbeiten wissenschaftliche Schlussfolgerungen.

f) Sprachkurs: Lehrveranstaltung, die dem Erwerb und/oder der Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen dient.

g) Projekt: Handlungsorientiertes eigenverantwortliches Bearbeiten einer komplexen Aufgabe oder eines Problems in aufeinanderfolgenden Phasen (Planung, Durchführung, Ergebnispräsentation), in der Regel innerhalb einer zuvor festgesetzten Zeit.

h) Tutorium: In der Regel Begleitveranstaltung zu Grundlagenveranstaltungen. In kleinen Gruppen werden Arbeitstechniken geübt und Grundlagenwissen vertieft; den Studierenden werden die komplexen Inhalte der Hauptveranstaltung erklärt oder die theoretischen Inhalte anhand von Praxisbeispielen veranschaulicht.

(2) Die Lehrveranstaltungsformen nach Absatz 1 können in kombinierter Form angeboten werden.

(3) ¹Ist bei einer Lehrveranstaltung wegen deren Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung, künstlerischen Entwicklungsvorhaben, Lehre, Kunstausübung oder Krankenversorgung eine Begrenzung der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerberinnen oder Bewerber die Aufnahmefähigkeit, kann die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Maßgabe von § 59 Absatz 2 HG begrenzt werden. ²Dabei sind Studierende, die in ihrem Studium auf den Besuch einer Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, vorrangig zu berücksichtigen. ³Die Zulassung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer für Lehrveranstaltungen an der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät erfolgt in diesem Fall nach den Bestimmungen der Ordnung zur Teilnahmebeschränkung in Lehrveranstaltungen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät in der jeweils geltenden Fassung. ⁴Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel wird sichergestellt, dass den Studierenden durch die Beschränkungen der Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer nach Möglichkeit kein Zeitverlust entsteht. ⁵Zulassungsvoraussetzung für Prüfungen in teilnahmebeschränkten Lehrveranstaltungen ist jeweils die Zulassung zur Teilnahme an der zugrundeliegenden Lehrveranstaltung.

(4) ¹Die Zulassung zu einer Prüfung beziehungsweise die Vergabe von Leistungspunkten kann eine regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen in Modulen und deren Überprüfung voraussetzen. ²Entsprechende Bestimmungen sind im Anhang ausgewiesen. ³Die Anordnung einer regelmäßigen Teilnahme ist nur zulässig, wenn sie verhältnismäßig ist und das Lernziel nur durch regelmäßige Teilnahme erreicht werden kann. ⁴Dies ist in der Regel dann gegeben, wenn mindestens einer der folgenden Gründe vorliegt:

a) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Ein- und Ausübung des wissenschaftlichen Diskurses, die primäres und prägendes Element und wesentliches Lernziel des Moduls oder der Lehrveranstaltung sind. Der wissenschaftliche Diskurs zeichnet sich aus durch die Präsentation wissenschaftlicher Fragestellungen und Argumentationen und die eigene Positionierung sowie die kritische Reflexion und den gegenseitigen Austausch über das Vorgetragene.

b) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der didaktischen Gestaltung der Lehrveranstaltung, die zur Erreichung des Lernziels dauerhaft partizipative, interaktive und kooperative Lehr- und Lernformate sowie die Reflexion der Inhalte und Ergebnisse unter Anleitung vorsieht.

c) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ist durch rechtliche Bestimmungen vorgegeben.

d) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ist aus Gründen des Arbeitsschutzes und der Laborsicherheit zwingend erforderlich.

e) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit des Erwerbs praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, die nicht auf andere Weise erworben werden können, sowie ihrer Erprobung, Einübung und Reflexion unter Anleitung.

f) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Einübung gebärdensprachlicher oder mündlicher oder schriftlicher sprachlicher Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie ihrer praktischen sprachlichen Ausführung und Reflexion im Rahmen kommunikativer und persönlicher Interaktion unter Anleitung.

g) Die Verpflichtung zur nachweisbaren regelmäßigen Teilnahme an Modulen oder Lehrveranstaltungen ergibt sich aus der Notwendigkeit der Untersuchung inhaltlich relevanter Gegenstände und Zusammenhänge in Situationen und des orts- und situationsabhängigen Erwerbs praxis- beziehungsweise berufsrelevanter Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Einbezug außeruniversitärer Lernorte.

⁵Eine nachweisbare regelmäßige Teilnahme ist in der Regel dann gegeben, wenn die Fehlzeiten 20% nicht überschreiten. ⁶Insbesondere bei Praktika und Exkursionen kann hiervon abgewichen werden. ⁷Entsprechende Regelungen sind in den Anhängen ausgewiesen. ⁸Sofern eine Teilnahmepflicht besteht, können Fehlzeiten nicht durch anderweitige Leistungen kompensiert werden. ⁹§ 17

Absatz 2 bis 4 bleibt unberührt. ¹⁰Die regelmäßige Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen sowie deren Vor- und Nachbereitung wird empfohlen.

§ 10

Studienberatung, Fachstudienberatung, Prüfungsberatung

(1) Rechtsverbindliche Auskünfte zu Prüfungsvoraussetzungen und Prüfungsleistungen erteilen die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, ihre oder seine Stellvertreterin beziehungsweise ihr oder sein Stellvertreter, die Leiterin oder der Leiter des jeweiligen Prüfungsamtes sowie ihre oder seine Stellvertreterin beziehungsweise ihr oder sein Stellvertreter.

(2) ¹Für die allgemeine Studienberatung, insbesondere über Studienmöglichkeiten und Studienanforderungen, steht die Zentrale Studienberatung der Universität zu Köln zur Verfügung. ²Für die fachübergreifende Studienberatung stehen fakultätsweite Beratungsangebote zur Verfügung. ³Für die fachübergreifende Beratung in den Lehramtsstudiengängen steht auch das Beratungszentrum des Zentrums für LehrerInnenbildung zur Verfügung.

(3) ¹Die Fachstudienberatung wird von den Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern sowie den akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Ausbildung in diesem Studiengang beteiligt sind, während der Sprechzeiten durchgeführt. ²Die Sprechzeiten werden durch Aushang in den Instituten und im Internet bekannt gegeben. ³Die Inanspruchnahme einer individuellen Studienberatung wird empfohlen.

(4) Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) und die Fachschaft der Fakultät bieten Beratungen zu allgemeinen Fragen der Studienorganisation an.

(5) ¹Für die besonderen Fragen von ausländischen Studierenden und für die Vorbereitung eines Auslandsstudiums bieten das Dezernat 9: Internationales der Universität zu Köln sowie Einrichtungen der Fakultät Beratungen an. ²Für die Beratung zur Anerkennung von im Ausland abgelegten Prüfungen steht ein fakultätsweites Beratungsangebot zur Verfügung.

(6) Bei studienbedingten persönlichen Schwierigkeiten kann vor allem die Psycho-Soziale Beratung des Kölner Studierendenwerks in Anspruch genommen werden.

(7) Studierende mit Behinderung oder chronischer oder psychischer Erkrankung können die Beratung der Universitätsverwaltung (Servicezentrum Inklusion) sowie der oder des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in Anspruch nehmen.

§ 11a

Anerkennung von Leistungen

(1) ¹Im Sinne dieser Ordnung bedeutet der Begriff Anerkennung die Anerkennung von hochschulischen Leistungen im Sinne von § 63a Absatz 1 HG.

(2) ¹Leistungen, die in Studiengängen an anderen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem anderen Studiengang derselben Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, sofern hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen kein wesentlicher Unterschied zu den Leistungen besteht, die ersetzt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. ²Das Gleiche gilt hinsichtlich Studienabschlüssen, mit denen Studiengänge im Sinne des Satzes 1 abgeschlossen worden sind.

(3) ¹Werden Leistungen anerkannt, sind die Noten zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen, soweit die Notensysteme vergleichbar sind. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird in den Bescheinigungen erbrachter Prüfungsleistungen gekennzeichnet.

(4) ¹Die Anerkennung einer andernorts erbrachten Leistung scheidet aus, wenn diese Leistung an der Universität zu Köln bereits erbracht worden ist. ²Dies gilt auch dann, wenn diese Leistung noch nicht bewertet wurde.

(5) ¹Die Studierenden haben die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Anträge auf Anerkennung müssen schriftlich oder durch einen bereitgestellten und durch den Prüfungsausschuss auf der Webseite des Prüfungsamts bekannt gegebenen elektronischen Übermittlungsweg gestellt werden. ³Über die Anerkennung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ⁴Während des Anerkennungsverfahrens sind in der Regel Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören. ⁵Die Entscheidung ist in der Regel innerhalb von drei Monaten zu treffen und den Antragstellenden unverzüglich durch Einstellen der Anerkennungsinformationen in das Campus-Management-System bekannt zu geben; die Ablehnung einer Anerkennung ist schriftlich zu begründen. ⁶Wird die auf Grund eines Antrags im Sinne des Absatzes 2 begehrte Anerkennung versagt, kann unbeschadet der verfahrens- oder prozessrechtlichen Fristen die antragstellende Person eine Überprüfung der Entscheidung durch das Rektorat beantragen. ⁷Das Rektorat gibt der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine Empfehlung für die weitere Behandlung des Antrags.

(6) Bei Auslandsaufenthalten im Rahmen des Studiums können Studierende mit den zuständigen Stellen eine Vereinbarung über anzuerkennende Leistungen schließen (Learning Agreement). Durch ein Learning Agreement wird bestätigt, dass kein wesentlicher Unterschied im Sinne von Absatz 2 zwischen den an der ausländischen Hochschule zu erbringenden Leistungen und den benannten Leistungen an der Universität zu Köln besteht. Die vereinbarten Leistungen sind auf schriftlichen] Antrag der Studierenden hin anzuerkennen, sofern zum Zeitpunkt der Antragstellung die sonstigen Voraussetzungen für eine Anerkennung erfüllt sind.

§ 11b

Anrechnung von Leistungen

(1) Im Sinne dieser Ordnung bedeutet der Begriff Anrechnung die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen im Sinne von § 63a Absatz 7 HG.

(2) ¹Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Qualifikationen den Leistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. ²Eine Anrechnung solcher außerhochschulischer Leistungen über die Hälfte der zu erbringenden Prüfungsleistungen hinaus ist nicht zulässig. ³Im Rahmen des Studiums Integrale werden Leistungen anderer Institutionen angerechnet, wenn hierzu eine Vereinbarung mit der jeweiligen Institution durch den Prüfungsausschuss getroffen wird. ⁴Das Nähere regelt der Prüfungsausschuss.

(3) Werden Leistungen angerechnet, sind die Noten zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen, soweit die Notensysteme vergleichbar sind. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ²Die Anrechnung wird in den Bescheinigungen erbrachter Prüfungsleistungen gekennzeichnet.

(4) ¹Die Anrechnung einer andernorts erbrachten Leistung scheidet aus, wenn diese Leistung an der Universität zu Köln bereits erbracht worden ist. ²Dies gilt auch dann, wenn diese Leistung noch nicht bewertet wurde.

(5) ¹Die Studierenden haben die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Anträge auf Anrechnung müssen schriftlich oder durch einen bereitgestellten und durch den Prüfungsausschuss auf der Webseite des Prüfungsamts bekannt gegebenen elektronischen Übermittlungsweg gestellt werden. ³Über die Anrechnung entscheidet die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses. ⁴Während des Anrechnungsverfahrens sind in der Regel Fachvertreterinnen und Fachvertreter zu hören. ⁵Die Entscheidung ist in der Regel innerhalb von drei Monaten zu treffen und den Antragstellenden unverzüglich durch Einstellen der Anrechnungsinformationen in das Campus-Management-System bekannt zu geben; die Ablehnung einer Anrechnung ist schriftlich zu begründen.

§ 12

Prüfungsformen

(1) Module werden in der Regel mit nur einer Modulprüfung abgeschlossen, die sich an den für das Modul definierten Lernzielen und Lernergebnissen orientiert.

(2) ¹Modulprüfungen können in schriftlicher, mündlicher, praktischer oder kombinierter Form abgelegt werden. ²Die Prüfungsform muss dazu geeignet sein, die in dem Modul vermittelten Lern-

ziele und Lernergebnisse abzu prüfen und nachzuweisen, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann. ³Form und Dauer beziehungsweise Workload der jeweiligen Prüfungsleistung sind im Anhang im Einzelnen ausgewiesen. ⁴Aus schwerwiegenden Gründen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf schriftlichen Antrag eine abweichende Prüfungsart festlegen.

(3) Ausprägungen der schriftlichen Prüfungsform sind in der Regel:

a) Klausur: Eine Klausur ist eine unter persönlicher Aufsicht oder elektronischer Aufsicht (Videoaufsicht) anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt in der Regel mindestens 45 und höchstens 180 Minuten und ist für die jeweilige Klausur im Anhang angegeben. Klausuren können in schriftlicher oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Klausuren können auch ganz oder teilweise in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens gemäß § 13 durchgeführt werden.

b) Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine eigenständige schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas. Dauer und Umfang der Hausarbeit ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Eine Hausarbeit in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 2, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 3, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 4 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden. Sie ist in schriftlicher Form oder in einem von der Prüferin oder dem Prüfer benannten elektronischen Format einzureichen. Der Hausarbeit ist eine Erklärung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten fremden Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht.“

c) Ein Take-home-exam ist die eigenständige schriftliche Bearbeitung einer oder mehrerer Prüfungsaufgaben innerhalb einer vorgegebenen Prüfungszeit. Ein Take-home-exam kann in schriftlicher oder elektronischer Form durchgeführt werden. Dauer und Umfang des Take-home-exam ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Ein Take-home-exam in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 2, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 3, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 4 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

d) Ein Praktikumsbericht ist eine schriftliche Darstellung und Analyse der in einem inner- oder außeruniversitären Praktikum absolvierten Aufgaben. Ein Praktikumsbericht kann in schriftlicher oder elektronischer Form durchgeführt werden. Dauer und Umfang des Praktikumsberichts ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Ein Praktikumsbericht in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 3, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 4,5, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten

von 6 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 7,5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

e) Ein Portfolio ist eine Sammlung von mehreren bearbeiteten Aufgaben unterschiedlichen Typs, die der Dokumentation und Reflexion des Lernprozesses dient und zusammenfassend bewertet wird. Ein Portfolio kann in schriftlicher oder elektronischer Form geführt werden. Dauer und Umfang des Portfolios ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Ein Portfolio in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 3, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 4,5, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 6 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 7,5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

(4) Ausprägungen der mündlichen Prüfungsform sind in der Regel:

a) Mündliche Prüfungen: In mündlichen Prüfungen soll eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat nachweisen, dass sie oder er die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Mündliche Prüfungen werden von mindestens zwei Prüfenden oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abgenommen. Eine mündliche Prüfung dauert in der Regel je Prüfungskandidatin oder Prüfungskandidat mindestens 20 und höchstens 45 Minuten und kann ganz oder teilweise in elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Dauer, wesentlicher Verlauf sowie Gegenstände und Ergebnisse sind in einem Protokoll festzuhalten. Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten des gleichen Studiengangs soll bei mündlichen Prüfungen auf Antrag die Teilnahme als Zuhörerin oder Zuhörer ermöglicht werden, sofern nicht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat widerspricht. Die Prüferin oder der Prüfer entscheidet über den Antrag nach Maßgabe der vorhandenen Plätze. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.

b) Referat: Ein Referat dient der Darstellung eines vorgegebenen Themas beziehungsweise Sachverhalts in einer begrenzten Zeit. Die Prüfung erfolgt im Rahmen einer Lehrveranstaltung in Form eines Vortrags unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken. Ein Referat kann ganz oder teilweise in elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Dauer und Umfang eines Referats ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Ein Referat in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 1, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 1,5, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 2 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 2,5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

c) Vortrag: Im Rahmen eines Vortrags werden eigenständig erarbeitete Aspekte beziehungsweise Perspektiven eines Themenfelds in einer begrenzten Zeit unter Zuhilfenahme geeigneter Präsentationstechniken dargestellt. Ein Vortrag kann ganz oder teilweise in elektronischer Kommunikation durchgeführt werden. Dauer und Umfang eines Vortrags ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Ein Vortrag in

einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 1, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 1,5, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 2 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 2,5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

(5) Ausprägungen der praktischen Prüfungsform sind in der Regel Aufbau und Durchführung von Experimenten sowie Prüfungen, in denen ein außertextuelles Produkt geschaffen wird.

(6) ¹Kombinierte Prüfungen umfassen in der Regel unterschiedliche Prüfungsformen, die geeignet sind, den Erwerb verschiedenartiger Kompetenzen zu überprüfen.² Dauer und Umfang ergeben sich aus den einzelnen Prüfungsbestandteilen. ³Ausprägungen der kombinierten Prüfungsform sind in der Regel: Workplace-based-Assessments, Simulationen, Referate mit schriftlicher Ausarbeitung, Paper mit Vortrag, Projektarbeiten sowie Posterpräsentationen, wobei gilt:

a) Ein Workplace-based-Assessment ist eine nicht abgeschlossene Sammlung von Prüfungsinstrumenten, die geeignet sind, Beobachtung von Verhalten (Prozeduren, Kommunikation etc.) in vivo durchzuführen und ein qualifiziertes Feedback zu geben. Die Prüfungsinstrumente werden zumeist formativ eingesetzt. Dazu arbeiten die Teilnehmenden in Gruppen zusammen, denen unterschiedliche Ziele oder Interessen, zugewiesen werden. Planspiele können kompetitiv (Durchsetzung der Lösung einer Gruppe) oder kooperativ (gemeinsame Lösungsfindung) angelegt werden. Planspiele prüfen neben dem Wissen planerisch-strategische und kommunikative Kompetenzen im Umgang mit und in der Nutzung von fachlichem Wissen in Anwendungsszenarien. Die konkrete Durchführung der Prüfung sowie die Kriterien für die Beurteilung werden den Teilnehmenden vorab erläutert.

b) Eine Simulation ist eine vermittels geeigneter Modelle oder Schauspielern durchgeführte Prüfung komplexer wirklichkeitsnaher Kompetenzen bzw. Fähigkeiten und Fertigkeiten in vivo. Die Prüfungen können als Einzelprüfungen oder in Reihe (als sogenannte Objektiv-strukturierte Prüfungen) durchgeführt werden. Die Dokumentation der Prüfungsleistungen wird auf speziellen Dokumentationsbögen (sog. Checklisten) durch einzelne oder mehrere Prüfende vorgenommen. Eine Prüfung dauert in der Regel je Prüfungskandidatin oder Prüfungskandidat mindestens 20 und höchstens 45 Minuten und kann gegebenenfalls auch unter Zuhilfenahme elektronischer Kommunikation durchgeführt werden.

c) Ein Planspiel ist ein zeitlich unterschiedlich umfangreich angelegtes komplexes Szenario mit realistischen und zugleich offenen Problemstellungen, die gelöst werden müssen. Die Lösungen sind nicht im Vorhinein definiert, sondern Ergebnis von Planungen, Verhandlungen, Strategien, Taktiken und Entscheidungen.

d) Eine Projektarbeit ist die selbstständige Bearbeitung einer Aufgabe oder eines Problems in einer Gruppe oder durch eine Einzelperson von der Planung über die Durchführung bis zur Dokumentation des Ergebnisses in schriftlicher, mündlicher, elektronischer oder sonstiger Form. Bearbeitungszeit und Umfang einer Projektarbeit ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Eine Projektarbeit in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 3, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 4,5, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 6 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten

von 7,5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

e) Eine Posterpräsentation ist eine komprimierte großformatige textliche und/oder bildliche Darstellung von wissenschaftlichen Forschungsergebnissen, -methoden und -erkenntnissen zu einer wissenschaftlichen Fragestellung und kann in schriftlicher oder elektronischer Form durchgeführt werden. Sie dient der Dokumentation und Reflexion des Lernprozesses und wird von der mündlichen Präsentation von Ergebnissen und Erkenntnissen begleitet. Dauer und Umfang einer Posterpräsentation ergeben sich aus dem Workload des Moduls, der im Anhang ausgewiesen ist. Eine Posterpräsentation in einem Modul mit 6 Leistungspunkten hat einen Umfang von 1, in einem Modul mit 9 Leistungspunkten von 1,5, in einem Modul mit 12 Leistungspunkten von 2 und in einem Modul mit 15 Leistungspunkten von 2,5 Leistungspunkten; einem Leistungspunkt entspricht eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von circa 30 Stunden.

(7) Prüfungen können in geeigneten Fällen nach Maßgabe der Prüferin beziehungsweise des Prüfers auch als Gruppenarbeit oder mündliche Gruppenprüfung durchgeführt werden, wenn der individuelle Beitrag jedes einzelnen Gruppenmitglieds klar erkennbar, eindeutig abgrenzbar und bewertbar ist.

(8) ¹Die Prüfenden legen mit Bekanntgabe des Prüfungstermins gemäß § 15 Absatz 5 fest, ob die Prüfung in Präsenz oder in elektronischer Form durchgeführt und ob die Prüfung in elektronischer Form durch eine Videoaufsicht begleitet wird. ²Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe kann nach Bekanntgabe des Prüfungstermins in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsausschuss eine abweichende Durchführungsform (elektronisch oder in Präsenz) festgelegt werden, wenn hierdurch die zu Prüfenden bei der Ablegung ihrer Prüfungen nicht benachteiligt werden. ⁴Den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten wird im Falle einer in elektronischer Form durchgeführten Prüfung vor der Prüfung ausreichend Gelegenheit gegeben, sich mit den in der jeweiligen Prüfung verwendeten elektronischen Informations- und Kommunikationssystemen vertraut zu machen. ⁵Hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sowie der Durchführung der Videoaufsicht gelten die Regelungen der Ordnung zur Regelung von Online-Prüfungen und der Videoaufsicht der Universität zu Köln in der jeweils geltenden Fassung mit Ausnahme von § 5 Absatz 4 Satz 1 und 2.

(9) ¹Störungen im Prüfungsablauf müssen unverzüglich bei der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder der Prüferin beziehungsweise dem Prüfer schriftlich oder durch einen bereitgestellten und durch den Prüfungsausschuss auf der Webseite des Prüfungsamts bekanntgegebenen elektronischen Übermittlungsweg geltend gemacht werden. ²Die Geltendmachung ist spätestens dann ausgeschlossen, wenn seit Erbringen der Prüfungsleistung mehr als drei Werkzeuge verstrichen sind.

§ 13

Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

(1) ¹Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren liegt vor, wenn die für das Bestehen der Prüfung mindestens erforderliche Leistung der Prüfungskandidatinnen beziehungsweise der Prüfungskandidaten ausschließlich durch Markieren oder Zuordnen der richtigen oder der falschen Antworten erreicht werden kann. ²Prüfungen beziehungsweise Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann.

(2) ¹Die Prüfungsfragen müssen zweifelsfrei verständlich, widerspruchsfrei, eindeutig beantwortbar und dazu geeignet sein, die gemäß Absatz 1 Satz 2 zu überprüfenden Kenntnisse der Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten festzustellen. ²Variationen der gleichen Prüfungsfragen (auch bei den Antwortmöglichkeiten) sind zulässig. ³Der Abzug von Punkten innerhalb einer Prüfungsaufgabe ist nicht zulässig.

(3) ¹Ist die Prüferin oder der Prüfer – nach der fakultäts- bzw. studiengangsspezifischen Ausgestaltung des konkreten Antwort-Wahl-Verfahrens – nicht gleichzeitig die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller, sondern wird die Prüfertätigkeit von der oder dem laut Prüfungsordnung zuständigen Prüferin oder Prüfer auf eine oder einen anderen, nämlich die Aufgabenstellerin oder den Aufgabensteller, verschoben, gelten zusätzlich die nachfolgenden Absätze 4 bis 9.

(4) ¹Die Prüferin oder der Prüfer wählt den Prüfungsstoff aus, formuliert die Fragen, legt die Antwortmöglichkeiten fest und erstellt die Bewertungsregeln sowie das Bewertungsschema gemäß Absatz 6. ²Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind vorab festzulegen. ³Vor der Prüfung führt die Prüferin oder der Prüfer einen Review-Prozess durch, bei dem Inhalte und Form der Fragen durch eine zweite Prüferin oder einen zweiten Prüfer gegengelesen werden.

(5) ¹Die Prüferin oder der Prüfer kann auch einen Pool von gleichwertigen Prüfungsfragen erstellen, aus dem die Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten jeweils unterschiedliche Prüfungsfragen zur Beantwortung erhalten. ²Die Zuordnung geschieht durch Zufallsauswahl. ³Die Gleichwertigkeit der Prüfungsfragen muss sichergestellt sein.

(6) ¹Die Prüfung ist bestanden, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mindestens 60 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte erzielt hat. ²Liegt der Gesamtdurchschnitt der in einer Prüfung erreichten Punkte abzüglich 12 Prozent des Gesamtmittelwerts unter 60 Prozent, aber über 50 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte, berechnet sich die Bestehensgrenze nach dieser Gleitklausel. ³Ein Bewertungsschema, das ausschließlich eine absolute Bestehensgrenze festlegt, ist unzulässig.

(7) ¹Die Prüfungsleistungen sind wie folgt zu bewerten: Wurde die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl der erreichbaren Punkte erzielt, so lautet die Note

„sehr gut“	wenn mindestens 75 Prozent,
„gut“	wenn mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,

„befriedigend“ wenn mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
„ausreichend“ wenn keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus erreichbaren Punkte erzielt wurden. ²Bei der Berechnung der Punktzahlen werden 0,5-Werte zugunsten der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten interpretiert. ³Wurde die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl nicht erreicht, lautet die Note „mangelhaft (5,0)“.

(8) ¹Zeigt sich bei der Bewertung von Prüfungsleistungen eine auffällige Fehlerhäufung bei der Beantwortung einzelner Prüfungsaufgaben, überprüft die Prüferin oder der Prüfer die betreffenden Prüfungsaufgaben unverzüglich und vor der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse darauf, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Absatz 2 Satz 1 fehlerhaft sind. ²Die Aufgaben sind post hoc zu analysieren. ³Schwierigkeitsindex, Trennschärfeindex, Reliabilität und Distraktorenanalyse geben Hinweise auf die Qualität der gestellten Fragen. ⁴Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese nachzubewerten oder bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁵Die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Prüfungsaufgaben mindert sich entsprechend. ⁶Die Verminderung der Anzahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil einer Prüfungskandidatin oder eines Prüfungskandidaten auswirken. ⁷Übersteigt die Zahl der auf die zu eliminierenden Prüfungsaufgaben entfallenden Punkte 20 Prozent der insgesamt erreichbaren Punkte, ist die Prüfung insgesamt zu wiederholen. ⁸Dies gilt auch dann, wenn eine Prüfungsleistung nur zum Teil im Antwort-Wahl-Verfahren zu erbringen ist.

(9) ¹Besteht eine Prüfungsleistung nur teilweise aus Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren, gilt dieser Paragraph mit Ausnahme von Absatz 8 Satz 7 und 8 nur für den im Antwort-Wahl-Verfahren erstellten Prüfungsteil.

§ 14

Prüfungssprache

¹In den Bachelorstudiengängen werden Modulprüfungen und gegebenenfalls ihre Prüfungselemente in der Regel in deutscher Sprache durchgeführt, im Bachelorstudiengang Management, Economics and Social Sciences in englischer Sprache. ²Sofern Module in einer Fremdsprache durchgeführt werden, wird auch die Modulprüfung in der Regel in der betreffenden Sprache durchgeführt und entsprechend in den Anhängen ausgewiesen. ³In den Masterstudiengängen werden Modulprüfungen und gegebenenfalls ihre Prüfungselemente in der Regel in englischer Sprache durchgeführt. ⁴Sofern Module in deutscher Sprache durchgeführt werden, wird auch die Modulprüfung in der Regel in dieser Sprache durchgeführt und entsprechend in den Anhängen ausgewiesen.

§ 15

Anmeldung und Zulassung zu Prüfungen

(1) ¹Die Zulassung zu einer Modulprüfung ist zu gewähren, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat im jeweiligen Bachelor- bzw. Masterstudiengang an der Universität zu Köln oder einer Hochschule, mit der ein entsprechendes Kooperationsabkommen besteht, im betreffenden Studiengang immatrikuliert oder als Zweithörerin oder Zweithörer zugelassen ist, die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat sich fristgerecht gemäß Absatz 4 zu der jeweiligen Modulprüfung gemeldet hat und gegebenenfalls weitere Voraussetzungen gemäß Absatz 2 erfüllt und wenn kein Versagungsgrund gemäß Absatz 3 vorliegt.

(2) ¹Die Zulassung zu einer Modulprüfung kann an den Nachweis bestimmter Voraussetzungen geknüpft sein. ²Handelt es sich bei diesen Voraussetzungen um Studienleistungen, dienen diese dem Kompetenzerwerb und der Lernstandserhebung für Lehrende und Lernende. ³Sie bleiben unbenotet. ⁴Sofern Studienleistungen die Anwesenheit in einer Lehrveranstaltung erfordern, für die keine regelmäßige Teilnahme gemäß § 9 Absatz 4 vorausgesetzt wird, ist den Studierenden in begründeten Ausnahmefällen eine alternative Studienleistung zu ermöglichen, die keine Teilnahme an der Lehrveranstaltung erfordert, sofern diese geeignet ist, den Kompetenzerwerb zu fördern und die Lernstandserhebung in vergleichbarer Weise zu leisten. ⁵Studienleistungen sind in der Regel in den folgenden Formaten vorgesehen: Elektronische Lernstandserhebungen, Essays, Exercises, Hausaufgaben, Kurzreferate, Protokolle, Rezensionen, Testklausuren, Thesenpapiere und ähnliche Formate. ⁶Die jeweiligen Voraussetzungen zur Zulassung zu einer Modulprüfung sind in den Anhängen ausgewiesen.

(3) ¹Die Zulassung zu einer Modulprüfung ist zu versagen, wenn die Voraussetzungen nach Absatz 1 und Absatz 2 nicht erfüllt sind, die Modulprüfung in demselben oder einem anerkenntnisfähigen gleichwertigen Modul an der Universität zu Köln bereits bestanden ist, eine Wiederholungsfrist versäumt wurde oder eine Ablegung der jeweiligen Prüfung nach den Regelungen des Anhangs dieser Ordnung nicht möglich ist. ²Die Zulassung zu einer Modulprüfung ist ferner zu versagen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat in dem gewählten Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden oder den Prüfungsanspruch verloren hat; dies gilt entsprechend für Studiengänge, die eine erhebliche inhaltliche Nähe zu dem bisherigen Studiengang aufweisen. ³Darüber hinaus ist die Zulassung zu einer Prüfung zu versagen, wenn eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat gemäß § 48 Absatz 5 HG beurlaubt ist, es sei denn es liegt einer der in § 48 Absatz 5, Satz 4 und Satz 5 HG genannten Ausnahmefälle vor.

(4) ¹Zu jeder Modulprüfung ist eine Anmeldung im Campus-Management-System erforderlich; ohne Anmeldung besteht kein Anspruch auf Teilnahme an oder Bewertung der Prüfungsleistung. ²Die Anmeldung zu einer Modulprüfung muss in der Regel bis spätestens sechs Wochen vor dem Prüfungstermin erfolgen. ³Unbeschadet hiervon gilt § 20 Absatz 7. ⁴Zusammen mit der Meldung muss angegeben werden, welchem Studienbereich (Basis- und Aufbaubereich, Basisbereich, Schwerpunktbereich, Ergänzungsbereich) die Modulprüfung zugeordnet werden soll. ⁵Sofern einzelne Studienbereiche in Studienrichtungen bzw. Gruppen aufgeteilt sind, muss auch die Studienrichtung bzw.

Gruppe angegeben werden. ⁶Wird die Studienrichtung beziehungsweise die Gruppe, in der die Modulprüfung abgelegt wurde, nach den Bedingungen der §§ 29 bis 43 gewechselt, erfolgt eine Verschiebung der Modulprüfungen wie in §§ 29 bis 43 angegeben. ⁷Ansonsten ist die Verschiebung einer abgelegten Modulprüfung ausgeschlossen.

(5) ¹Die Prüfungstermine müssen zum Vorlesungsbeginn, spätestens jedoch neun Wochen vor dem Prüfungstermin in geeigneter Form bekannt gemacht werden. ²Unbeschadet hiervon gilt: Bei mündlichen Prüfungen müssen zu Beginn der Vorlesungszeit die Prüfungszeiträume benannt werden und spätestens zwei Wochen vor der Prüfung der konkrete Termin. ³Studierende, die zu einer Modulprüfung zugelassen sind, haben den Anspruch, einen veröffentlichten Prüfungstermin wahrzunehmen; ausgenommen sind Fälle höherer Gewalt. ⁴Unbeschadet hiervon gilt § 20 Absatz 7.

§ 16

Abmeldung, Säumnis und Rücktritt von Prüfungen

(1) ¹Die für die Modulprüfungen maßgebenden Abmeldefristen werden durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens neun Wochen vor dem Prüfungstermin durch Aushang oder im Internet in geeigneter Form bekannt gemacht. ²Eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat kann sich in der Regel bis spätestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen von der Prüfung abmelden.

(2) ¹Nimmt eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat an einer zeitlich und örtlich festgesetzten Modulprüfung ohne triftigen Grund nicht teil oder tritt sie oder er nach Beginn der Modulprüfung ohne triftigen Grund von dieser zurück, gilt die Prüfungsleistung als mit „mangelhaft (5,0)“ oder „nicht bestanden“ bewertet. ²Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. ³Wird eine Prüfung elektronisch durchgeführt, gilt die Prüfungsleistung nur dann als erbracht, wenn die elektronische Übermittlung an die zuständige Stelle bis zum Ende der Bearbeitungszeit vollständig abgeschlossen ist.

(3) ¹Versäumt eine Prüfungskandidatin beziehungsweise ein Prüfungskandidat die Teilnahme an einer Prüfung oder tritt sie oder er nach Beginn von der Prüfung zurück, kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei Vorliegen triftiger Gründe von der Bewertung der Prüfungsleistung mit „mangelhaft (5,0)“ oder „nicht bestanden“ absehen. ²Die für die Säumnis oder den Rücktritt geltend gemachten Gründe müssen der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich oder durch einen bereitgestellten und durch den Prüfungsausschuss auf der Webseite des Prüfungsamts bekanntgegebenen elektronischen Übermittlungsweg angezeigt und nachgewiesen werden. ³Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. ⁴Bei Krankheit ist die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung notwendig. ⁵In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines vertrauensärztlichen Attests verlangt werden; die Kosten übernimmt die Universität. ⁶Gleiches gilt bei nachgewiesener Erkrankung eines von einer Prüfungskandidatin beziehungsweise einem Prüfungskandidaten zu versorgenden Kindes oder einer zu pflegenden Ehegattin oder eines zu pflegenden Ehegatten, einer eingetragenen Lebenspartnerin oder

eines eingetragenen Lebenspartners, einer oder eines in gerader Linie Verwandten sowie einer oder eines im ersten Grad Verschwägerten. ⁷Alles weitere regelt der Prüfungsausschuss.

§ 17

Nachteilsausgleich und Schutzbestimmungen

(1) Die besonderen Belange von Studierenden mit Behinderungen, chronischen oder psychischen Erkrankungen und Studierenden, die den mutterschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegen, sind zur Wahrnehmung ihrer Chancengleichheit zu berücksichtigen.

(2) ¹Macht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat glaubhaft, dass sie oder er wegen länger andauernder oder ständiger Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, an einer Modulprüfung in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilzunehmen, wird ihr oder ihm auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt. ²Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden. ³Dies gilt entsprechend im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen sowie zu erbringenden Studienleistungen.

(3) ¹Die Inanspruchnahme der Schutzbestimmungen entsprechend den mutterschutzrechtlichen Bestimmungen sowie entsprechend den Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes in der jeweils geltenden Fassung werden auf Antrag ermöglicht; eine Ablegung von Modulprüfungen ist in diesen Fällen trotz Beurlaubung möglich. ²Macht eine Prüfungskandidatin glaubhaft, dass sie aufgrund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen an einer Modulprüfung nicht in der vorgesehenen Form oder in dem vorgesehenen Umfang teilnehmen kann, wird ihr auf schriftlichen Antrag an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ein Nachteilsausgleich gewährt. ³Dazu kann die Vorlage eines fachärztlichen Zeugnisses verlangt werden. ⁴Dies gilt entsprechend im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen sowie zu erbringenden Studienleistungen. ⁵Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen.

(4) ¹Besondere Belange, die durch die Pflege- oder Versorgungsbedürftigkeit der Ehegattin oder des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners, einer oder eines in gerader Linie Verwandten beziehungsweise einer oder eines im ersten Grad Verschwägerten sind angemessen zu berücksichtigen, insbesondere im Hinblick auf Fristen und Termine sowie Teilnahmeverpflichtungen an Lehrveranstaltungen. ²Der Antrag ist unverzüglich nach Eintreten der Voraussetzungen zu stellen.

(5) ¹Die Anträge gemäß Absatz 1 bis 4 sind durch die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten unter Führung geeigneter Nachweise umfassend zu begründen. ²Anträge sind in einem angemessenen Zeitraum vor der Erbringung der Leistung bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen. ³Soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, soll sich der Nachteilsausgleich auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Prüfungen sowie den Erwerb von Teilnahmevoraussetzungen erstrecken.

§ 18

Bewertung von Prüfungsleistungen

(1) ¹Prüfungsleistungen werden durch die Prüfende benotet oder mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. ²Es sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut: eine ausgezeichnete Leistung;

2 = gut: eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend: eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend: eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = mangelhaft: eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Absenken oder Anheben der einzelnen Noten um 0,3 werden Zwischenwerte zur differenzierten Bewertung gebildet; die Notenwerte 4,3 und 4,7 sind ausgeschlossen. ⁴Die Noten 1,0; 1,3; 1,7; 2,0; 2,3; 2,7; 3,0; 3,3; 3,7; 4,0 sowie 5,0 sind zulässig. ⁵Eine Prüfungsleistung ist bestanden, wenn sie mit „ausreichend (4,0)“ oder besser benotet oder mit „bestanden“ bewertet wurde.

(2) ¹Die Abschlussarbeit sowie das mit dieser zusammenhängende Kolloquium im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften, im Masterstudiengang Economic Research, im Masterstudiengang Sociology: Social and Economic Psychology und im Masterstudiengang Sociology: Social Research sowie Prüfungsleistungen, bei deren endgültigem Nichtbestehen keine Ausgleichsmöglichkeit vorgesehen ist, werden von zwei Prüfenden bewertet ²Wird eine benotete Prüfungsleistung von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der beiden Einzelbewertungen. ³Beträgt bei schriftlichen Prüfungsleistungen nach dem Zweiprüferprinzip die Differenz der Einzelbewertungen mehr als 1,0 Notenstufen oder lautet nur eine der beiden Einzelbewertungen „mangelhaft (5,0)“, bestellt die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin oder einen dritten Prüfer. ⁴In diesem Fall ergibt sich die Note aus dem arithmetischen Mittel der drei Einzelbewertungen. ⁵Lautet der Mittelwert schlechter als „ausreichend (4,0)“, ist abweichend vom arithmetischen Mittel die Prüfungsleistung dann als „ausreichend (4,0)“ zu bewerten, wenn zwei Einzelbewertungen „ausreichend (4,0)“ oder besser sind. ⁶Lauten zwei Einzelbewertungen „mangelhaft (5,0)“, ist die Prüfungsleistung abweichend vom arithmetischen Mittel als „mangelhaft (5,0)“ zu bewerten.

(3) Wird eine schriftliche Prüfungsleistung, die mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet wird, von zwei Prüferinnen oder Prüfern bewertet, wird bei einer voneinander abweichenden Bewertung der beiden Prüferinnen oder Prüfer von der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses eine dritte Prüferin oder ein dritter Prüfer bestellt, die oder der die abschließende Bewertung festlegt.

(4) Bei kombinierten Prüfungsformen gemäß § 12 Absatz 6 findet eine Gesamtbewertung der Prüfungsleistung statt. Im Falle der Benotung wird die Note gemäß Absatz 1 ausgewiesen.

(5) Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungselementen zusammen, wird die Bewertung gemäß den in den Anhängen ausgewiesenen Bestimmungen durchgeführt.

(6) ¹Die Noten der Studienbereiche Basis- und Aufbaubereich, Basisbereich, Ergänzungsbereich sowie Schwerpunktbereich werden gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den jeweiligen Modulnoten entsprechend der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung. ²Sofern einzelne Prüfungsleistungen ohne Note ausgewiesen werden, ergibt sich die Note des entsprechenden Studienbereichs als Mittel der benoteten Prüfungsleistungen in diesem Studienbereich; die Gewichtung der benoteten Prüfungsleistungen weicht in diesem Fall entsprechend von der in den Anhängen ausgewiesenen Gewichtung ab. ³Sofern alle Modulprüfungen eines Studienbereichs ohne Note ausgewiesen werden, wird in diesem Studienbereich keine Note gebildet und dieser bzw. diese mit bestanden gekennzeichnet, sofern alle Leistungen des Studienbereichs erworben wurden. ⁴Falls in einem Studienbereich noch nicht alle zum erfolgreichen Abschluss notwendigen Modulprüfungen erfolgreich abgelegt bzw. als bestanden bewertet wurden, wird die vorläufige Note des Studienbereichs als gewichtetes arithmetisches Mittel der bereits benoteten Modulprüfungen gebildet.

(7) ¹Die Gesamtnote des Studiums wird gebildet als gewichtetes arithmetisches Mittel aus den Noten der Studienbereiche und der Note der Abschlussarbeit.

²Im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basis- und Aufbaubereich: 108 von 168 LP
- b) Note Ergänzungsbereich: 18 von 168 LP
- c) Note Schwerpunktbereich: 30 von 168 LP
- d) Note Bachelorarbeit: 12 von 168 LP.

³Im Bachelorstudiengang Sozialwissenschaften gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basis- und Aufbaubereich: 78 von 168 LP
- b) Note Ergänzungsbereich: 24 von 168 LP
- c) Note Schwerpunktbereich: 48 von 168 LP
- d) Note Bachelorarbeit: 18 von 168 LP.

⁴Im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basis- und Aufbaubereich: 84 von 168 LP
- c) Note Schwerpunktbereich: 72 von 168 LP

d) Note Bachelorarbeit: 12 von 168 LP.

⁵Im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basis- und Aufbaubereich: 75 von 168 LP

b) Note Ergänzungsbereich: 42 von 168 LP

c) Note Schwerpunktbereich: 39 von 168 LP

d) Note Bachelorarbeit: 12 von 168 LP.

⁶Im Bachelorstudiengang Management, Economics and Social Sciences gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basis- und Aufbaubereich: 108 von 150 LP

b) Note Schwerpunktbereich: 30 von 150 LP

c) Note Bachelorarbeit: 12 von 150 LP

⁷Im Masterstudiengang Business Administration – Accounting and Taxation gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basisbereich: 18 von 120 LP

b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 120 LP

c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP

d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

⁸Im Masterstudiengang Business Administration – Finance gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basisbereich: 18 von 120 LP

b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 120 LP

c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP

d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

⁹Im Masterstudiengang Business Administration – Corporate Development gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basisbereich: 18 von 120 LP

b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 120 LP

c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP

d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

¹⁰Im Masterstudiengang Business Administration – Marketing gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basisbereich: 18 von 120 LP

b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 120 LP

c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP

d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

¹¹Im Masterstudiengang Business Administration – Supply Chain Management gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basisbereich: 18 von 120 LP

b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 120 LP

c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP

d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

¹²Im Masterstudiengang Business Analytics & Econometrics gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basis- und Aufbaubereich: 30 von 120 LP

b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 120 LP

c) Note Ergänzungsbereich: 12 von 120 LP

d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

¹³Im Masterstudiengang Economics gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basisbereich: 24 von 120 LP

b) Note Schwerpunktbereich: 30 von 120 LP

c) Note Ergänzungsbereich Economics: 24 von 120 LP

d) Note Ergänzungsbereich Management & Social Sciences: 12 von 120 LP

e) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

¹⁴Im Masterstudiengang Economic Research gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 36 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 36 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 18 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

¹⁵Im Masterstudiengang Information Systems gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 18 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 48 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

¹⁶Im Masterstudiengang International Management gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 36 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 27 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 36 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 15 von 120 LP.

¹⁷Im Masterstudiengang Politikwissenschaft gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 36 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 30 von 120 LP
- c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP
- d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

¹⁸Im Masterstudiengang Sociology; Social and Economic Psychology gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

- a) Note Basisbereich: 24 von 120 LP
- b) Note Schwerpunktbereich: 42 von 120 LP

c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP

d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

¹⁹Im Masterstudiengang Sociology; Social Research gehen die Noten mit folgender Gewichtung in die Gesamtnote ein:

a) Note Basisbereich: 24 von 120 LP

b) Note Schwerpunktbereich: 42 von 120 LP

c) Note Ergänzungsbereich: 24 von 120 LP

d) Note Masterarbeit: 30 von 120 LP.

²⁰Sofern Leistungen in einem solchen Umfang nach § 11a beziehungsweise § 11b Abs. 3 Satz 2 anerkannt beziehungsweise angerechnet werden, dass in einem Studienbereich keine Note gebildet wird, wird dieser Bereich bei der Ermittlung der Gesamtnote nicht berücksichtigt; die zu berücksichtigende Gesamtpunktzahl reduziert sich entsprechend. ²¹Werden mehr Module absolviert als nach dieser Prüfungsordnung vorgegeben, werden zur Berechnung der Gesamtnote die bestandenen Prüfungsleistungen aus den Pflichtmodulen sowie die bestandenen Prüfungsleistungen aus Wahlpflicht- und Wahlmodulen in chronologischer Reihenfolge nach dem im Campus-Management-System hinterlegten Prüfungsdatum herangezogen. ²²Die übrigen bestandenen Wahlpflicht- und Wahlmodule werden als Zusatzprüfungen auf dem Transcript of Records ausgewiesen.

(8) ¹Noten werden mit einer Nachkommastelle ausgewiesen und in dieser Form für weitere Berechnungen zugrunde gelegt; alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen. ²Im Transcript of Records wird die Gesamtnote des Studiums mit einer Nachkommastelle ausgewiesen. ³Alle weiteren Nachkommastellen werden ohne Rundung gestrichen.

(9) Noten, die sich als gemittelte Werte ergeben, lauten:

von 1,0 bis 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 entsprechen der Note „mangelhaft“.

10) Lauten sämtliche Noten gemäß Absatz 7 „sehr gut“ wird die Gesamtnote „mit Auszeichnung“ vergeben.

§ 19

Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse

(1) ¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen wird den Prüfungskandidatinnen und Prüfungskandidaten in der Regel innerhalb von acht Wochen durch Einstellen der Bewertungsinformationen in das Campus-Management-System öffentlich bekannt gegeben. ²Wird von dieser Regelung abgewichen, sind die Gründe aktenkundig zu machen. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten im Anschluss an die Prüfung mitgeteilt.

(2) Der Bescheid über das endgültige Nichtbestehen einer Prüfung oder der Abschlussarbeit wird der Prüfungskandidatin beziehungsweise dem Prüfungskandidaten förmlich an die im Campus-Management-System hinterlegte Postadresse zugestellt und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen.

§ 20

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) ¹Nicht bestandene Modulprüfungen können wiederholt werden. ²Die Anzahl der Prüfungsversuche pro Modul wird unbeschadet der Bestimmungen von § 21 Absatz 25 auf drei begrenzt. ³Näheres regeln die Bestimmungen in den Anhängen. ⁴Bezogen auf sämtliche Module des Bachelorstudiums, in denen die Anzahl der Prüfungsversuche auf drei begrenzt ist, bestehen insgesamt drei zusätzliche Prüfungsversuche; darüber hinaus erhalten Prüfungskandidatinnen beziehungsweise Prüfungskandidaten, die mindestens 140 Leistungspunkte erworben haben, einen weiteren zusätzlichen Prüfungsversuch. ⁵Bezogen auf sämtliche Module des Masterstudiums, in denen die Anzahl der Prüfungsversuche auf drei begrenzt ist, bestehen insgesamt zwei zusätzliche Prüfungsversuche; darüber hinaus erhalten Prüfungskandidatinnen beziehungsweise Prüfungskandidaten, die mindestens 90 Leistungspunkte erworben haben, einen weiteren zusätzlichen Prüfungsversuch. ⁶Ist eine Prüfungsleistung nach Ausschöpfung der zusätzlichen Prüfungsversuche sowie gegebenenfalls des weiteren Prüfungsversuchs nach Satz 4 bzw. 5 nicht bestanden, ist das Studium endgültig nicht bestanden mit der Folge der Exmatrikulation aus dem Studiengang. ⁷Die zusätzlichen Prüfungsversuche gemäß Satz 4 und 5 beziehen sich nicht auf die Wiederholung der Abschlussarbeit.

(2) ¹Hat eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat eine Modulprüfung, bei der die Anzahl der Prüfungsversuche nach Absatz 1 Satz 2 auf drei begrenzt ist, zum dritten Mal nicht bestanden, erfolgt eine schriftliche Mitteilung der oder des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, ob die Möglichkeit besteht, zusätzliche Prüfungsversuche nach Absatz 1 Sätze 4 bzw. 5 für diese Prüfung in Anspruch zu nehmen. ²Sofern der Prüfungskandidatin bzw. dem Prüfungskandidaten nachträglich ein weiterer zusätzlicher Prüfungsversuch nach Absatz 1 Sätze 4 bzw. 5 zusteht, erhält sie oder er darüber jeweils eine gesonderte Mitteilung.

(3) Zusätzliche Prüfungsversuche können für eine Modulprüfung nur dann gewährt werden, wenn keiner der ersten drei Prüfungsversuche in dem betreffenden Modul aufgrund einer Täuschung oder eines Ordnungsverstoßes gemäß § 24 nicht bestanden wurde.

(4) ¹Vor Antritt eines ersten zusätzlichen Prüfungsversuchs gemäß Absatz 1 wird die Wahrnehmung von Beratungsmöglichkeiten dringend empfohlen. ²Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat erhält zu diesem Zweck eine schriftliche Einladung zur Beratung, die auch Auskunft über die zur Verfügung stehenden Beratungsmöglichkeiten gibt.

(5) ¹Setzt sich eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungselementen zusammen, müssen alle Prüfungselemente mit „bestanden“ beziehungsweise mit mindestens „ausreichend (4,0)“ bewertet sein. ²Alle mit „mangelhaft (5,0)“ beziehungsweise „nicht bestanden“ bewerteten Prüfungselemente der Modulprüfung müssen wiederholt werden. ³Für Prüfungselemente gelten Absatz 1 bis 4 entsprechend.

(6) Bei Wiederholungsprüfungen kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Prüferin oder des Prüfers eine abweichende Prüfungsform oder abweichende Ausprägungen der jeweiligen Prüfungsform festlegen.

(7) Bei Wiederholungsprüfungen kann in begründeten Fällen von den Fristen gemäß § 15 Absatz 4 und 5 abgewichen werden.

(8) Die Wiederholung einer Abschlussarbeit erfolgt gemäß § 21 Absatz 25.

(9) Die Wiederholung bestandener Modulprüfungen ist ausgeschlossen.

§ 21

Modul Abschlussarbeit

(1) ¹Die Abschlussarbeit wird im Bachelorstudiengang im Modul Bachelorarbeit und im Masterstudiengang als Modul Masterarbeit abgelegt. ²Die Abschlussarbeit ist eine Prüfungsleistung in Form einer selbstständig verfassten Arbeit, die zeigen soll, dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat dazu in der Lage ist, ein thematisch begrenztes Problem aus dem Gegenstandsbereich des Studiums mit den erforderlichen Methoden in einem festgelegten Zeitraum wissenschaftlich zu bearbeiten und zu reflektieren.

(2) ¹Die Abschlussarbeit wird studienbegleitend angefertigt. ²Zur Anfertigung der Bachelorarbeit darf sich melden, wer mindestens 100 LP, erworben hat. ³Zur Anfertigung der Masterarbeit darf sich melden, wer in den Studiengängen Business Administration, Business Analytics & Econometrics, Economics, Economic Research, Information Systems, Politikwissenschaft, Sociology: Social and Economic Psychology sowie Sociology: Social Research mindestens 60 LP erworben hat.

(3) ¹Für die Bachelorarbeit im Studiengang Betriebswirtschaftslehre werden 12 LP vergeben. ²Das Thema der Bachelorarbeit muss einer der Areas Accounting and Taxation, Corporate Development, Finance, Marketing sowie Supply Chain Management, dem Bereich Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre oder dem Bereich Allgemeine Betriebswirtschaftslehre entnommen werden. ³Voraussetzung für die Zulassung zu einer Bachelorarbeit in einer der Areas bzw. im Bereich Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre nach Satz 1 ist das erfolgreiche Ablegen eines Bachelorseminars in der entsprechenden Area bzw. in dem Bereich Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre. ⁴Die Anzahl der auszugebenden Bachelorarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Areas bzw. des Bereiches Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre bzw. Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Bachelorarbeiten hinzuwirken.

(4) ¹Für die Bachelorarbeit im Studiengang Sozialwissenschaften werden 18 LP vergeben. ²Das Thema der Bachelorarbeit muss einer der Gruppen im Schwerpunktbereich nach § 30 Absatz 1 entnommen werden. ³Die Anzahl der auszugebenden Bachelorarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Bachelorarbeiten hinzuwirken. ⁴In die Bewertung geht ein verpflichtendes Kolloquium im Umfang von 6 Leistungspunkten mit ein.

(5) ¹Für die Bachelorarbeit im Studiengang Volkswirtschaftslehre werden 12 LP vergeben. ²Das Thema der Bachelorarbeit muss einen deutlichen Bezug zur Volkswirtschaftslehre haben und im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre erlernte Methoden zur Geltung bringen. ³Die Anzahl der auszugebenden Bachelorarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Bachelorarbeiten hinzuwirken.

(6) ¹Für die Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik werden 12 LP vergeben. ²Das Thema der Bachelorarbeit muss einen deutlichen Bezug zur Wirtschaftsinformatik haben. ³Die Anzahl der auszugebenden Bachelorarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Bachelorarbeiten hinzuwirken.

(7) ¹Für die Bachelorarbeit im Studiengang Management, Economics and Social Sciences werden 12 LP vergeben. ²Die Anzahl der auszugebenden Bachelorarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Bachelorarbeiten hinzuwirken.

(8) ¹Für die Masterarbeit in den Masterstudiengängen Business Administration – Accounting and Taxation, Business Administration – Finance, Business Administration -Corporate Development, Business Administration - Marketing, Business Administration - Supply Chain Management werden 30 LP vergeben. ²Das Thema der Masterarbeit muss in diesen Studiengängen dem Schwerpunktbereich oder der von der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten belegten Gruppe des Ergänzungsbereichs entnommen werden. ³Sofern das Thema dem Ergänzungsbereich zugeordnet wird, muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat im Ergänzungsbereich

bereits 18 LP erworben haben. ⁴Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(9) ¹Für die Masterarbeit im Studiengang Business Analytics & Econometrics werden 30 LP vergeben. ²Das Thema der Masterarbeit muss einen klaren Bezug zu den in diesem Studiengang erlernten Inhalten und Methoden aufweisen. ³Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken

(10) ¹Für die Masterarbeit im Studiengang Economics werden 30 LP vergeben. ²Das Thema der Masterarbeit muss im Studium erlernte Methoden der Volkswirtschaftslehre zur Geltung bringen. ³Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(11) ¹Für die Masterarbeit im Studiengang Economic Research werden 30 LP vergeben.²Im Rahmen der Masterarbeit im Studiengang Economic Research muss im Studium erlernte Methoden der Volkswirtschaftslehre zur Geltung bringen. ³Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken. ⁴In die Modulnote geht ein verpflichtendes Kolloquium mit ein.

(12) ¹Für die Masterarbeit im Studiengang Information Systems werden 30 LP vergeben. ²Das Thema der Masterarbeit muss einen deutlichen Bezug zur Wirtschaftsinformatik haben. ³Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(13) ¹Für die Masterarbeit im Studiengang International Management werden 15 LP vergeben. ²Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(14) ¹Für die Masterarbeit im Studiengang Politikwissenschaft werden 30 LP vergeben. ²Das Thema der Masterarbeit muss einen klaren Bezug zu Methoden oder Inhalten der Politikwissenschaften haben. ³Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken.

(15) ¹Für die Masterarbeit im Studiengang Sociology: Social and Economic Psychology werden 30 LP vergeben. ²Das Thema der Masterarbeit muss dem Schwerpunktbereich oder dem Ergänzungsbereich entnommen werden. ³Zur Anfertigung der Masterarbeit darf sich melden, wer das Schwerpunktmodul Research Seminar Social and Economic Psychology erfolgreich abgeschlossen

hat. ⁴Sofern das Thema dem Ergänzungsbereich zugeordnet wird, muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat im Ergänzungsbereich bereits 18 LP erworben haben; zusätzlich muss die Gruppe, der die Masterarbeit zugeordnet ist, bereits erfolgreich abgeschlossen sein. ⁵Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken. ⁶In die Bewertung geht ein verpflichtendes Kolloquium mit ein.

(16) ¹Für die Masterarbeit im Studiengang Sociology: Social Research werden 30 LP vergeben. ²Das Thema der Masterarbeit muss dem Schwerpunktbereich oder dem Ergänzungsbereich entnommen werden. ³Zur Anfertigung der Masterarbeit darf sich melden, wer das Schwerpunktmodul Research Seminar Social Research erfolgreich abgeschlossen hat. ⁴Sofern das Thema dem Ergänzungsbereich zugeordnet wird, muss die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat im Ergänzungsbereich bereits 12 LP erworben haben; zusätzlich muss die Gruppe, der die Masterarbeit zugeordnet ist, bereits erfolgreich abgeschlossen sein. ⁵Die Anzahl der auszugebenden Masterarbeitsthemen kann für die einzelne Prüferin beziehungsweise den einzelnen Prüfer mit dem Ziel beschränkt werden, auf eine nach Fächern und Prüferinnen beziehungsweise Prüfern gleichmäßige Verteilung der Masterarbeiten hinzuwirken. ⁶In die Bewertung geht ein verpflichtendes Kolloquium mit ein.

(17) ¹Die Abschlussarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit geschrieben werden, wenn der Beitrag jeder einzelnen Prüfungskandidatin beziehungsweise jedes einzelnen Prüfungskandidaten deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. ²Die Zuordnung des individuellen Beitrags erfolgt aufgrund von objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, beispielsweise durch die Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder inhaltlichen Schwerpunkten. ³Der insgesamt für eine Gruppenarbeit erforderliche Arbeitsaufwand muss über die Anforderungen an eine Einzelaufgabe angemessen hinausgehen. ⁴Nach Schwierigkeitsgrad und Inhalt ist eine Gruppenarbeit für die einzelne Prüfungskandidatin oder den einzelnen Prüfungskandidaten so zu bemessen, dass sie den Anforderungen an eine individuelle und selbstständige Prüfungsleistung entspricht. ⁵Der individuelle Beitrag jeder oder jedes Einzelnen muss den Anforderungen an eine Abschlussarbeit genügen.

(18) ¹Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt eine Prüferin oder einen Prüfer gemäß § 23 Absatz 3 und beauftragt sie oder ihn das Thema der Abschlussarbeit zu stellen (Themenstellerin oder Themensteller). Darüber hinaus bestellt sie oder er eine weitere Prüferin oder einen weiteren Prüfer zur Zweitbegutachtung (Zweitgutachterin oder Zweitgutachter). ²Die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hat hinsichtlich der Wahl der Themenstellerin oder des Themenstellers ein Vorschlagsrecht. ³Das Thema, die beiden Prüfenden und der Abgabetermin, werden nach der Entscheidung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses im Campus-Management-System eingestellt.

(19) ¹Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt maximal zwölf Wochen. ²Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt maximal sechs Monate; im Studiengang International Management beträgt die Bearbeitungszeit maximal drei Monate. ³Die Bearbeitungszeit beginnt an dem Tag, an dem die nach Absatz 18 wirksam bestellte Themenstellerin bzw. der Themensteller das zu bearbeitende Thema stellt und der Prüfungskandidatin beziehungsweise dem Prüfungskandidaten be-

kannt gibt; dieses Datum wird der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses durch die Themenstellerin bzw. den Themensteller schriftlich oder elektronisch übermittelt. ⁴Das Thema der Abschlussarbeit muss nach Inhalt und Umfang so bemessen sein, dass es innerhalb der Frist gemäß Satz 1 bzw. 2 bearbeitet werden kann. ⁵Auf begründeten schriftlichen oder durch einen bereitgestellten und durch den Prüfungsausschuss auf der Webseite des Prüfungsamts bekanntgegebenen elektronischen Übermittlungsweg übermittelten Antrag hin kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses im begründeten Einzelfall eine Nachfrist von maximal vier Wochen für eine Bachelorarbeit, zwei Monate für eine Masterarbeit bzw. einen Monat für eine Masterarbeit im Studiengang International Management gewähren; der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Frist im Prüfungsamt einzureichen. ⁶Ein solcher Einzelfall ist insbesondere dann anzunehmen, wenn eine erhebliche, prüfungsrechtlich relevante Einschränkung der Leistungsfähigkeit vorliegt, die nachgewiesen werden muss. ⁷Ein solcher Einzelfall ist zusätzlich bei einer Masterarbeit insbesondere im Falle von Umständen, die die Prüfungskandidatin bzw. den Prüfungskandidaten in erheblichem Umfang bei der Ablegung der Prüfungsleistung beeinträchtigen, von ihr bzw. ihm nicht zu vertreten und unmittelbar mit der inhaltlichen Ausgestaltung der Masterarbeit verknüpft sind anzunehmen. ⁸Die Entscheidung über das Vorliegen eines begründeten Einzelfalles obliegt der beziehungsweise dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses; im Fall einer Entscheidung nach Satz 7 hört sie beziehungsweise er vor einer Entscheidung die Themenstellerin oder den Themensteller an. ⁹Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann ein schriftlicher oder durch einen bereitgestellten und durch den Prüfungsausschuss auf der Webseite des Prüfungsamts bekanntgegebenen elektronischen Übermittlungsweg gestellter Antrag auf Rücktritt von der Prüfungsleistung im Modul Bachelor- bzw. Masterarbeit bei der bzw. dem Vorsitzenden gestellt werden; der Antrag ist rechtzeitig vor Ablauf der Abgabefrist im Prüfungsamt einzureichen. ¹⁰Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, sofern ein begründeter Einzelfall nach Satz 6 die Bearbeitung der Bachelorarbeit für mehr als vier Wochen verhindert und dieser nachgewiesen wird. ¹¹Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, sofern ein begründeter Einzelfall nach Satz 6 bzw. 7 die Bearbeitung der Masterarbeit für mehr als zwei Monate bzw. im Masterstudiengang International Management um mehr als einen Monat verhindert und dieser nachgewiesen wird. ¹²Bei einer erneuten Meldung muss ein neues Thema bearbeitet werden.

(20) ¹Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen; im Studiengang Management, Economics and Social Sciences in englischer Sprache. ²Die Masterarbeit ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen, in den Studiengängen International Management und Business Analytics & Econometrics in englischer Sprache. ³Abweichend davon kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten und mit Zustimmung der Themenstellerin oder des Themenstellers die Abfassung der Abschlussarbeit in einer anderen Sprache gestatten, soweit die Begutachtung sichergestellt ist.

(21) ¹Für die Erstellung der Abschlussarbeit gelten die Bestimmungen guter wissenschaftlicher Praxis. ²Die Abschlussarbeit darf in gleicher oder ähnlicher Form nicht im Rahmen einer anderen Prüfung eingereicht worden sein. ³Sofern dagegen verstoßen wird, gilt die Arbeit als mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet. ⁴Die Entscheidung trifft der Prüfungsausschuss.

(22) ¹Die Abschlussarbeit enthält ein Verzeichnis der benutzten Hilfsmittel. ²Darüber hinaus ist ihr eine unterschriebene Versicherung mit folgendem Wortlaut beizufügen: „Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne die Benutzung anderer als der

angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Alle Stellen, die wörtlich oder sinngemäß aus veröffentlichten und nicht veröffentlichten fremden Schriften entnommen wurden, sind als solche kenntlich gemacht. Die Arbeit ist in gleicher oder ähnlicher Form im Rahmen einer anderen Prüfung noch nicht vorgelegt worden. Ich versichere, dass die eingereichte elektronische Fassung der eingereichten Druckfassung vollständig entspricht“. ³Sofern nach Beschluss des Prüfungsausschusses die Abschlussarbeit ausschließlich in elektronischer Form nach Absatz 23 im Prüfungsamt einzureichen ist, entfällt der letzte Satz der Erklärung. ⁴Wurde die Versicherung an Eides statt falsch abgegeben, können die Rechtsfolgen nach dem Strafgesetzbuch Anwendung finden. ⁵Wird die Abschlussarbeit nach den Vorgaben des Absatz 23 Satz 2 nur in elektronischer Form eingereicht, muss die Erklärung nicht unterschrieben werden.

(23) ¹Die Abschlussarbeit ist fristgerecht in zweifacher Ausfertigung – ein gedrucktes und fest gebundenes Exemplar sowie eine gegen unbeabsichtigtes Verändern geschützte elektronische Fassung im Portable-Document-Format (PDF) – im Prüfungsamt einzureichen; der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. ²Der Prüfungsausschuss kann festlegen, dass abweichend von Satz 1 die Abschlussarbeit nur in einer gegen unbeabsichtigtes Verändern geschützten elektronischen Fassung im Portable-Document-Format (PDF) im Prüfungsamt einzureichen ist. ³Wird die Abschlussarbeit nicht fristgerecht eingereicht, gilt sie als mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet. ⁴Bei Abgabe der Abschlussarbeit muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat im entsprechenden Studiengang eingeschrieben oder als Zweithörerin beziehungsweise Zweithörer zugelassen sein.

(24) ¹Die Bewertung der Abschlussarbeit wird der Prüfungskandidatin beziehungsweise dem Prüfungskandidaten in der Regel innerhalb von acht Wochen nach Abgabe der Arbeit durch Einstellen der Bewertungsinformationen in das Campus-Management-System bekannt gegeben. ²Wird von dieser Regelung abgewichen, sind die Gründe aktenkundig zu machen.

(25) ¹Eine mit „mangelhaft (5,0)“ bewertete oder als mit mangelhaft bewertet geltende Abschlussarbeit kann einmal mit neuem Thema wiederholt werden. ²Eine zweite Wiederholung einer nicht bestandenen Abschlussarbeit sowie die Wiederholung einer bestandenen Abschlussarbeit sind ausgeschlossen. ³Wird eine Abschlussarbeit nach einmaliger Wiederholung nicht bestanden, ist der Studiengang, in dem die Abschlussarbeit abgelegt wurde, endgültig nicht bestanden.

(26) ¹Der Bescheid über das Nichtbestehen der Abschlussarbeit wird der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten förmlich an die im Campus-Management-System hinterlegte Postadresse zugestellt. ²Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 22

Prüfungsausschuss

(1) Für die in dieser Ordnung geregelten Studiengänge wählt die Engere Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät einen Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss ist für alle durch diese Ordnung geregelten Module zuständig. Bei polyvalenten Modulen berücksichtigt er die Regelungen der anbietenden Fakultät.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss achtet darauf, dass die Bestimmungen dieser Ordnung einschließlich ihrer Anhänge eingehalten werden. ²Er entscheidet insbesondere über Zulassungen zu Prüfungen, die ordnungsgemäße Durchführung von Prüfungen, die Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden, Prüfungsrücktritte, Täuschungen und ordnungswidriges Verhalten, Widersprüche gegen Bewertungen von Prüfungsleistungen, Entscheidungen über Nachteilsausgleiche und Schutzbestimmungen, Aberkennung von Abschlussgraden. ³Er berichtet der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät anlassbezogen über die Entwicklung des Prüfungswesens in den Studiengängen und gibt gegebenenfalls Anregungen zur Änderung dieser Ordnung im Rahmen der Qualitätssicherung. ⁴Bestimmungen dieser Ordnung zur Zuständigkeit der beziehungsweise des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bleiben hiervon unberührt.

(3) Der Prüfungsausschuss setzt sich aus folgenden zehn stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

1. der oder dem Vorsitzenden aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
2. fünf weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,
3. einem Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
4. einem Mitglied aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung,
5. zwei Mitgliedern aus der Gruppe der Studierenden.

(4) Der Prüfungsausschuss wählt aus dem Kreis der Mitglieder nach Absatz 3 Nr. 2 eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter für die Vorsitzende oder den Vorsitzenden.

(5) ¹Für die Mitglieder nach Absatz 3 Nr. 2 bis 5 ist je eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen. ²Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden tätig, wenn die Mitglieder aus der entsprechenden Gruppe an der Teilnahme verhindert sind.

(6) ¹Die oder der Vorsitzende kann weitere Personen, insbesondere stellvertretende Mitglieder, zu den Sitzungen des Prüfungsausschusses hinzuziehen, sofern dies sachdienlich erscheint und nicht die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder widerspricht. ²Sofern eine Entscheidung ausschließlich Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik betrifft oder über den Antrag bzw. Widerspruch eines Studierenden aus dem Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik entschieden wird, wird die Leiterin bzw. der Leiter des Prüfungsamtes für den Bachelorstudiengang Mathematik der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln durch den Vorsitzenden zu der Sitzung des Prüfungsausschusses, in der hierüber entschieden wird, hinzugezogen.

(7) ¹Die Mitglieder und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter gemäß Absatz 4 Ziffer 2 bis 5 werden von der Engeren Fakultät nach Gruppen getrennt gewählt. ²Die Gruppen haben ein Vorschlagsrecht. ³Die Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, aus

der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung werden für drei Jahre, die Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden für ein Jahr gewählt. ⁴Wiederwahl ist zulässig. ⁵Die Amtszeit einer Stellvertreterin oder eines Stellvertreters endet mit der Amtszeit des entsprechenden Mitglieds. ⁶Scheidet ein Mitglied oder eine Stellvertreterin beziehungsweise ein Stellvertreter gemäß Absatz 3 Ziffer 2 bis 5 vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt.

(8) ¹Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder ihre beziehungsweise seine Stellvertreterin oder ihr beziehungsweise sein Stellvertreter und mindestens fünf weitere stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. ²Leitet die oder der stellvertretende Vorsitzende eine Sitzung, weil die oder der Vorsitzende an der Teilnahme gehindert ist, nimmt ihre Stellvertreterin oder ihr Stellvertreter oder seine Stellvertreterin oder sein Stellvertreter gemäß Absatz 4 als stimmberechtigtes Mitglied an der Sitzung teil. ³Der Prüfungsausschuss beschließt mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Anwesenden. ⁴Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der oder des Vorsitzenden. ⁵Die dem Prüfungsausschuss angehörenden Mitglieder aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung haben in Angelegenheiten der Lehre nur Stimmrecht, soweit sie entsprechende Funktionen in der Hochschule wahrnehmen und über besondere Erfahrungen im jeweiligen Bereich verfügen; eine solche Erfahrung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter die Eigenschaft von Prüfenden nach § 65 Absatz 1 Satz 2 HG erfüllen. ⁶Über das Vorliegen dieser Voraussetzungen entscheidet die oder der Vorsitzende zu Beginn der Amtszeit des Mitglieds und in Zweifelsfällen das Rektorat. ⁷Die Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden stimmen bei pädagogisch-wissenschaftlichen Entscheidungen nur dann mit, wenn sie die Prüfer-eigenschaft nach § 65 Absatz 1 Satz 2 HG erfüllen.

(9) ¹Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich und finden grundsätzlich in Präsenz statt. ²Die oder der Vorsitzende kann entscheiden, dass die Sitzung in elektronischer Kommunikation stattfindet. ³Die Entscheidung wird unwirksam, wenn ihr vor der Sitzung die Hälfte der Mitglieder des Prüfungsausschusses widersprechen. ⁴Bei Sitzungen in elektronischer Kommunikation kann die oder der Vorsitzende ebenfalls entscheiden, dass Beschlüsse in elektronischer Kommunikation gefasst werden; hiervon kann durch einen Beschluss des Gremiums abgewichen werden. ⁵Absatz 7 Satz 1 gilt bei Sitzungen in elektronischer Kommunikation mit der Maßgabe, dass unter anwesend die Teilnahme an der Sitzung gemeint ist. ⁶Beschlüsse können auch im Umlaufverfahren gefasst werden, soweit kein Mitglied widerspricht. ⁷Die Mitglieder sowie ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ⁸Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) ¹Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter haben das Recht, bei Prüfungen anwesend zu sein. ²Die Anwesenheitsbefugnis erstreckt sich nicht auf die Beratung des Prüfungsergebnisses.

(11) ¹Dem Prüfungsausschuss steht für die organisatorische Abwicklung der Prüfungsverfahren das Gemeinsame Prüfungsamt der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zur Verfügung. ²Die Leiterin beziehungsweise der Leiter sowie die stellvertretende Leiterin beziehungsweise der stellvertretende Leiter des Gemeinsamen Prüfungsamtes werden zu allen Sitzungen des Prüfungsausschusses hinzugezogen.

(12) ¹Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, im Verhinderungsfall ihre beziehungsweise seine Stellvertreterin oder ihr beziehungsweise sein Stellvertreter, vertritt den Prüfungsausschuss, beruft die Sitzungen des Prüfungsausschusses ein, leitet diese und führt die dort gefassten Beschlüsse durch. ²Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. ³Bei Eilbedürftigkeit kann die oder der Vorsitzende eine Abstimmung im Umlaufverfahren durchführen. ⁴Unaufschiebbar Entscheidungen kann sie oder er anstelle des Prüfungsausschusses treffen; hiervon ist dem Prüfungsausschuss unverzüglich Kenntnis zu geben; dieser kann die Entscheidung aufheben; bereits entstandene Rechte Dritter bleiben unberührt. ⁵Entscheidungen über Widersprüche bleiben dem Prüfungsausschuss vorbehalten. ⁶Zu jeder Sitzung des Prüfungsausschusses wird ein Protokoll angefertigt.

(13) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses gibt Anordnungen, Festsetzungen von Terminen und Fristen sowie andere Mitteilungen des Prüfungsausschusses, die nicht nur einzelne Personen betreffen, mit rechtsverbindlicher Wirkung durch Aushang oder auf andere geeignete Weise bekannt.

§ 23

Prüfende und Beisitzende

(1) ¹Die Prüferbestellung erfolgt aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sowie aus dem Kreis der Personen gemäß § 65 Absatz 1 HG. ²Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen. ³Ausgeschiedene, entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Prüfende können für die Dauer von einem Jahr nach Ablauf des Semesters, in dem sie aus der Universität zu Köln ausgeschieden sind, nochmals zu Prüfenden bestellt werden. ⁴Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer einer Prüfung in einem Bachelorstudiengang darf nur bestellt werden, wer an einer Hochschule einen einschlägigen Abschluss mindestens auf Bachelorniveau oder eine gleichwertige Qualifikation erworben hat. ⁵Zur Beisitzerin oder zum Beisitzer einer Prüfung in einem Masterstudiengang darf nur bestellt werden, wer an einer Hochschule einen einschlägigen Abschluss mindestens auf Masterniveau oder eine gleichwertige Qualifikation erworben hat.

(2) ¹Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfenden sowie die Beisitzenden. ²Er kann die Bestellung der oder dem Vorsitzenden übertragen. ³Die Bestellung von Prüfenden und Beisitzenden ist aktenkundig zu machen. ⁴Unbeschadet der Regelung in Satz 1 und 2 gilt: Eine Lehrende beziehungsweise ein Lehrender ist Prüferin beziehungsweise Prüfer der von ihr beziehungsweise ihm verantworteten und durchgeführten Lehrveranstaltung, sofern der Prüfungsausschuss beziehungsweise die Vorsitzende oder die Vorsitzende keine abweichende Bestellung von Prüfenden vornimmt.

(3) ¹Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestellt die fachlich zuständigen Prüfenden für die Abschlussarbeit aus dem Kreis der Professorinnen oder Professoren, außerplanmäßigen Professorinnen oder Professoren, Honorarprofessorinnen oder Honorarprofessoren, Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren, Privatdozentinnen oder Privatdozenten der Fakultät sowie wei-

tere Prüferinnen oder Prüfer, die Mitglieder beziehungsweise Angehörige der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sind und die Voraussetzungen nach § 65 Absatz 1 HG erfüllen. ² Darüber hinaus können Personen nach S 1, die Mitglieder oder Angehörige der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sind, als Prüfende für eine die Abschlussarbeit im Bachelorstudiengang Wirtschaftsinformatik oder Masterstudiengang Information Systems bestellt werden. ³ Darüber hinaus können Personen nach S.1, die Mitglieder oder Angehörige der Philosophischen Fakultät sind, als Prüfende für eine Abschlussarbeit im Masterstudiengang Politikwissenschaft bestellt werden. ⁴ Ausgeschiedene Prüfende sowie ausgeschiedene, entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Prüfende können für die Dauer von einem Jahr nach Ablauf des Semesters, in dem sie aus der Universität zu Köln ausgeschieden sind, nochmals zu Prüfenden für die Abschlussarbeit bestellt werden. ⁵ Der Prüfungsausschuss kann diese Frist auf begründeten Antrag verlängern. ⁶ Er kann diese Entscheidung auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. ⁷ Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer einer durch ein Partnerschaftsabkommen verbundenen Hochschule können auf begründeten Antrag der ein Fach vertretenden Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer als Themenstellerinnen oder Themensteller für eine Masterarbeit benannt werden; in diesem Fall ist ein Hochschullehrer der Fakultät zwingend als Zweitprüfer zu bestellen. ⁸ Die Bestellung von Prüferinnen oder Prüfern für die Abschlussarbeit ist aktenkundig zu machen.

(4) Die Prüferinnen oder Prüfer benennen die für die von ihnen abgenommenen Prüfungen zugelassenen Arbeits- und Hilfsmittel und geben diese rechtzeitig, spätestens mit der Bekanntgabe des Prüfungstermins der jeweiligen Prüfung, auf geeignete Weise bekannt.

(5) ¹ Die Prüfenden sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. ² Sie und gegebenenfalls Beisitzerinnen und Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. ³ Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

§ 24

Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹ Versucht eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat, die Bewertung einer Prüfungsleistung durch Täuschung zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, führt sie oder er in der Prüfung nicht zugelassene Hilfsmittel mit oder begeht bei der Erbringung der Prüfungsleistung wissenschaftliches Fehlverhalten, begeht sie oder er eine Täuschungshandlung. ² Nicht zugelassene Hilfsmittel können von den Aufsichtsführenden nach Abschluss der Prüfung, zu deren Beendigung die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat berechtigt ist, mit Zustimmung der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten zur Beweissicherung eingezogen werden.

(2) ¹ Je nach Schwere der Täuschungshandlung nach Absatz 1 spricht der Prüfungsausschuss gegen die Prüfungskandidatin oder den Prüfungskandidaten eine der folgenden Sanktionen aus:

a) eine Verwarnung;

b) der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten wird die Wiederholung der Prüfungsleistung, auf die sich die Täuschungshandlung bezieht, aufgegeben;

c) die Prüfungsleistung, auf die sich die Täuschungshandlung bezieht, gilt als mit „mangelhaft (5,0)“ beziehungsweise „nicht bestanden“ bewertet;

d) die Prüfung, auf die sich die Täuschungshandlung bezieht, wird für endgültig nicht bestanden erklärt;

e) die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wird von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausgeschlossen, wodurch der Prüfungsanspruch im Studiengang erlischt.

²Ein schwerer Verstoß kommt insbesondere in Fällen der Verwendung unerlaubter Hilfsmittel, der (versuchten) Einflussnahme auf die Prüferin oder den Prüfer oder, in Fällen eines Plagiates, in denen Quellen durch Umformulieren der Originaltexte, Umstellungen der Syntax oder der Verwendung von Synonymen gezielt verschleiert werden in Betracht. ³Ein besonders schwerer Fall kommt insbesondere in Betracht bei einem aufwendigen Einsatz technischer Hilfsmittel wie internetfähigen Mobiltelefonen, bei wiederholten Täuschungshandlungen in verschiedenen Prüfungen, beim organisiertem Zusammenwirken mehrerer Personen, bei der Übernahme einer gesamten fremden Arbeit als eigene Leistung, der Fälschung wissenschaftlicher Arbeiten oder der Sabotage von Prüfungsarbeiten und der Forschungstätigkeit Anderer. ⁴Die gewählte Sanktion wird in der Prüfungsakte vermerkt. ⁵Bei kombinatorischen, fakultätsübergreifenden oder hochschulübergreifenden Studiengängen können weitere Prüfungsämter, Fakultäten oder Hochschulen hierüber informiert werden.

(3) ¹Besteht ein Anfangsverdacht für das Vorliegen eines Plagiats bei einer Studien- oder Prüfungsleistung, kann der Prüfungsausschuss auch ohne ausdrückliche Zustimmung der Prüfungskandidatinnen oder Prüfungskandidaten weitere Überprüfungen, insbesondere mit Hilfe von Plagiatserkennungssoftware, vornehmen lassen. ²Dazu kann die Vorlage einer elektronischen Version der Leistung auch nachträglich gefordert werden. ³Speicherungen in Datenbanken der Plagiatserkennungssoftware über das Ende des jeweiligen Bewertungsverfahrens hinaus bedürfen einer ausdrücklichen Einwilligung der Studierenden. ⁴Die Einwilligung muss freiwillig erteilt werden und ist keine Voraussetzung für die Prüfungsanmeldung, -einreichung oder -bewertung. ⁵Das Ergebnis der Überprüfung wird als Teil der Prüfungsakte gespeichert. ⁶Der Prüfungsausschuss kann zusätzlich zufällig ermittelte Stichproben überprüfen. ⁷⁸Die Art der Stichprobenermittlung muss dokumentiert werden.]

(4) Als Folge einer Täuschungshandlung nach Absatz 1 gilt bei Studienleistungen die betreffende Studienleistung als nicht erbracht.

(5) ¹Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtsführenden abgemahnt werden. ²Bleiben die Abmahnungen wirkungslos oder handelt es sich um eine schwerwiegende Störung, kann die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat von der weiteren Erbringung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden. ³Der Prüfungsausschuss kann in diesem Fall die Prüfungsleistung als mit „mangelhaft (5,0)“ oder „nicht bestanden“ bewerten. ⁴In weniger schweren Fällen kann der Prüfungsausschuss eine Sanktion nach Absatz 2 Buchstabe a) und b) aussprechen ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) ¹Versucht eine Prüfungskandidatin beziehungsweise ein Prüfungskandidat eine Prüfungsleistung im Rahmen einer Einsichtnahme zu verändern, bleibt die von der Prüferin beziehungsweise dem Prüfer ursprünglich festgelegte Bewertung bestehen. ²Ferner wird ein Wiederholungsversuch nach § 20 Abs. 1 Satz 2 gestrichen; sofern der Prüfungskandidat beziehungsweise die Prüfungskandidatin bereits alle Versuche nach § 20 Abs. 1 Satz 4 bzw. Satz 5 gestrichen. ³In schwerwiegenden Fällen oder im Wiederholungsfall kann der Prüfungsausschuss darüber hinaus die Bachelorprüfung insgesamt für nicht bestanden erklären.

(7) ¹Vor einer Entscheidung des Prüfungsausschusses ist der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten rechtliches Gehör einzuräumen. ²Die Entscheidung ist der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(8) ¹Zusätzlich kann ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 63 Abs. 5 HG eingeleitet werden. ²Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich versucht, das Ergebnis einer Prüfungsleistung zu fremdem Vorteil zu beeinflussen.

§ 25

Ungültigkeit von Prüfungsleistungen, Aberkennung des Bachelor bzw. Mastergrades

(1) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung nicht erfüllt, ohne dass die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. ²Hat die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss unter Beachtung der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) über die Rechtsfolgen.

(2) Hat eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich die Bewertung für diejenige Prüfungsleistung, bei deren Erbringen die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat getäuscht hat, unter den Voraussetzungen des § 48 VwVfG NRW zurücknehmen sowie eine der Schwere der Täuschung angemessene Sanktion gemäß § 24 aussprechen.

(3) Die Aberkennung des Bachelor- bzw. Mastergrades kann erfolgen, wenn sich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind.

(4) ¹Der Prüfungskandidatin oder dem Prüfungskandidaten ist vor einer Entscheidung gemäß Absatz 1 bis 3 Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. ²Zuständig für die Entscheidung ist der

Prüfungsausschuss, der seine Entscheidung unter Beachtung der Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) trifft. ³Eine Entscheidung ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Zeugnisses ausgeschlossen.

(5) ¹Das unrichtige Zeugnis sowie alle unrichtigen Anlagen werden eingezogen und gegebenenfalls neu ausgestellt. ²Wurde das Studium insgesamt für nicht bestanden erklärt, ist der akademische Grad durch die Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultät abzuerkennen und die Bachelor- bzw. Masterurkunde einzuziehen.

§ 26

Prüfungsakte, Akteneinsicht

(1) ¹Für jede Prüfungskandidatin und jeden Prüfungskandidaten wird beim Prüfungsausschuss eine Prüfungsakte geführt. ²Die Prüfungsakte dokumentiert insbesondere die Prüfungsversuche, die Prüfungsarbeiten, die darauf bezogenen Gutachten der Prüferinnen oder Prüfer, die Prüfungsprotokolle, die Prüfungsergebnisse, Notenberechnungen und Durchschriften der Zeugnisse und Urkunden.

(2) Über den Stand der Prüfungsergebnisse kann sich eine Prüfungskandidatin beziehungsweise ein Prüfungskandidat im Rahmen der organisatorischen Möglichkeiten jederzeit informieren.

(3) ¹Nach Bekanntgabe eines Prüfungsergebnisses wird jeder Prüfungskandidatin und jedem Prüfungskandidaten beziehungsweise einer oder einem entsprechenden Bevollmächtigten auf schriftlichen Antrag Einsicht in ihre oder seine in dieser Prüfung erbrachten schriftlichen Leistungen und die darauf bezogenen Gutachten und Korrekturvermerke der Prüferinnen oder Prüfer sowie in die Protokolle zu mündlichen Prüfungen gewährt. ²Im Rahmen dieser Einsichtnahme muss die Möglichkeit eingeräumt werden, dass die Prüfungskandidatin und der Prüfungskandidat beziehungsweise deren und dessen Bevollmächtigten entweder Kopien oder Fotografien der Unterlagen anfertigen kann; ggf. ausgegebene Musterlösungen dürfen, da nicht Bestandteil der Prüfungsakte der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidaten, nicht kopiert oder fotografiert werden. ³Das weitere Verfahren der Einsichtnahme einschließlich einer angemessenen Frist für den Einsichtnahmeantrag regelt der Prüfungsausschuss. ⁴Nach Ablauf der festgelegten Fristen ist eine Einsichtnahme nur noch möglich, wenn eine Prüfungskandidatin oder ein Prüfungskandidat das Versäumen der Frist nachweisbar nicht zu vertreten hat. ⁵Ein darüber hinausgehendes Auskunftsrecht besteht nicht.

(4) ¹Die Prüfungsakte wird, mit Ausnahme der Bestimmungen in Satz 2, bis zum Ablauf des fünften auf die Exmatrikulation aus dem Studiengang folgenden Jahres aufbewahrt und nach Ablauf der Frist dem zuständigen Archiv angeboten; lehnt das Archiv die Annahme ab, muss sie vernichtet werden. ²Schriftliche Prüfungsunterlagen werden, soweit kein Rechtsstreit anhängig ist, zwei Jahre ab Bekanntgabe der Bewertung dem Archiv angeboten; dies gilt für elektronische Fassungen entsprechend; lehnt das Archiv die Annahme ab, müssen sie vernichtet werden. ³In einem Verzeichnis dürfen die verliehenen akademischen Grade und eine katalogisierte Sammlung der ausgehändigten

Zeugnisse und Urkunden bis zum Ablauf des fünfzigsten auf die Beendigung des Studiums folgenden Jahres aufbewahrt werden; Satz 1, zweiter Halbsatz gilt entsprechend.

(5) ¹Prüfungsfragen, Korrekturvermerke sowie Gutachten von Prüferinnen bzw. Prüfern, von denen eine Studierende bzw. ein Studierender Kenntnis erhält, dürfen, sofern sie urheberrechtlich geschützt sind, nicht an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden. ²Die von einer Studierenden bzw. einem Studierenden angefertigte Abschlussarbeit darf bei Vereinbarung eines Sperrvermerks nur mit der entsprechenden Zustimmung veröffentlicht werden. ³Unbeschadet hiervon bleiben berechnete Rechtsschutzinteressen, etwa in Form der Weitergabe an eine beauftragte Rechtsanwältin bzw. einen beauftragten Rechtsanwalt.

§ 27

Studienabschluss und Studienabschlussdokumente

(1) ¹Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn sämtliche geforderten Prüfungsleistungen bestanden und die Leistungspunkte gemäß § 5 erworben worden sind. ²Über das bestandene Studium wird ein Zeugnis ausgestellt. ³Das Zeugnis wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und enthält die Gesamtnote des Bachelor- bzw. Masterstudiums, die Noten der Studienbereiche sowie Note und Titel der Abschlussarbeit sowie Name der Themenstellerin beziehungsweise des Themenstellers der Abschlussarbeit. ⁴Die Angabe von Noten erfolgt in Worten und numerisch. ⁵Es wird mit Datum des Tages ausgefertigt, mit dem gemäß der Eintragung im Campus-Management-System das letzte Modul erfolgreich abgeschlossen oder anerkannt wurde. ⁶Ist die Abschlussarbeit die letzte Prüfungsleistung, gilt das Datum der Abgabe. ⁷Zusätzlich wird eine englischsprachige Übersetzung des Zeugnisses ausgestellt. ⁸Rechtsverbindlich ist die deutsche Fassung.

(2) ¹Zusammen mit dem Zeugnis wird der oder dem Studierenden die Bachelor- bzw. Masterurkunde ausgehändigt, die die Verleihung des Grads gemäß § 3 beurkundet; diese trägt das Datum des Zeugnisses. ²Die Urkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Fakultät versehen.

(3) ¹Zusammen mit dem Zeugnis und der Urkunde wird ein Diploma Supplement in deutscher und englischer Sprache ausgehändigt, das über das fachliche Profil des absolvierten Studiengangs und die mit dem Abschluss erworbenen akademischen und beruflichen Qualifikationen informiert. ²Das Diploma Supplement beschreibt den absolvierten Studiengang. ³Bestandteil des Diploma Supplements ist das Transcript of Records. ⁴Auf Antrag erhält die oder der Studierende einen Notenspiegel, der die relative Einordnung der Abschlussnote in die Prüfungsergebnisse im jeweiligen Studiengang erlaubt. ⁵Die Parameter, nach denen der Notenspiegel gebildet wird, insbesondere bezüglich der Vergleichsgruppe für die Studierende oder den Studierenden, werden durch den Prüfungsausschuss festgelegt.

(4) ¹Hat eine Studierende oder ein Studierender das Studium nicht oder endgültig nicht bestanden oder abgebrochen oder nimmt sie oder er einen Hochschulwechsel vor, wird ihr oder ihm auf Antrag eine Bescheinigung (Transcript of Records) über die abgelegten Prüfungen, die ergänzenden Studien und Leistungen, die Noten sowie die erworbenen Leistungspunkte ausgestellt. ²Sie muss gegebenenfalls erkennen lassen, dass das Studium nicht beziehungsweise endgültig nicht bestanden ist.

§ 28

Übergangsbestimmungen

(1) ¹Diese Ordnung findet Anwendung auf alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 an der Universität zu Köln erstmalig oder nach einer Unterbrechung für einen der durch diese Ordnung geregelten Studiengänge eingeschrieben oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassen worden sind.

(2) ¹Am 30.09.2021 bereits an der Universität zu Köln für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre oder Sozialwissenschaften oder Volkswirtschaftslehre oder Wirtschaftsinformatik eingeschriebene oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassene Studierende können unter Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen das Studium nach dieser Ordnung in ihrem bisherigen Studiengang fortsetzen; Studierende im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre sozialwissenschaftlicher Richtung können ihr Studium im Bachelorstudiengang Volkswirtschaftslehre fortsetzen. ²Der Wechsel ist bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich zu beantragen und kann nicht rückgängig gemacht werden. ³Die weiteren Modalitäten für einen Wechsel werden durch den Prüfungsausschuss festgesetzt.

(3) ¹Am 30.09.2021 bereits an der Universität zu Köln für den Masterstudiengang Business Administration in den Studienrichtungen Accounting and Taxation oder Finance oder Corporate Development oder Supply Chain Management oder Marketing eingeschriebene oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassene Studierende können unter Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen das Studium nach dieser Ordnung in dem entsprechenden Studiengang fortsetzen. ²Am 30.09.2021 bereits an der Universität zu Köln für den Masterstudiengang Economics oder Economic Research oder Information Systems oder International Management oder Politikwissenschaft eingeschriebene oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassene Studierende können unter Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen das Studium nach dieser Ordnung in ihrem bisherigen Studiengang fortsetzen. ³Am 30.09.2021 bereits an der Universität zu Köln für den Masterstudiengang Sociology and Social Research eingeschriebene oder als Zweithörerinnen oder Zweithörer zugelassene Studierende können unter Anerkennung bereits erbrachter Prüfungsleistungen das Studium nach dieser Ordnung im Studiengang Sociology: Social Research fortsetzen ⁴Der Wechsel ist bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich zu beantragen und kann nicht rückgängig gemacht werden. ⁵Die weiteren Modalitäten für einen Wechsel werden durch den Prüfungsausschuss festgesetzt.

§ 29

Art und Umfang der Bachelorprüfung im Studiengang Betriebswirtschaftslehre

(1) Die Bachelorprüfung erstreckt sich neben der Bachelorarbeit (12 LP) und dem Studium Integrale (12 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich im Umfang von 108 LP,
2. Ergänzungsbereich im Umfang von 18 LP und
3. Schwerpunktbereich im Umfang von 30 Leistungspunkten.

(2) ¹Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 108 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf ein Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(3) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben. ²Die Meldung zur Ablegung einer Prüfung im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 kann erfolgen, wenn mindestens 45 LP erworben wurden. ³Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ⁴Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁵Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁶Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁷In den Schwerpunktmodulen kann insgesamt maximal zweimal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. ⁸In den Bachelorseminaren kann insgesamt maximal einmal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. ⁹Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

§ 30

Art und Umfang der Bachelorprüfung im Studiengang Sozialwissenschaften

(1) Die Bachelorprüfung erstreckt sich neben der Bachelorarbeit (18 LP) und dem Studium Integrale (12 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich im Umfang von 78 LP,
2. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 LP und
3. Schwerpunktbereich mit den Gruppen Politikwissenschaft oder Soziologie und Sozialpsychologie im Umfang von 48 LP.

(2) ¹Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 78 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben. ²Die Meldung zur Ablegung einer Prüfung im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 kann erfolgen, wenn mindestens 48 LP erworben wurden. ³Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ⁴Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁵Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. ⁶Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in zwei Modulen einer Gruppe Prüfungen in mehr als einem Semester abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁷Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. ⁸Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. ⁹Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. ¹⁰Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. ¹¹Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. ¹²Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach

§ 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ¹³Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ¹⁴Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ¹⁵Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

§ 31

Art und Umfang der Bachelorprüfung im Studiengang Volkswirtschaftslehre

(1) Die Bachelorprüfung erstreckt sich neben der Bachelorarbeit (12 LP) und dem Studium Integrale (12 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich im Umfang von 84 LP,
2. Schwerpunktbereich mit den Studienrichtungen VWL, BWL oder Sozialwissenschaften im Umfang von 72 LP.

(2) ¹Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 84 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf ein Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(3) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 72 LP erwerben. ²Die Meldung zur Ablegung einer Prüfung im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 kann erfolgen, wenn mindestens 42 LP erworben wurden. ³Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ⁴Die Festlegung auf eine Studienrichtung erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Studienrichtung; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁵Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Studienrichtung möglich. ⁶Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Studienrichtung abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in drei Modulen einer Studienrichtung in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁷Sofern in der Studienrichtung, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. ⁸Dieser Antrag muss zusammen mit dem

Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. ⁹Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. ¹⁰Der Wechsel einer abgeschlossenen Studienrichtung ist ausgeschlossen. ¹¹Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. ¹²Die Festlegung auf eine Gruppe innerhalb der Studienrichtung Sozialwissenschaften erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ¹³Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. ¹⁴Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in mehr als einem Semester zwei Modulen einer Gruppe Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ¹⁵Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. ¹⁶Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. ¹⁷Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. ¹⁸Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. ¹⁹Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. ²⁰Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ²¹Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ²²Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ²³Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

§ 32

Art und Umfang der Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik

(1) Die Bachelorprüfung erstreckt sich neben der Bachelorarbeit (12 LP) und dem Studium Integrale (12 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich im Umfang von 75 LP,
2. Ergänzungsbereich im Umfang von 42 LP und
3. Schwerpunktbereich im Umfang von 39 LP.

(2) ¹Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 75 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 42 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf ein Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung

einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 39 LP erwerben. ²Die Meldung zur Ablegung einer Prüfung kann erfolgen, wenn mindestens 48 LP erworben wurden. ³Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

§ 33

Art und Umfang der Bachelorprüfung im Studiengang Management, Economics and Social Sciences

(1) Die Bachelorprüfung erstreckt sich neben der Bachelorarbeit (12 LP) und dem Studium Integrale (12 LP) auf:

1. Basis- und Aufbaubereich im Umfang von 108 LP,
2. Ergänzungsbereich im Umfang von 18 LP und
3. Schwerpunktbereich im Umfang von 30 Leistungspunkten.

(2) ¹Im Basis- und Aufbaubereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 108 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(4) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben. ²Die Meldung zur Ablegung einer Prüfung im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 kann erfolgen, wenn mindestens 45 LP erworben wurden. ³Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ⁴Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁵Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁶Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁷In den Schwerpunktmulden Project Study kann insgesamt maximal einmal ein

Modul auf Antrag gewechselt werden. ⁸In den weiteren Modulen kann insgesamt maximal zweimal ein Modul auf Antrag gewechselt werden. ⁹Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

§ 34

Art und Umfang der Masterprüfung in den Studiengängen Business Administration - Accounting and Taxation, - Finance, -Corporate Development, -Marketing, -Supply Chain Management

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

4. Basisbereich im Umfang von 18 LP,
5. Schwerpunktbereich im Umfang von 48 LP Leistungspunkten und
6. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 LP

(2) ¹Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf ein Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(3) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. ⁵Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat

mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in drei Modulen einer Gruppe in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁶Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. ⁷Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. ⁸Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. ⁹Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. ¹¹Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. ¹⁰Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ¹¹Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ¹²Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ¹³Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

§ 35

Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Business Analytics & Econometrics

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 30 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 48 LP Leistungspunkten und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 12 LP

(2) ¹Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 12 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten

erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

§ 36

Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Economics

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 24 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 30 LP Leistungspunkten und
3. Ergänzungsbereich Economics im Umfang von 24 LP
4. Ergänzungsbereich Management & Social Sciences 12 LP

(2) ¹Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. ⁵Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in drei Modulen einer Gruppe in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁶Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. ⁷Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. ⁸Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. ⁹Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. ¹¹Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. ¹⁰Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufge-

hoben. ¹¹Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ¹²Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ¹³Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Es können insgesamt zwei Module gewechselt werden.

(5) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 4 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 12 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen. ⁷Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁸Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt einmal ein Wechsel der Gruppe möglich. ⁹Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in zwei Modulen einer Gruppe in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ¹⁰Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. ¹¹Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. ¹²Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. ¹³Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. ¹⁴Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen.

§ 37

Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Economic Research

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 36 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 36 Leistungspunkten.
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 18 LP und

(2) ¹Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf ein Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(3) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf ein Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

§ 38

Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Information Systems

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 18 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 48 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 Leistungspunkten.

(2) ¹Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. ⁵Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in drei Modulen einer Gruppe in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁶Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. ⁷Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. ⁸Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. ⁹Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. ¹¹Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. ¹⁰Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ¹¹Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel

sel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ¹²Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ¹³Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

§ 39

Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang International Management

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (15 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 36 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 33 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 36 Leistungspunkten.

(2) ¹Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 33 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(4) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf ein Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

§ 40

Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Politikwissenschaft

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 36 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 30 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 Leistungspunkten.

(2) ¹Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(3) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(4) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. ⁵Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in drei Modulen einer Gruppe mit 24 Leistungspunkten bzw. in zwei Modulen einer Gruppe mit 12 Leistungspunkten in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁶Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. ⁷Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. ⁸Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. ⁹Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. ¹⁰Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. ¹¹Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ¹²Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ¹³Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ¹⁴Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

§ 41

Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Sociology: Social and Economic Psychology

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 24 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 42 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 Leistungspunkten.

(2) ¹Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 42 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. ⁵Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in zwei Modulen einer Gruppe in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁶Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. ⁷Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. ⁸Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. ⁹Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. ¹¹Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. ¹⁰Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufge-

hoben. ¹¹Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ¹²Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ¹³Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

§ 42

Art und Umfang der Masterprüfung im Studiengang Sociology: Social Research

(1) Die Masterprüfung erstreckt sich neben der Masterarbeit (30 LP) auf:

1. Basisbereich im Umfang von 24 LP,
2. Schwerpunktbereich im Umfang von 42 LP und
3. Ergänzungsbereich im Umfang von 24 Leistungspunkten.

(2) ¹Im Basisbereich gemäß Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang.

(3) ¹Im Schwerpunktbereich gemäß Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 42 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf das jeweilige Wahlpflichtmodul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ⁵Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ⁶Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

(4) ¹Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben. ²Die nähere Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten erfolgt im Anhang. ³Die Festlegung auf eine Gruppe erfolgt durch das erstmalige Ablegen einer Prüfung in einem Modul in der jeweiligen Gruppe; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁴Auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses ist insgesamt zweimal ein Wechsel der Gruppe möglich. ⁵Ein solcher Wechsel ist ausgeschlossen, wenn die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat mehr als einen Fehlversuch in einem Modul der Gruppe abgelegt hat oder nachdem sie beziehungsweise er insgesamt in zwei Modulen einer Gruppe in mehr als einem Semester Prüfungen abgelegt hat; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ⁶Sofern in der Gruppe, die die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat wechselt, bereits ein Modul erfolgreich abgelegt wurde und dieses Modul von der Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat

noch an anderer Stelle im Studiengang belegt werden kann, wird das Modul auf Antrag der Prüfungskandidatin oder des Prüfungskandidat übernommen; Fehlversuche werden von Amts wegen übernommen, wenn der Studierende das Modul erneut belegt. ⁷Dieser Antrag muss zusammen mit dem Antrag auf Wechsel der Gruppe gestellt werden. ⁸Eine spätere Antragstellung ist ausgeschlossen. ⁹Der Wechsel einer abgeschlossenen Gruppe ist ausgeschlossen. ¹¹Ein weiterer Wechsel ist ausgeschlossen. ¹⁰Die Festlegung auf das jeweilige Modul erfolgt durch die erstmalige Ablegung einer Prüfung in diesem Modul; auch durch ein Säumnis nach § 16 Abs. 2 wird diese Festlegung nicht aufgehoben. ¹¹Nach einmaliger erfolgloser Ablegung einer Prüfung in einem Modul ist ein einmaliger Wechsel dieses Moduls auf Antrag an die Vorsitzende beziehungsweise den Vorsitzenden des Gemeinsamen Prüfungsausschusses möglich. ¹²Nachdem eine Prüfung in einem Modul zum zweiten Mal nicht bestanden wurde, ist ein Wechsel des Moduls nicht mehr möglich. ¹³Der Wechsel eines weiteren Moduls ist ausgeschlossen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität zu Köln veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Engeren Fakultät der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 19.6.2023 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Universität zu Köln vom 11.7.2023.

Köln, 16.8.2023

Der Dekan
der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Universität zu Köln

gez.

Universitätsprofessor Dr. Ulrich W. Thonemann

Abkürzung	Ausgeschrieben
AN	Anerkennung
AS	Assignment
FS	Fallstudie
HA	Hausarbeit
KL	Klausur
MP	Mündliche Prüfung
P	Pflichtmodul
PA	Projektarbeit
PB	Praktikumsbericht
PO	Portfolio
PR	Projekt
RE	Referat
ST	Praktische Studien
TP	Teilnahmeverpflichtung
WP	Wahlpflichtmodul

Übersicht über die Anhänge

- Anhang 1.1: Basis- und Aufbaubereich Betriebswirtschaftslehre
- Anhang 1.2: Ergänzungsbereich Betriebswirtschaftslehre
- Anhang 1.3: Schwerpunktbereich Betriebswirtschaftslehre
- Anhang 1.4: Bachelorarbeit im Studiengang Betriebswirtschaftslehre
- Anhang 1.5: Studium Integrale
- Anhang 1.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre
- Anhang 2.1: Basis- und Aufbaubereich Sozialwissenschaften
- Anhang 2.2: Ergänzungsbereich Sozialwissenschaften
- Anhang 2.3: Schwerpunktbereich Sozialwissenschaften
- Anhang 2.4: Bachelorarbeit im Studiengang Sozialwissenschaften
- Anhang 2.5: Studium Integrale
- Anhang 2.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Sozialwissenschaften
- Anhang 3.1: Basis- und Aufbaubereich Volkswirtschaftslehre
- Anhang 3.2: Schwerpunktbereich Studienrichtung VWL
- Anhang 3.3: Schwerpunktbereich Studienrichtung BWL
- Anhang 3.4: Schwerpunktbereich Studienrichtung Sozialwissenschaften
- Anhang 3.5: Bachelorarbeit im Studiengang Volkswirtschaftslehre
- Anhang 3.6: Studium Integrale
- Anhang 3.7: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre
- Anhang 4.1: Basis- und Aufbaubereich Wirtschaftsinformatik
- Anhang 4.2: Ergänzungsbereich Wirtschaftsinformatik
- Anhang 4.3: Schwerpunktbereich Wirtschaftsinformatik
- Anhang 4.4: Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik
- Anhang 4.5: Studium Integrale
- Anhang 4.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik
- Anhang 5.1: Basis- und Aufbaubereich Management, Economics and Social Sciences
- Anhang 5.2: Ergänzungsbereich Management, Economics and Social Sciences

- Anhang 5.3: Schwerpunktbereich Management, Economics and Social Sciences
- Anhang 5.4: Bachelorarbeit im Studiengang Management, Economics and Social Sciences
- Anhang 5.5: Studium Integrale
- Anhang 5.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Management, Economics and Social Sciences
- Anhang 6.1: Basisbereich Accounting and Taxation
- Anhang 6.2: Schwerpunktbereich Accounting and Taxation
- Anhang 6.3: Ergänzungsbereich Accounting and Taxation
- Anhang 6.4: Masterarbeit im Studiengang Accounting and Taxation
- Anhang 6.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration-Accounting and Taxation
- Anhang 7.1: Basisbereich Finance
- Anhang 7.2: Schwerpunktbereich Finance
- Anhang 7.3: Ergänzungsbereich Finance
- Anhang 7.4: Masterarbeit im Studiengang Finance
- Anhang 7.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration -Finance
- Anhang 8.1: Basisbereich Corporate Development
- Anhang 8.2: Schwerpunktbereich Corporate Development
- Anhang 8.3: Ergänzungsbereich Corporate Development
- Anhang 8.4: Masterarbeit im Studiengang Corporate Development
- Anhang 8.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration -Corporate Development
- Anhang 9.1: Basisbereich Marketing
- Anhang 9.2: Schwerpunktbereich Marketing
- Anhang 9.3: Ergänzungsbereich Marketing
- Anhang 9.4: Masterarbeit im Studiengang Marketing
- Anhang 9.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration -Marketing
- Anhang 10.1: Basisbereich Supply Chain Management
- Anhang 10.2: Schwerpunktbereich Supply Chain Management
- Anhang 10.3: Ergänzungsbereich Supply Chain Management
- Anhang 10.4: Masterarbeit im Studiengang Supply Chain Management
- Anhang 10.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration -Supply Chain Management

- Anhang 11.1: Basisbereich Economics
- Anhang 11.2: Schwerpunktbereich Economics
- Anhang 11.3: Ergänzungsbereich Economics
- Anhang 11.4: Ergänzungsbereich Management & Social Sciences
- Anhang 11.5: Masterarbeit im Studiengang Economics
- Anhang 11.6: Fachspezifischer Anhang Master of Science Economics
- Anhang 12.1: Basisbereich Economic Research
- Anhang 12.2: Schwerpunktbereich Economic Research
- Anhang 12.3: Ergänzungsbereich Economic Research
- Anhang 12.4: Masterarbeit im Studiengang Economic Research
- Anhang 12.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Economic Research
- Anhang 13.1: Basisbereich Information Systems
- Anhang 13.2: Schwerpunktbereich Information Systems
- Anhang 13.3: Ergänzungsbereich Information Systems
- Anhang 13.4: Masterarbeit im Studiengang Information Systems
- Anhang 13.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Information Systems
- Anhang 14.1: Basisbereich International Management
- Anhang 14.2: Schwerpunktbereich International Management
- Anhang 14.3: Ergänzungsbereich International Management
- Anhang 14.4: Masterarbeit im Studiengang International Management
- Anhang 14.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science International Management
- Anhang 15.1: Basisbereich Politikwissenschaft
- Anhang 15.2: Schwerpunktbereich Politikwissenschaft
- Anhang 15.3: Ergänzungsbereich Politikwissenschaft
- Anhang 15.4: Masterarbeit im Studiengang Politikwissenschaft
- Anhang 15.5: Fachspezifischer Anhang Master of Arts Politikwissenschaft
- Anhang 16.1: Basisbereich Sociology: Social Research
- Anhang 16.2: Schwerpunktbereich Sociology: Social Research
- Anhang 16.3: Ergänzungsbereich Sociology: Social Research
- Anhang 16.4: Masterarbeit im Studiengang Sociology: Social Research
- Anhang 16.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Sociology: Social Research
- Anhang 17.1: Basisbereich Science Sociology: Social and Economic Psychology
- Anhang 17.2: Schwerpunktbereich Science Sociology: Social and Economic Psychology
- Anhang 17.3: Ergänzungsbereich Science Sociology: Social and Economic Psychology

- Anhang 17.4: Masterarbeit im Studiengang Science Sociology: Social and Economic Psychology
- Anhang 17.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Sociology: Social and Economic Psychology
- Anhang 18.1: Basisbereich Business Analytics & Econometrics
- Anhang 18.2: Schwerpunktbereich Business Analytics & Econometrics
- Anhang 18.3: Ergänzungsbereich Business Analytics & Econometrics
- Anhang 18.4: Masterarbeit im Studiengang Business Analytics & Econometrics
- Anhang 18.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Analytics & Econometrics

Anhang 1.1: Basis- und Aufbaubereich Betriebswirtschaftslehre

Im Basis- und Aufbaubereich gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 108 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP	
BM Accounting I	6	P	90	108
BM Accounting II	6	P		
BM Corporate Development I	6	P		
BM Finance I	6	P		
BM Marketing I	6	P		
BM Supply Chain Management I	6	P		
BM Unternehmens- und Wirtschaftsethik	6	P		
BM Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6	P		
BM Mikroökonomik (BWL)	9	P		
BM Makroökonomik (BWL)	9	P		
BM Mathematik	6	P		
BM Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht	6	P		
BM Statistik	6	P		
AM Statistik und Ökonometrie	6	P		
BM Corporate Development II	6	WP	18	
BM Finance II	6	WP		

BM Marketing II	6	WP		
BM Supply Chain Management II	6	WP		

Anhang 1.2: Ergänzungsbereich Betriebswirtschaftslehre

Im Ergänzungsbereich gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Entscheidungstheorie	6	WP	18
EM Business Analytics Methods	6	WP	
EM International Trade and Investment	6	WP	
AM Mikroökonomik (Konflikt, Kooperation und Wettbewerb)	6	WP	
SM Economics and Business	6	WP	
AM Ecological Economics	6	WP	
EM Current Topics in Economics	6	WP	
AM Makroökonomik	6	WP	
AM Wirtschafts- und Finanzpolitik	6	WP	
AM Economic History	6	WP	
SM Economic Psychology	12	WP	
BM Vergleichende Politische Ökonomie	6	WP	
BM Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	6	WP	
BM Internationale Beziehungen	6	WP	
BM Europäische Politik	6	WP	
BM Einführung in die Mikrosoziologie	6	WP	
BM Einführung in die Makrosoziologie	6	WP	

BM Einführung in die Psychologie	6	WP	
BM Methoden empirischer Sozialforschung	6	WP	
BM Wirtschaftsinformatik I	6	WP	
BM Wirtschaftsinformatik II	6	WP	
EM Globalisierung, Industrielle Beziehungen und Workplace Learning	6	WP	
EM Innovation und nachhaltige Entwicklung im Globalen Süden	6	WP	
EM International Business und Wirtschaftsgeographie	6	WP	
EM BWL der Kooperative	6	WP	
SM Wirtschaftsgeographie II	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis	6	WP	
EM Entrepreneurship	6	WP	
Studies Abroad I (BWL)	6	WP	
Studies Abroad II (BWL)	6	WP	
Studies Abroad III (BWL)	6	WP	

Anhang 1.3: **Schwerpunktbereich Betriebswirtschaftslehre**

Im Schwerpunktbereich gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP	
SM Accounting and Taxation I	6	WP	24	30
SM Accounting and Taxation II	6	WP		
SM Corporate Development I	6	WP		
SM Corporate Development II	6	WP		
SM Finance I	6	WP		
SM Finance II	6	WP		
SM Marketing I	6	WP		
SM Marketing II	6	WP		
SM Supply Chain Management I	6	WP		
SM Supply Chain Management II	6	WP		
SM Media and Technology Management I	6	WP		
SM Media and Technology Management II	6	WP		
SM Wirtschaftsgeographie I	6	WP		
Studies Abroad in Management I	6	WP		
Studies Abroad in Management II	6	WP		
Bachelorseminar Accounting and Taxation	6	WP	6	
Bachelorseminar Corporate Development	6	WP		

Bachelorseminar Finance	6	WP		
Bachelorseminar Marketing	6	WP		
Bachelorseminar Supply Chain Management	6	WP		
Bachelorseminar Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre	6	WP		

Anhang 1.4: Bachelorarbeit im Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Bachelorarbeit Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	12	WP	12
Bachelorarbeit Accounting & Taxation	12	WP	
Bachelorarbeit Corporate Development	12	WP	
Bachelorarbeit Finance	12	WP	
Bachelorarbeit Marketing	12	WP	
Bachelorarbeit Supply Chain Management	12	WP	
Bachelorarbeit Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre	12	WP	

Anhang 1.5: Studium Integrale

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Studium Integrale	12	P	12

Anhang 1.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Betriebswirtschaftslehre

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmervoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1016BBMAT1	BM Accounting I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1016BBMAT2	BM Accounting II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1253BBMCD1	BM Corporate Development I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1259BBMF1	BM Finance I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108

1266BBMMA1	BM Marketing I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsversu- che ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 108
1271BBMSC1	BM Supply Chain Man- agement I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tuto- rium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsversu- che ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 108
1253BBMUW1	BM Unterneh- mens- und Wirtschafts- ethik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wieder- holungsversu- che ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 108
1277BBMGW1	BM Grundla- gen der Wirt- schaftsinfor- matik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wieder- holungsversu- che ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 108
1289BBMMB1	BM Mikroöko- nomik (BWL)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tuto- rium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wieder- holungsversu- che ist auf zwei be- grenzt.	P	9	9 / 108
1302BBMMB1	BM Makroöko- nomik (BWL)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tuto- rium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wieder- holungsversu- che ist auf zwei be- grenzt.	P	9	9 / 108
1314BBMMA1	BM Mathema- tik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tuto- rium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wieder- holungsversu- che ist auf	P	6	6 / 108

							zwei be- grenzt.			
1015BBMBR1	BM Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1314BBMST1	BM Statistik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1314BAMST1	AM Statistik und Ökonometrie	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1253BBMCD2	BM Corporate Development II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Projektarbeit	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 108
1259BBMF12	BM Finance II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Projektarbeit	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 108
1266BBMMA2	BM Marketing II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Projektarbeit	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 108

1271BBMSC2	BM Supply Chain Management II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Projektarbeit	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 108
------------	-------------------------------	-------	---------------------------------	---------	-------	--------------------------	---	----	---	---------

1282BBEDT1	BM Entscheidungstheorie	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1271BEBAM1	EM Business Analytics Methods	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302BEIT11	EM International Trade and Investment	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289BAMMI1	AM Mikroökonomik (Konflikt, Kooperation und Wettbewerb)	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289BSECB1	SM Economics and Business	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 18

			merse- mester 1 - se- mestrig			Prüfung: KL (60)	auf zwei begrenzt.			
1289BAMEE1	AM Ecological Economics	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289BECTE1	EM Current Topics in Eco- nomics	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302BAMMA1	AM Mak- roökonomik	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302BAMWF1	AM Wirt- schafts- und Finanzpolitik	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1302BAMEH1	AM Economic History	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1320BSMSEP	SM Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 18
1335BBVAO1	BM Vergleichende Politische Ökonomie	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335BBVAI1	BM Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335BBIBE1	BM Internationale Beziehungen	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 18

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1335BBEPO1	BM Europäische Politik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1320BBEMI1	BM Einführung in die Mikrosoziologie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1320BBEMA1	BM Einführung in die Makrosoziologie	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1320BBWPS1	BM Einführung in die Psychologie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 18

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1320BBMES1	BM Methoden empirischer Sozialfor- schung	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1277BBWIF1	BM Wirt- schaftsinfor- matik I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1277BBWIF2	BM Wirt- schaftsinfor- matik II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Tu- torium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1230BEIRT1	EM Globali- sierung, In- dustrielle Be- ziehungen und Work- place Learn- ing	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1230BEWGE1	EM Innovation und nachhaltige Entwicklung im Globalen Süden	keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1230BEWGE2	EM International Business und Wirtschaftsgeographie	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1344BEBKO1	EM BWL der Kooperative	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1230BSWGE2	SM Wirtschaftsgeographie II	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314BSMDA1	SM Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 18

			Wintersemester 1 - semestrig			Schriftliche Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1253BEEnt1	EM Entrepreneurship	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1015BSSAB1	Studies Abroad I (BWL)	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Deutsch und Englisch Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1015BSSAB2	Studies Abroad II (BWL)	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1015BSSAB3	Studies Abroad III (BWL)	Keine	unregelmäßig	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1016BSACT1	SM Accounting and Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1016BSACT2	SM Accounting and Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1253BSMCD1	SM Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1253BSMCD2	SM Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1259BSMF11	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 30

			Sommersemester 1 - semestrig			Schriftliche Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1259BSMF12	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1266BSMMA1	SM Marketing I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1266BSMMA2	SM Marketing II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1271BSMSC1	SM Supply Chain Management I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 30

							auf zwei begrenzt.			
1271BSMSC2	SM Supply Chain Management II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1284BSMTM1	SM Media and Technology Management I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1284BSMTM2	SM Media and Technology Management II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1230BSWGE1	SM Wirtschaftsgeographie I	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

1014BSSAM1	Studies Abroad in Management I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1014BSSAM2	Studies Abroad in Management II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1016BSMSAT	Bachelorseminar Accounting and Taxation	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1253BSMSCD	Bachelorseminar Corporate Development	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1259BSMSFI	Bachelorseminar Finance	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

1266BSMSMA	Bachelorseminar Marketing	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1271BSMSSC	Bachelorseminar Supply Chain Management	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1320BBIDB1	Bachelorseminar Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

1015BMBWL1	Bachelorarbeit Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 12
1015BMACC1	Bachelorarbeit Accounting & Taxation	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, Modul Bachelorseminar Accounting & Taxation bestanden	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 12
1015BMCDE1	Bachelorarbeit Corporate Development	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, Modul Bachelorseminar Corporate Development bestanden	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 12
1015BMFIN1	Bachelorarbeit Finance	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, Modul Bachelorseminar Finance bestanden	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	12	12 / 12
1015BMMAR1	Bachelorarbeit Marketing	Keine	jedes Semester	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht, Modul	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	12	12 / 12

			1 - se- mestrig		Bachelorseminar Marketing bestanden	Prüfung 12 Wochen	Wiederholungsversuche ist auf eins be- grenzt.			
1015BMSCM1	Bachelorarbeit Supply Chain Management	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP er- bracht, Modul Bachelorseminar Supply Chain Management be- standen	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins be- grenzt.	WP	12	12 / 12
1015BMIND1	Bachelorarbeit Interdisziplinäre Betriebswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP er- bracht, Modul Bachelorseminar Interdisziplinäre Be- triebswirtschaftslehre bestanden	Deutsch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins be- grenzt.	WP	12	12 / 12

UZK1StIn00	Studium Integrale	Keine	jedes Se- mester	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	-	P	12	0 / 168
------------	----------------------	-------	---------------------	---------------------	-------	---------------------	---	---	----	---------

Anhang 2.1: Basis- und Aufbaubereich Sozialwissenschaften

Im Basis- und Aufbaubereich gemäß § 30 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 78 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Einführung in die Mikrosoziologie	6	P	78
BM Einführung in die Makrosoziologie	6	P	
BM Sozialstrukturanalyse	6	P	
BM Einführung in die Psychologie	6	P	
BM Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	6	P	
BM Vergleichende Politische Ökonomie	6	P	
BM Internationale Beziehungen	6	P	
BM Europäische Politik	6	P	
BM Methoden empirischer Sozialforschung	6	P	
BM Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens	6	P	
BM Statistik (SoWi): Sozialwissenschaftliche Datenauswertung	6	P	
AM Statistik (SoWi)	12	P	

Anhang 2.2: Ergänzungsbereich Sozialwissenschaften

Im Ergänzungsbereich gemäß § 30 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	12	WP	24
BM Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	WP	
AM Ecological Economics	6	WP	
AM Economic History	6	WP	
AM Wirtschafts- und Finanzpolitik	6	WP	
EM Medienordnung	6	WP	
SM Economics and Society	6	WP	
SM Media and Technology Management I	6	WP	
SM Media and Technology Management II	6	WP	
BM Accounting I	6	WP	
BM Corporate Development I	6	WP	
BM Finance I	6	WP	
BM Marketing I	6	WP	
BM Supply Chain Management I	6	WP	
SM Wirtschaftsgeographie I	6	WP	
SM Wirtschaftsgeographie II	6	WP	
EM Kooperatives Wirtschaften	6	WP	

EM Solidarisches Wirtschaften	6	WP	
BM Unternehmens- und Wirtschaftsethik	6	WP	
EM Entrepreneurship	6	WP	
Studies Abroad I (SoWi)	6	WP	
Studies Abroad II (SoWi)	6	WP	
Studies Abroad III (SoWi)	6	WP	
Studies Abroad IV (SoWi)	6	WP	

Anhang 2.3: **Schwerpunktbereich Sozialwissenschaften**

Im Schwerpunktbereich gemäß § 30 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Soziologie und Sozialpsychologie	SM Praxisseminar Soziologie/Sozialpsychologie	9	P	48	48
	SM Seminar Handeln/ Normen/ Netzwerke	6	P		
	SM Seminar Bildung/ Arbeit/ Organisation	6	P		
	SM Seminar Familie/ Altern/ Migration	6	P		
	SM Seminar Kultur/ Werte/ Zusammenhalt	6	P		
	SM Vertiefungsseminar Soziologie/Sozialpsychologie	6	P		
	SM Praktikum: Soziologie und Sozialpsychologie in der Praxis	9	WP		
	SM Berufsfelder: Soziologie und Sozialpsychologie in der Praxis	9	WP		
Politikwissenschaft	SM Forschungslogik und -design	9	P	48	
	SM Politische Institutionen	6	P		
	SM Repräsentation und Wahlen	6	P		
	SM Vergleichende Politische Ökonomie	6	P		
	SM Internationale und Mehrebenenpolitik	6	P		
	SM Vertiefung Politikwissenschaft	6	P		
	SM Praktikum: Politikwissenschaft in der Praxis	9	WP		
	SM Berufsfelder: Politikwissenschaft in der Praxis	9	WP		

Anhang 2.4: Bachelorarbeit im Studiengang Sozialwissenschaften

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Bachelorarbeit Sozialwissenschaften	18	P	18

Anhang 2.5: Studium Integrale

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Studium Integrale	12	P	12

Anhang 2.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Sozialwissenschaften

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1320BBEMI1	BM Einführung in die Mikrosoziologie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 78
1320BBEMA1	BM Einführung in die Makrosoziologie	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 78
1320BBSST1	BM Sozialstrukturanalyse	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 78
1320BBWPS1	BM Einführung in die Psychologie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 78

1335BBVAI1	BM Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 78
1335BBVAO1	BM Vergleichende Politische Ökonomie	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 78
1335BBIBE1	BM Internationale Beziehungen	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 78
1335BBEPO1	BM Europäische Politik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 78
1320BBMES1	BM Methoden empirischer Sozialforschung	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 78
1320BBGSA1	BM Grundlagen sozialwissenschaftlichen Arbeitens	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 78
1320BBSSD1	BM Statistik (SoWi): Sozialwissenschaftliche	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	P	6	6 / 78

	Datenauswertung						zwei begrenzt.			
1320BASTA1	AM Statistik (SoWi)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 78

1289BBGVL1	BM Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1271BBEDB1	BM Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289BAMEE1	AM Ecological Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302BAMEH1	AM Economic History	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302BAMWF1	AM Wirtschafts- und Finanzpolitik	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

							auf zwei begrenzt.			
1289BEMEO1	EM Medienordnung	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289BSECS1	SM Economics and Society	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284BSMTM1	SM Media and Technology Management I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284BSMTM2	SM Media and Technology Management II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1016BBMAT1	BM Accounting I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253BBMCD1	BM Corporate Development I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259BBMF1	BM Finance I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266BBMMA1	BM Marketing I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271BBMSC1	BM Supply Chain Management I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1230BSWGE1	SM Wirtschaftsgeographie I	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1230BSWGE2	SM Wirtschaftsgeographie II	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1344BEKOW1	EM Kooperatives Wirtschaften	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1344BESOW1	EM Solidarisches Wirtschaften	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253BBMUW1	BM Unternehmens-	Keine	jedes Semester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

	und Wirtschaftsethik		1 - semesterig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1253BEEnt1	EM Entrepreneurship	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1319BESAB1	Studies Abroad I (SoWi)	Keine	null	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1319BESAB2	Studies Abroad II (SoWi)	Keine	null	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1319BESAB3	Studies Abroad III (SoWi)	Keine	null	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1319BESAB4	Studies Abroad IV (SoWi)	Keine	null	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
------------	--------------------------	-------	------	------------------	-------	------------------	---	----	---	--------

1320BSSOZ1	SM Praxisseminar Soziologie/Sozialpsychologie	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 48
1320BSHNN1	SM Seminar Handeln/ Normen/ Netzwerke	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1320BSBAO1	SM Seminar Bildung/ Arbeit/ Organisation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1320BSFAM1	SM Seminar Familie/ Altern/ Migration	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1320BSKWZ1	SM Seminar Kultur/ Werte/ Zusammenhalt	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte	Die Anzahl der Wiederho-	P	6	6 / 48

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: RE, PO	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1320BSVSS1	SM Vertiefungsseminar Soziologie/Sozialpsychologie	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1320BS SSP1	SM Praktikum: Soziologie und Sozialpsychologie in der Praxis	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Praktikum, Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 48
1320BS BSP1	SM Berufsfelder: Soziologie und Sozialpsychologie in der Praxis	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 48
1335BSFLD1	SM Forschungslogik und -design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 48

1335BSPIN1	SM Politische Institutionen	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1335BSRWE1	SM Repräsentation und Wahlen	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1335BSPOE1	SM Vergleichende Politische Ökonomie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1335BSIMP1	SM Internationale und Mehrebenenpolitik	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1335BSVPW1	SM Vertiefung Politikwissenschaft	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte	Die Anzahl der	P	6	6 / 48

			Sommersemester 1 - semesterig			Prüfung: RE, HA	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1335BSPSP1	SM Praktikum: Politikwissenschaft in der Praxis	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Praktikum, Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 48
1335BSBPP1	SM Berufsfelder: Politikwissenschaft in der Praxis	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	9	9 / 48

1319BMSOW1	Bachelorarbeit Sozialwissenschaften	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Kolloquium, Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	18	18 / 18
------------	-------------------------------------	-------	------------------------------	----------------------------	----------------------------	---	---	---	----	---------

UZK1StIn00	Studium Integrale	Keine	jedes Se- mester	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	-	P	12	0 / 168
------------	----------------------	-------	---------------------	---------------------	-------	---------------------	---	---	----	---------

Anhang 3.1: Basis- und Aufbaubereich Volkswirtschaftslehre

Im Basis- und Aufbaubereich gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 84 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Basismodule	BM Einführung in die VWL	6	P	36	84
	BM Mikroökonomik	6	P		
	BM Makroökonomik	6	P		
	BM Statistik	6	P		
	BM Mathematik	6	P		
	BM Seminar Economics	6	P		
Aufbaumodule	AM Mikroökonomik (Konflikt, Kooperation und Wettbewerb)	6	P	48	
	AM Makroökonomik	6	P		
	AM Statistik und Ökonometrie	6	P		
	AM Wirtschafts- und Finanzpolitik	6	P		
	AM International Economics	6	WP		
	AM Behavioural Economics	6	WP		
	AM Ecological Economics	6	WP		
	AM Economic History	6	WP		
	AM Projektkurs Volkswirtschaftslehre	6	P		

Anhang 3.2: **Schwerpunktbereich Studienrichtung VWL**

Im Schwerpunktbereich gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 72 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Schwerpunkt VWL	SM Current Topics in Economics	12	P	30	72
	SM Economics	6	WP		
	SM Economics and Business	6	WP		
	SM Economics and Society	6	WP		
	SM Economics and Politics	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis	6	WP		
Seminare	SM Project/Seminar Economics	12	WP	24	
	SM Project/Seminar Empirical Methods and Data Analysis	12	WP		
	SM Project/Seminar Economics and Business	12	WP		
	SM Project/Seminar Economics, Politics and Society	12	WP		
Wahlbereich	BM Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	WP	18	
	BM Accounting I	6	WP		
	BM Einführung in die Mikrosoziologie	6	WP		
	BM Einführung in die Makrosoziologie	6	WP		
	BM Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	6	WP		
	BM Vergleichende Politische Ökonomie	6	WP		
	BM Internationale Beziehungen	6	WP		

	BM Europäische Politik	6	WP		
	EM Recht für Volkswirte	6	WP		
	BM Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6	WP		
	BM Unternehmens- und Wirtschaftsethik	6	WP		
	BM Einführung in die Psychologie	6	WP		
	SM Wirtschaftsgeographie I	6	WP		
	SM Wirtschaftsgeographie II	6	WP		
	EM Kooperatives Wirtschaften	6	WP		
	EM Solidarisches Wirtschaften	6	WP		
	EM Entrepreneurship	6	WP		
	Studies Abroad I (VWL)	6	WP		
	Studies Abroad II (VWL)	6	WP		
	Studies Abroad III (VWL)	6	WP		

Anhang 3.3: Schwerpunkt Studienrichtung BWL

Im Schwerpunktbereich gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 72 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Grundlagen Betriebswirtschaftslehre	BM Accounting I	6	WP	36	72
	BM Corporate Development I	6	WP		
	BM Finance I	6	WP		
	BM Marketing I	6	WP		
	BM Supply Chain Management I	6	WP		
	BM Unternehmens- und Wirtschaftsethik	6	WP		
	BM Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6	WP		
Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre	SM Accounting and Taxation I	6	WP	12	
	SM Accounting and Taxation II	6	WP		
	SM Corporate Development I	6	WP		
	SM Corporate Development II	6	WP		
	SM Finance I	6	WP		
	SM Finance II	6	WP		
	SM Marketing I	6	WP		
	SM Marketing II	6	WP		
	SM Supply Chain Management I	6	WP		
	SM Supply Chain Management II	6	WP		

	SM Media and Technology Management I	6	WP		
	SM Media and Technology Management II	6	WP		
	SM Wirtschaftsgeographie I	6	WP		
	SM Wirtschaftsgeographie II	6	WP		
	EM Entrepreneurship	6	WP		
	Studies Abroad in Management I	6	WP		
	Studies Abroad in Management II	6	WP		
Wahlbereich	SM Economics and Business	6	P	24	
	SM Project/Seminar Economics and Business	12	P		
	EM Current Topics in Economics	6	WP		
	SM Economics	6	WP		
	SM Economics and Society	6	WP		
	SM Economics and Politics	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis	6	WP		
	Studies Abroad in Economics	6	WP		

Anhang 3.4: Schwerpunkt Studienrichtung Sozialwissenschaften

Im Schwerpunktbereich gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 72 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Schwerpunkt Soziologie	BM Einführung in die Mikrosoziologie	6	P	30	30
	BM Einführung in die Makrosoziologie	6	P		
	BM Sozialstrukturanalyse	6	P		
	BM Methoden empirischer Sozialforschung	6	P		
	SM Seminar Handeln/ Normen/ Netzwerke	6	WP		
	SM Seminar Bildung/ Arbeit/ Organisation	6	WP		
	SM Seminar Familie/ Altern/ Migration	6	WP		
	SM Seminar Kultur/ Werte/ Zusammenhalt	6	WP		
Politikwissenschaft	BM Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	6	P	30	
	BM Vergleichende Politische Ökonomie	6	P		
	BM Internationale Beziehungen	6	P		
	BM Europäische Politik	6	P		
	SM Politische Institutionen	6	WP		
	SM Repräsentation und Wahlen	6	WP		
	SM Vergleichende Politische Ökonomie	6	WP		
	SM Internationale und Mehrebenenpolitik	6	WP		
Schwerpunkt VWL	SM Project/Seminar Economics, Politics and Society	12	P	30	

	SM Economics and Business	6	WP	
	SM Economics and Society	6	WP	
	SM Economics and Politics	6	WP	
	EM Current Topics in Economics	6	WP	
	SM Economics	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis	6	WP	
	Studies Abroad in Economics	6	WP	
Wahlbereich	BM Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	WP	12
	BM Accounting I	6	WP	
	EM Recht für Volkswirte	6	WP	
	BM Unternehmens- und Wirtschaftsethik	6	WP	
	BM Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	6	WP	
	BM Einführung in die Psychologie	6	WP	
	SM Wirtschaftsgeographie I	6	WP	
	SM Wirtschaftsgeographie II	6	WP	
	EM Kooperatives Wirtschaften	6	WP	
	EM Solidarisches Wirtschaften	6	WP	
	SM Vertiefung Politikwissenschaft	6	WP	
	EM Entrepreneurship	6	WP	
	Studies Abroad I (VWL Sozialwissenschaften)	6	WP	
	Studies Abroad II (VWL Sozialwissenschaften)	6	WP	

Anhang 3.5: Bachelorarbeit im Studiengang Volkswirtschaftslehre

Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Bachelorarbeit Volkswirtschaftslehre	12	P	12	12

Anhang 3.6: Studium Integrale

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Studium Integrale	12	P	12

Anhang 3.7: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Volkswirtschaftslehre

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulteilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teillehrveranstaltungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1289BBMVL1	BM Einführung in die VWL	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84
1289BBMMI1	BM Mikroökonomik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84
1289BBMMA1	BM Makroökonomik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84
1314BBMST1	BM Statistik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84

1314BBMMA1	BM Mathematik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84
1287BBSEC1	BM Seminar Economics	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84
1289BAMMI1	AM Mikroökonomik (Konflikt, Kooperation und Wettbewerb)	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84
1302BAMMA1	AM Makroökonomik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84
1314BAMST1	AM Statistik und Ökonometrie	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84
1302BAMWF1	AM Wirtschafts- und Finanzpolitik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84
1302BAMIE1	AM International Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	6	6 / 84

							zwei be- grenzt.			
1289BAMBE1	AM Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 84
1289BAMEE1	AM Ecological Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 84
1302BAMEH1	AM Economic History	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 84
1287BAPVL1	AM Projektkurs Volkswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Projekt	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 84

1289BSCTE1	SM Current Topics in Economics	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 72
1289BSECO1	SM Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1289BSECB1	SM Economics and Business	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1289BSECS1	SM Economics and Society	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1289BSECP1	SM Economics and Politics	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 72

			Wintersemester 1 - semesterig			Schriftliche Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314BSMDA1	SM Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1302BSSEC1	SM Project/Seminar Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 72
1314BSSMD1	SM Project/Seminar Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 72
1289BSSEB1	SM Project/Seminar Economics and Business	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte	Die Anzahl der Wiederholungsversuche	WP	12	12 / 72

						Prüfung: RE, PO	ist auf zwei be- grenzt.			
1302BSEPC1	SM Pro- ject/Seminar Economics, Politics and Society	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Seminar, Forschungs- projekt	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	12	12 / 72
1271BBEDB1	BM Einfüh- rung in die Betriebswirt- schaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1016BBMAT1	BM Ac- counting I	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung, Tuto- rium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1320BBEMI1	BM Einfüh- rung in die Mikrosoziolo- gie	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72

1320BBEMA1	BM Einführung in die Makrosoziologie	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1335BBVAI1	BM Vergleichende Analyse Politischer Institutionen	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1335BBVAO1	BM Vergleichende Politische Ökonomie	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1335BBIBE1	BM Internationale Beziehungen	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1335BBEPO1	BM Europäische Politik	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 72

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1287BEMRV1	EM Recht für Volkswirte	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1277BBMGW1	BM Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1253BBMUW1	BM Unternehmens- und Wirtschaftsethik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1320BBWPS1	BM Einführung in die Psychologie	Keine	jedes 2. Semester - Winter-	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche	WP	6	6 / 72

			semes- ter 1 - se- mestrig				ist auf zwei be- grenzt.			
1230BSWGE1	SM Wirt- schaftsgeo- graphie I	keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1230BSWGE2	SM Wirt- schaftsgeo- graphie II	keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1344BEKOW1	EM Koopera- tives Wirt- schaften	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1344BESOW1	EM Solidari- sches Wirt- schaften	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf	WP	6	6 / 72

			1 - semesterig				zwei begrenzt.			
1253BEEnt1	EM Entrepreneurship	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1287BSSAB1	Studies Abroad I (VWL)	Keine	null	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1287BSSAB2	Studies Abroad II (VWL)	Keine	null	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1287BSSAB3	Studies Abroad III (VWL)	Keine	null	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72

1016BBMAT1	BM Accounting I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1253BBMCD1	BM Corporate Development I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1259BBMF11	BM Finance I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1266BBMMA1	BM Marketing I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1271BBMSC1	BM Supply Chain Management I	Keine	jedes Semester	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 72

			1 - semesterig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1253BBMUW1	BM Unternehmens- und Wirtschaftsethik	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1277BBMGW1	BM Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1016BSACT1	SM Accounting and Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1016BSACT2	SM Accounting and Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche	WP	6	6 / 72

			merse- mester 1 - se- mestrig			Prüfung: KL (60)	ist auf zwei be- grenzt.			
1253BSMCD1	SM Corpo- rate Develop- ment I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1253BSMCD2	SM Corpo- rate Develop- ment II	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1259BSMF11	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1259BSMF12	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf	WP	6	6 / 72

			1 - semesterig				zwei begrenzt.			
1266BSMMA1	SM Marketing I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1266BSMMA2	SM Marketing II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1271BSMSC1	SM Supply Chain Management I	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1271BSMSC2	SM Supply Chain Management II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72

1284BSMTM1	SM Media and Technology Management I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1284BSMTM2	SM Media and Technology Management II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1230BSWGE1	SM Wirtschaftsgeographie I	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1230BSWGE2	SM Wirtschaftsgeographie II	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1253BEEnt1	EM Entrepreneurship	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 72

			Wintersemester 1 - semesterig			Schriftliche Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1014BSSAM1	Studies Abroad in Management I	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1014BSSAM2	Studies Abroad in Management II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1289BSECB1	SM Economics and Business	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 72
1289BSSEB1	SM Project/Seminar Economics and Business	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte	Die Anzahl der Wiederholungsversuche	P	12	12 / 72

						Prüfung: RE, PO	ist auf zwei be- grenzt.			
1289BECTE1	EM Current Topics in Economics	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1289BSECO1	SM Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1289BSECS1	SM Economics and Society	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1289BSECP1	SM Economics and Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72

1314BSMDA1	SM Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1014BSSAE1	Studies Abroad in Economics	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72

1320BBEMI1	BM Einführung in die Mikrosoziologie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 72
1320BBEMA1	BM Einführung in die Makrosoziologie	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 72
1320BBSST1	BM Sozialstrukturanalyse	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 72
1320BBMES1	BM Methoden empirischer Sozialforschung	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 72
1320BSHNN1	SM Seminar Handeln/	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 72

	Normen/ Netzwerke		Som- merse- mester 1 - se- mestrig			Kombinierte Prüfung: RE, PO	Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.			
1320BSBAO1	SM Seminar Bildung/ Ar- beit/ Organi- sation	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1320BSFAM1	SM Seminar Familie/ Al- tern/ Migra- tion	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1320BSKWZ1	SM Seminar Kultur/ Werte/ Zusammen- halt	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 72
1335BBVA11	BM Verglei- chende Ana- lyse Politi- scher Institu- tionen	Keine	jedes 2. Semester - Winter-	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche	P	6	6 / 72

			semes- ter 1 - se- mestrig				ist auf zwei be- grenzt.			
1335BBVAO1	BM Vergleichende Politische Ökonomie	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 72
1335BBIBE1	BM Internationale Beziehungen	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 72
1335BBEPO1	BM Europäische Politik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 72
1335BSPIN1	SM Politische Institutionen	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	6	6 / 72

			1 - semesterig				zwei begrenzt.			
1335BSRWE1	SM Repräsentation und Wahlen	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1335BSPOE1	SM Vergleichende Politische Ökonomie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1335BSIMP1	SM Internationale und Mehrebenenpolitik	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1302BSEPC1	SM Project/Seminar Economics, Politics and Society	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semesterig	Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 72

1289BSECB1	SM Economics and Business	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1289BSECS1	SM Economics and Society	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1289BSECP1	SM Economics and Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1289BECTE1	EM Current Topics in Economics	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1289BSECO1	SM Economics	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 72

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314BSMDA1	SM Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1014BSSAE1	Studies Abroad in Economics	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1271BBEDB1	BM Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1016BBMAT1	BM Accounting I	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche	WP	6	6 / 72

							ist auf zwei begrenzt.			
1287BEMRV1	EM Recht für Volkswirte	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1253BBMUW1	BM Unternehmens- und Wirtschaftsethik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1277BBMGW1	BM Grundlagen der Wirtschaftsinformatik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1320BBWPS1	BM Einführung in die Psychologie	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72

1230BSWGE1	SM Wirtschaftsgeographie I	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1230BSWGE2	SM Wirtschaftsgeographie II	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1344BEKOW1	EM Kooperatives Wirtschaften	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1344BESOW1	EM Solidarisches Wirtschaften	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1335BSVPW1	SM Vertiefung Politikwissenschaft	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 72

			Sommersemester 1 - semestrig			Kombinierte Prüfung: RE, HA	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1253BEEnt1	EM Entrepreneurship	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1287BSSAS1	Studies Abroad I (VWL Sozialwissenschaften)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72
1287BSSAS2	Studies Abroad II (VWL Sozialwissenschaften)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 72

1287BMVWL1	Bachelorarbeit Volkswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	12	12 / 12
------------	--------------------------------------	-------	---------------------------------	----------------	----------------------------	--	---	---	----	---------

UZK1StIn00	Studium Integrale	Keine	jedes Se- mester	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	-	P	12	0 / 168
------------	----------------------	-------	---------------------	---------------------	-------	---------------------	---	---	----	---------

Anhang 4.1: Basis- und Aufbaubereich Wirtschaftsinformatik

Im Basisbereich gemäß § 32 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 75 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Informatik	6	P	75
AM Informatik I	9	P	
AM Informatik II	9	P	
BM Wirtschaftsinformatik I	6	P	
BM Wirtschaftsinformatik II	6	P	
AM Wirtschaftsinformatik	9	P	
BM Mathematik (Wirtschaftsinformatik) ¹	12	P	
BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	12	P	
AM Statistik und Ökonometrie	6	P	

¹ Dieses Modul wird gemäß des vorgesehenen Turnus letztmalig im Wintersemester 2024/25 angeboten. Es wird ersetzt durch die Module BM Mathematik I und BM Mathematik II.

Anhang 4.2: Ergänzungsbereich Wirtschaftsinformatik

Im Ergänzungsbereich gemäß § 32 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 42 LP in einer Gruppe erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP	
BM Accounting I	6	WP	30	42
BM Corporate Development I	6	WP		
BM Finance I	6	WP		
BM Marketing I	6	WP		
BM Supply Chain Management I	6	WP		
BM Unternehmens- und Wirtschaftsethik	6	WP		
BM Entscheidungstheorie	6	WP		
SM Media and Technology Management I	6	WP		
SM Media and Technology Management II	6	WP		
EM Entrepreneurship	6	WP		
Studies Abroad I (Winfo)	6	WP		
Studies Abroad II (Winfo)	6	WP		
EM Wirtschaftsinformatik I	6	WP	12	
EM Wirtschaftsinformatik II	6	WP		
Studies Abroad in Information Systems	6	WP		

Anhang 4.3: Schwerpunktbereich Wirtschaftsinformatik

Im Schwerpunktbereich gemäß § 32 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 39 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Programmierpraktikum	9	P	33	39
SM Informatik	9	P		
SM Wirtschaftsinformatik	15	P		
Bachelorseminar Wirtschaftsinformatik	6	P	6	

Anhang 4.4: Bachelorarbeit im Studiengang Wirtschaftsinformatik

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik	12	P	12

Anhang 4.5: Studium Integrale

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Studium Integrale	12	P	12

Anhang 4.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Wirtschaftsinformatik

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
5722BMIn00	BM Informatik	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen erbracht werden. Parallel zu der Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.	Deutsch Schriftliche Prüfung: eKlausur (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 75
5722AMIn01	AM Informatik I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen erbracht werden. Parallel zu der Vorlesung finden Übungen statt, in denen	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (180)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 75

					Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.					
5722AMIn02	AM Informatik II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Die regelmäßige Teilnahme an den Übungen sowie die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsaufgaben kann als Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung herangezogen werden.	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (180)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 75
1277BBWIF1	BM Wirtschaftsinformatik I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 75
1277BBWIF2	BM Wirtschaftsinformatik II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 75
1277BAWIF1	AM Wirtschaftsinformatik	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 75

5722BMMa00	BM Mathematik (Wirtschaftsinformatik)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Studienleistungen, die im Rahmen der Übungen erbracht werden. Parallel zu der Vorlesung finden Übungen statt, in denen Übungsaufgaben gestellt werden, die gemittelt mit Erfolg zu bearbeiten sind.	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (180)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 75
1230BBGDB1	BM Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 75
1314BAMST1	AM Statistik und Ökonometrie	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 75

1016BBMAT1	BM Accounting I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1253BBMCD1	BM Corporate Development I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1259BBMF1	BM Finance I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1266BBMMA1	BM Marketing I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1271BBMSC1	BM Supply Chain Management I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42

1253BBMUW1	BM Unternehmens- und Wirtschaftsethik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1282BBEDT1	BM Entscheidungstheorie	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1284BSMTM1	SM Media and Technology Management I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1284BSMTM2	SM Media and Technology Management II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1253BEEnt1	EM Entrepreneurship	Keine	jedes 2. Semester - Winter-	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 42

			semester 1 - semester			Prüfung: KL (60)	auf zwei begrenzt.			
1277BESAb1	Studies Ab-raod I (Winfo)	Keine	null	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1277BESAb2	Studies Ab-raod II (Winfo)	Keine	null	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1277BEWIF1	EM Wirtschaftsinformatik I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1277BEWIF2	EM Wirtschaftsinformatik II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42

1014BESA1	Studies Abroad in Information Systems	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
-----------	---------------------------------------	-------	---------------------------------	------------------	-------	--------------------------------------	---	----	---	--------

5751PrPrak	Programmierpraktikum	BM Informatik, AM Informatik I	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Projekt	erfolgreiche Projektteilnahme (Meilensteine)	Deutsch Prüfungselemente2: Prüfungsart: Portfolio (Softwareentwicklung, Dokumentation), eKlausur Dauer: Portfolio: 4,5 LP Klausur: 60 Min. Zu 2: Das erste Prüfungselement (Portfolio) fließt mit der Gewichtung 9/10 und das zweite Prüfungselement (Klausur) mit der Gewichtung 1/10 in die Modulnote ein. Wird ein Prüfungselement mit „mangelhaft (5,0)“ bewertet, wird nur das mit	keine	P	9	9 / 39
------------	----------------------	--------------------------------	---	---------	--	---	-------	---	---	--------

						„mangelhaft (5,0)“ bewertete Prüfungs- element der Mo- dulprüfung wiederholt.				
5722BSInf1	SM Informa- tik	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Die regel- mäßige Teilnahme an den Übungen sowie die erfolgreiche Bearbeitung von Übungsauf- gaben kann als Zulas- sungsvo- rausset- zung für die Prüfung herangezo- gen wer- den.	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (180)	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	P	9	9 / 39
1277BSWIF1	SM Wirt- schaftsinfor- matik	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	Forschungs- projekt	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombi- nierte Prü- fung: RE, PO	Die An- zahl der Wieder- holungs- versuche ist auf zwei be- grenzt.	P	15	15 / 39

1277BSSWF1	Bachelorseminar Wirtschaftsinformatik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 39
------------	---------------------------------------	-------	------------------------------	---------	-------	--	---	---	---	--------

1277BMWIN1	Bachelorarbeit Wirtschaftsinformatik	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 100 LP erbracht	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	12	12 / 12
------------	--------------------------------------	-------	------------------------------	----------------	----------------------------	--	---	---	----	---------

UZK1StIn00	Studium Integrale	Keine	jedes Se- mester	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	-	P	12	0 / 168
------------	----------------------	-------	---------------------	---------------------	-------	---------------------	---	---	----	---------

Anhang 5.1: Basis- und Aufbaubereich Management, Economics and Social Sciences
 Im Basisbereich muss der Prüfling 108 ECTS erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Entrepreneurship	6	P	108
BM Fundamentals of Microeconomics	6	P	
BM Economy and Business in Nature	6	P	
AM Economics of Climate Change	6	P	
BM Introduction to Statistics	6	P	
BM Introduction to Psychology	6	P	
BM Fundamentals of Macroeconomics	6	P	
BM Demography and Social Inequality	6	P	
AM Economics of Inequality	6	P	
BM Data Analysis and Econometrics	6	P	
BM Managing Demand and Supply	6	P	
BM Economic Design	6	P	
BM Digital Transformation und Entrepreneurship	6	P	
AM Digital Transformation and Change Management	6	P	
BM Data Science	6	P	
BM Business Ethics	6	P	

BM Public Policy	6	P	
BM Finance and Accounting	6	P	

Anhang 5.2: Ergänzungsbereich Management, Economics and Social Sciences
Im Ergänzungsbereich muss der Prüfling 18 ECTS erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Studies Abroad I (WiSo)	6	P	18
Studies Abroad II (WiSo)	6	P	
Studies Abroad III (WiSo)	6	P	

Anhang 5.3: Schwerpunktbereich Management, Economics and Social Sciences
 Im Schwerpunktbereich muss der Prüfling 30 ECTS erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP	
			18	30
EM Leadership and Interpersonal Skills	6	P	18	30
SM Accounting and Taxation I	6	WP		
SM Accounting and Taxation II	6	WP		
SM Corporate Development I	6	WP		
SM Corporate Development II	6	WP		
SM Finance I	6	WP		
SM Finance II	6	WP		
SM Marketing I	6	WP		
SM Marketing II	6	WP		
SM Supply Chain Management I	6	WP		
SM Supply Chain Management II	6	WP		
SM Media and Technology Management I	6	WP		
SM Media and Technology Management II	6	WP		
SM Wirtschaftsgeographie I	6	WP		
SM Wirtschaftsgeographie II	6	WP		
BM Einführung in die Makrosoziologie	6	WP		
SM Seminar Handeln/ Normen/ Netzwerke	6	WP		
SM Seminar Familie/ Altern/ Migration	6	WP		

SM Seminar Bildung/ Arbeit/ Organisation	6	WP		
SM Seminar Kultur/ Werte/ Zusammenhalt	6	WP		
BM Mathematik	6	WP		
AM Mikroökonomik (Konflikt, Kooperation und Wettbewerb)	6	WP		
AM Makroökonomik	6	WP		
AM Wirtschafts- und Finanzpolitik	6	WP		
EM International Trade and Investment	6	WP		
AM Behavioural Economics	6	WP		
AM Economic History	6	WP		
SM Economics and Business	6	WP		
SM Economics and Society	6	WP		
SM Economics and Politics	6	WP		
EM Current Topics in Economics	6	WP		
SM Empirical Methods and Data Analysis	6	WP		
SM Project Study Management	12	WP		
SM Project Study Economics	12	WP		
SM Project Study Social Sciences	12	WP		

Anhang 5.4: Bachelorarbeit im Studiengang Management, Economics and Social Sciences

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Bachelorarbeit in Management, Economics and Social Sciences	12	P	12

Anhang 5.5: Studium Integrale

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Studium Integrale	12	P	12

Anhang 5.6: Fachspezifischer Anhang Bachelor of Science Management, Economics and Social Sciences

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Modulfördermaßnahmen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1253BBENT1	BM Entrepreneurship	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1289BBFMI1	BM Fundamentals of Microeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1289BBEBN1	BM Economy and Business in Nature	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108

1289BAECC1	AM Economics of Climate Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1320BBSTA1	BM Introduction to Statistics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1320BBINP1	BM Introduction to Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1302BBFMA1	BM Fundamentals of Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1320BBDSI1	BM Demography and Social Inequality	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1302BAEIN1	AM Economics of Inequality	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wieder-	P	6	6 / 108

			Sommersemester 1 - semestrig				holungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289BBDAE1	BM Data Analysis and Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1266BBMDS1	BM Managing Demand and Supply	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1289BBEDE1	BM Economic Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1277BBDE1	BM Digital Transformation und Entrepreneurship	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108
1320BADTR1	AM Digital Transformation and Change Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 108

							zwei be- grenzt.			
1277BBDSC1	BM Data Sci- ence	Keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 108
1253BBBET1	BM Business Ethics	Keine	jedes 2. Se- mester - Sommerse- mester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 108
1335BBPPO1	BM Public Policy	Keine	jedes 2. Se- mester - Sommerse- mester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 108
1259BBFA1	BM Finance and Ac- counting	Keine	jedes 2. Se- mester - Sommerse- mester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wieder- holungsver- suche ist auf zwei be- grenzt.	P	6	6 / 108

1014BESAW1	Studies Abroad I (WiSo)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	0 / 150
1014BESAW2	Studies Abroad II (WiSo)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	0 / 150
1014BESAW3	Studies Abroad III (WiSo)	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	0 / 150

1230BELIS1	EM Leadership and Interpersonal Skills	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1016BSACT1	SM Accounting and Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1016BSACT2	SM Accounting and Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1253BSMCD1	SM Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1253BSMCD2	SM Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 30

			Sommersemester 1 - semestrig			Schriftliche Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1259BSMF11	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1259BSMF12	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1266BSMMA1	SM Marketing I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1266BSMMA2	SM Marketing II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 30

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1271BSMSC1	SM Supply Chain Man- agement I	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1271BSMSC2	SM Supply Chain Man- agement II	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1284BSMTM1	SM Media and Technol- ogy Manage- ment I	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1284BSMTM2	SM Media and Technol- ogy Manage- ment II	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

1230BSWGE1	SM Wirtschaftsgeographie I	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1230BSWGE2	SM Wirtschaftsgeographie II	keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1320BBEMA1	BM Einführung in die Makrosoziologie	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1320BSHNN1	SM Seminar Handeln/ Normen/ Netzwerke	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1320BSFAM1	SM Seminar Familie/ Altern/ Migration	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 30

			Sommersemester 1 - semesterig			Kombinierte Prüfung: RE, PO	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1320BSBAO1	SM Seminar Bildung/ Arbeit/ Organisation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1320BSKWZ1	SM Seminar Kultur/ Werte/ Zusammenhalt	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1314BBMMA1	BM Mathematik	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung, Tutorium	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289BAMMI1	AM Mikroökonomik (Konflikt, Kooperation und Wettbewerb)	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

			1 - se- mestrig							
1302BAMMA1	AM Mak- roökonomik	Keine	jedes 2. Semester - Sommerse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302BAMWF1	AM Wirt- schafts- und Finanzpolitik	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302BEIT11	EM Interna- tional Trade and Invest- ment	Keine	jedes 2. Semester - Winterse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289BAMBE1	AM Behavio- ural Econo- mics	Keine	jedes 2. Semester - Sommerse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

1302BAMEH1	AM Economic History	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289BSECB1	SM Economics and Business	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289BSECS1	SM Economics and Society	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289BSECP1	SM Economics and Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289BECTE1	EM Current Topics in Economics	Keine	jedes Semester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 30

			1 - se- mestrig			Schriftliche Prüfung: KL (60)	Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.			
1314BSMDA1	SM Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1271BSPSM1	SM Project Study Ma- nagement	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 30
1287BSPSE1	SM Project Study Econo- mics	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 30
1319BSPSS1	SM Project Study Social Sciences	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist	WP	12	12 / 30

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
--	--	--	--------------------	--	--	--	-----------------------	--	--	--

1979BBARB1	Bachelorarbeit in Management, Economics and Social Sciences	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Bachelorarbeit	mindestens 108 LP erbracht	Englisch Schriftliche Prüfung 12 Wochen	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf 1 begrenzt.	P	12	12 / 12
------------	---	-------	------------------------------	----------------	----------------------------	---	--	---	----	---------

UZK1StIn00	Studium Integrale	Keine	jedes Se- mester	je nach Kurswahl	Keine	Je nach Kurswahl	-	P	12	0 / 150
------------	----------------------	-------	---------------------	---------------------	-------	---------------------	---	---	----	---------

Anhang 6.1: Basisbereich Accounting and Taxation

Im Basisbereich gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Management Skills	6	P	18
BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
BM Bilanzsteuerrecht	6	WP	
BM Verfahrens- und Gesellschaftsrecht	6	WP	

Anhang 6.2: Schwerpunktbereich Accounting and Taxation

Im Schwerpunktbereich gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Grundlagen	SM Taxation I	6	WP	12
	SM Controlling I	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
Vertiefung	SM Taxation II	6	WP	30
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting II	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	SM Praxisseminar	6	WP	
	BM Internationales Steuerrecht	6	WP	
	BM Recht der indirekten Steuern	6	WP	
Seminar	SM Accounting & Taxation Seminar	6	P	6

Anhang 6.3: Ergänzungsbereich Accounting and Taxation

Im Ergänzungsbereich gemäß § 29 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	24
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
	SM Elective Corporate Development I	6	WP	
	SM Elective Corporate Development II	6	WP	
	SM Elective Corporate Development III	6	WP	
Finance	SM Finance I	6	P	24
	SM Finance II	6	P	
	SM Finance III	6	P	
	SM Finance Advanced IV	6	P	
Marketing	SM Brand Management	6	P	24
	SM Customer Management	6	P	
	SM Marketing Performance Management	6	P	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	P	
Supply Chain Management	BM Supply Chain Analytics I	6	P	24
	BM Supply Chain Analytics II	6	WP	

	SM Supply Chain Operations	6	P	
	SM Supply Chain Strategy	6	WP	
	SM Supply Chain Planning	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
Business Analytics & Econometrics	BM Data Analytics I	6	WP	24
	BM Data Analytics II	6	WP	
	BM Data Analytics III	6	WP	
	BM Data Analytics IV	6	WP	
	BM Data Analytics V	6	WP	
Information Systems	BM Information Systems I	6	P	24
	BM Information Systems II	6	P	
	BM Digital Transformation	6	P	
	SM Information Systems I	6	WP	
	SM Information Systems II	6	WP	
	SM Information Systems III	6	WP	
Economics for Business Administration	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	SM Market Design and Behavior I	6	WP	

	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior V	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
	BM Mathematics	6	WP	
Steuerrecht	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	24
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	BM Grundkurs Steuerrecht	6	WP	
	BM Europäisches Steuerrecht	6	WP	
	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	6	WP	

	BM Einkommensteuerrecht	6	WP	
	BM Recht der indirekten Steuern	6	WP	
	BM Unternehmenssteuerrecht	6	WP	
	BM Internationales Steuerrecht	6	WP	
	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Business Administration)	6	WP	24
	Studies Abroad II (Business Administration)	6	WP	
	Studies Abroad III (Business Administration)	6	WP	
	Studies Abroad IV (Business Administration)	6	WP	

Anhang 6.4: Masterarbeit im Studiengang Accounting and Taxation

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Accounting & Taxation	30	P	30

Anhang 6.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Accounting and Taxation

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1015MBMSK1	BM Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1015MBBIL1	BM Bilanzsteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1015MBVGR1	BM Verfahrens- und Gesellschaftsrecht	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 48

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 48

			1 - semestrig				auf zwei begrenzt.			
1016MSPRX1	SM Praxisseminar	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1015MBISR1	BM Internationales Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1015MBRIS1	BM Recht der indirekten Steuern	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC1	SM Elective Corporate	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wie-	WP	6	6 / 24

	Development I		Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	derholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1253MSSIC2	SM Elective Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC3	SM Elective Corporate Development III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

			1 - se- mestrig							
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Manage- ment	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Custo- mer Ma- nagement	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MBSCA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MBSCA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wie-	P	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				derholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSPL1	SM Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBSTC1	BM Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1277MBPDA1	BM Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBMLA1	BM Data Analytics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAST1	BM Data Analytics IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBDMA1	BM Data Analytics V	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MSISY1	SM Information Systems I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MSISY2	SM Information Systems II	Keine	jedes Semester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1277MSISY3	SM Information Systems III	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig							
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business)	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der Wie-	WP	6	6 / 24

	Administra- tion)		Winter- semes- ter 1 - se- mestrig			Prüfung: KL (60)	derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.			
1314MBMAT1	BM Mathe- matics	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Se- lected Is- sues in Ac- counting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Se- lected Is- sues in Ac- counting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBGKS1	BM Grund- kurs Steu- errecht	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semes- ter	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1015MBESR1	BM Europäisches Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBVIG1	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBEKR1	BM Einkommensteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBRIS1	BM Recht der indirekten Steuern	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1015MBUSR1	BM Unternehmenssteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBISR1	BM Internationales Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBAFS1	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb1	Studies Abroad I (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb2	Studies Abroad II (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

	Administra- tion)						lungenver- suche ist auf zwei begrenzt.			
1014MStAb3	Studies Abroad III (Business Administra- tion)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb4	Studies Abroad IV (Business Administra- tion)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1015MMACC1	Masterarbeit im Studien- gang Ac- counting & Taxation	Keine	jedes Semester 1 - se- mestrig	Master- arbeit	60 LP erfolg- reich bestan- den.	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wie- derho- lungsver- suche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 120
------------	---	-------	---	-------------------	--	--	---	---	----	-------------

Anhang 7.1: Basisbereich Finance

Im Basisbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Management Skills	6	P	18
BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
BM Econometrics	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
SM Markets and Economic Policy II	6	WP	

Anhang 7.2: Schwerpunktbereich Finance

Im Schwerpunktbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Grundlagen	SM Finance I	6	P	18
	SM Finance II	6	P	
	SM Finance III	6	P	
Vertiefung	SM Finance Advanced I	6	P	24
	SM Finance Advanced II	6	P	
	SM Finance Advanced III	6	P	
	SM Finance Advanced IV	6	P	
Seminar	SM Finance Seminar	6	P	6

Anhang 7.3: Ergänzungsbereich Finance

Im Ergänzungsbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Taxation I	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Accounting & Taxation Seminar	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	24
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
	SM Elective Corporate Development I	6	WP	
	SM Elective Corporate Development II	6	WP	
	SM Elective Corporate Development III	6	WP	
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	P	24
	EM Economic Geography II	6	P	
	EM Economic Geography III	6	P	

	EM Economic Geography IV	6	P	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	24
	EM Advanced Economic Psychology I	6	P	
	EM Advanced Economic Psychology II	6	P	
Economics for Business Administration	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	SM Market Design and Behavior I	6	WP	
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior V	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	

	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
	BM Mathematics	6	WP	
Information Systems	BM Information Systems I	6	P	24
	BM Information Systems II	6	P	
	BM Digital Transformation	6	P	
	SM Information Systems I	6	WP	
	SM Information Systems II	6	WP	
	SM Information Systems III	6	WP	
Marketing	SM Brand Management	6	P	24
	SM Customer Management	6	P	
	SM Marketing Performance Management	6	P	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	P	
Media and Technology Management	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	24
	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP	

	SM Seminar Media Economics	6	WP	
Political Science	BM Comparative Political Institutions	6	WP	24
	BM Comparative Political Economy	6	WP	
	BM Democratic Theory and Practice	6	WP	
	BM International Relations	6	WP	
	BM European Politics	6	WP	
	SM Special Topics Political Science I	6	WP	
	SM Special Topics Political Science II	6	WP	
Sociology	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	12	P	24
	BM Sociology II Sociological Theory	6	P	
	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	6	P	
Steuerrecht	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	24
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	BM Grundkurs Steuerrecht	6	WP	
	BM Europäisches Steuerrecht	6	WP	
	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	6	WP	
	BM Einkommensteuerrecht	6	WP	
	BM Recht der indirekten Steuern	6	WP	
	BM Unternehmenssteuerrecht	6	WP	
	BM Internationales Steuerrecht	6	WP	

	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	6	WP	
Supply Chain Management	BM Supply Chain Analytics I	6	P	24
	BM Supply Chain Analytics II	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	P	
	SM Supply Chain Strategy	6	WP	
	SM Supply Chain Planning	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
Business Analytics & Econometrics	BM Data Analytics I	6	WP	24
	BM Data Analytics II	6	WP	
	BM Data Analytics III	6	WP	
	BM Data Analytics IV	6	WP	
	BM Data Analytics V	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Business Administration)	6	WP	24
	Studies Abroad II (Business Administration)	6	WP	
	Studies Abroad III (Business Administration)	6	WP	
	Studies Abroad IV (Business Administration)	6	WP	

Anhang 7.4: Masterarbeit im Studiengang Finance

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Finance	30	P	30

Anhang 7.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Finance

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1015MBMSK1	BM Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1259MSFIA1	SM Finance Advanced I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1259MSFIA2	SM Finance Advanced II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: MP, PR	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

1259MSFIA3	SM Finance Advanced III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1259MSFIS1	SM Finance Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSHR1	SM Strategic Human Re- source Man- agement	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Manage- ment	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC1	SM Elective Corporate Develop- ment I	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC2	SM Elective Corporate Develop- ment II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1253MSSIC3	SM Elective Corporate Development III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho-	P	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MEAEP1	EM Advanced Economic Psychology I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MEAEP2	EM Advanced Economic Psychology II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD2	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD5	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

							lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.			
1302MSMEP3	SM Markets and Eco- nomic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Eco- nomic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig							
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macro- economics	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	P	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (90)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MSISY1	SM Information Systems I	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MSISY2	SM Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1277MSISY3	SM Information Systems III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho-	P	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semesterig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM2	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig							
1284MEMRP1	EM Media and Tech- nology Man- agement - Research and Publica- tions	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSSMC1	SM Seminar Media Eco- nomics	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCP11	BM Compa- rative Politi- cal Instituti- ons	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCPE1	BM Compa- rative Politi- cal Economy	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1335MBDTP1	BM Democratic Theory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MSPIR1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1335MSIRP1	SM Special Topics Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MBSOC1	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MBSOC2	BM Sociology II Sociological Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MBSOC3	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBGKS1	BM Grundkurs Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBESR1	BM Europäisches Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1015MBVIG1	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBEKR1	BM Einkommensteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBRIS1	BM Recht der indirekten Steuern	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBUSR1	BM Unternehmenssteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBISR1	BM Internationales Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (120)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1015MBAFS1	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MBSA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MBSA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	P	6	6 / 24

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1271MSSSY1	SM Supply Chain Stra- tegy	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSPL1	SM Supply Chain Plan- ning	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Man- agement	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBSTC1	BM Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1277MBPDA1	BM Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBMLA1	BM Data Analytics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAST1	BM Data Analytics IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBDMA1	BM Data Analytics V	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb1	Studies Abroad I (Business	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

	Administra- tion)						Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.			
1014MStAb2	Studies Abroad II (Business Administra- tion)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb3	Studies Abroad III (Business Administra- tion)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb4	Studies Abroad IV (Business Administra- tion)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1015MMFIN1	Masterarbeit im Studiengang Finance	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	60 LP erfolgreich bestanden.	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 120
------------	-------------------------------------	-------	------------------------------	--------------	------------------------------	--	---	---	----	----------

Anhang 8.1: Basisbereich Corporate Development

Im Basisbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Management Skills	6	P	18
BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
BM Selected Methods in Economics	6	WP	
BM People Analytics & Econometrics	6	WP	

Anhang 8.2: Schwerpunktbereich Corporate Development

Im Schwerpunktbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Grundlagen	SM Business Ethics	6	WP	18
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
Vertiefung	SM Business/Research Project	12	P	24
	SM Elective Corporate Development I	6	WP	
	SM Elective Corporate Development II	6	WP	
	SM Elective Corporate Development III	6	WP	
Seminar	SM Corporate Development Seminar	6	P	6

Anhang 8.3: Ergänzungsbereich Corporate Development

Im Ergänzungsbereich gemäß Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Taxation I	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Accounting & Taxation Seminar	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
Economics for Business Administration	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	SM Market Design and Behavior I	6	WP	
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior V	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	

	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
	BM Mathematics	6	WP	
	Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	
EM Advanced Economic Psychology I		6	P	
EM Advanced Economic Psychology II		6	P	
Finance	SM Finance I	6	P	24
	SM Finance II	6	P	
	SM Finance III	6	P	
	SM Finance Advanced IV	6	P	
Information Systems	BM Information Systems I	6	P	24
	BM Information Systems II	6	P	

	BM Digital Transformation	6	P	
	SM Information Systems I	6	WP	
	SM Information Systems II	6	WP	
	SM Information Systems III	6	WP	
Marketing	SM Brand Management	6	P	24
	SM Customer Management	6	P	
	SM Marketing Performance Management	6	P	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	P	
Supply Chain Management	BM Supply Chain Analytics I	6	P	24
	BM Supply Chain Analytics II	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	P	
	SM Supply Chain Strategy	6	WP	
	SM Supply Chain Planning	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
Business Analytics & Econometrics	BM Data Analytics I	6	WP	24
	BM Data Analytics II	6	WP	
	BM Data Analytics III	6	WP	
	BM Data Analytics IV	6	WP	
	BM Data Analytics V	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Business Administration)	6	WP	24
	Studies Abroad II (Business Administration)	6	WP	

	Studies Abroad III (Business Administration)	6	WP	
	Studies Abroad IV (Business Administration)	6	WP	

Anhang 8.4: Masterarbeit im Studiengang Corporate Development

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Corporate Development	30	P	30

Anhang 8.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Corporate Development

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1015MBMSK1	BM Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1253MBPAE1	BM People Analytics & Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Projektarbeit	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
------------	------------------------------------	-------	--	------------------	-------	------------------------	---	----	---	--------

1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSBRP1	SM Business/Research Project	Keine	jedes 2. Semester -	Exkursion, Seminar,	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der	P	12	12 / 48

			Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt		Prüfung: RE, HA	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1253MSSIC1	SM Elective Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSIC2	SM Elective Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSSIC3	SM Elective Corporate Development III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1253MSCDS1	SM Corporate Development Seminar	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA und MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

1016MSCON1	SM Control- ling I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Control- ling II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Ac- counting I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advan- ced Ac- counting	Keine	jedes 2. Semester -	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die An- zahl der	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Winter-	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			semes- ter 1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1302MSMEP4	SM Markets and Eco- nomic Policy IV	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Economet-	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

	rics (Business Administration)		Wintersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MEAEP1	EM Advanced Economic Psychology I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	P	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1320MEAEP2	EM Advanced Economic Psychology II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MSISY1	SM Information Systems I	Keine	jedes Semester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1277MSISY2	SM Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MSISY3	SM Information Systems III	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MBSCA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MBSCA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der	P	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSPL1	SM Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBSTC1	BM Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1277MBPDA1	BM Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBMLA1	BM Data Analytics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAST1	BM Data Analytics IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBDMA1	BM Data Analytics V	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1014MStAb1	Studies Abroad I (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb2	Studies Abroad II (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb3	Studies Abroad III (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb4	Studies Abroad IV (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1015MMCDE1	Masterarbeit im Studiengang Corporate Development	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	60 LP erfolgreich bestanden.	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 120
------------	---	-------	------------------------------	--------------	------------------------------	--	---	---	----	----------

Anhang 9.1: Basisbereich Marketing

Im Basisbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Management Skills	6	P	18
BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	P	
BM Econometrics	6	WP	
BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
BM Selected Methods in Economics	6	WP	

Anhang 9.2: Schwerpunktbereich Marketing

Im Schwerpunktbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Grundlagen	SM Business Project	12	P	30
	SM Brand Management	6	WP	
	SM Customer Management	6	WP	
	SM Marketing Performance Management	6	WP	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	WP	
Vertiefung	SM Marketing in Specific Contexts I	6	WP	12
	SM Marketing in Specific Contexts II	6	WP	
	SM Marketing in Specific Contexts III	6	WP	
	SM Selected Issues in Marketing	6	WP	
Seminar	SM Marketing Seminar	6	P	6

Anhang 9.3: Ergänzungsbereich Marketing

Im Ergänzungsbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Taxation I	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Accounting & Taxation Seminar	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	24
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
	SM Elective Corporate Development I	6	WP	
	SM Elective Corporate Development II	6	WP	
	SM Elective Corporate Development III	6	WP	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	24
	EM Advanced Economic Psychology I	6	P	
	EM Advanced Economic Psychology II	6	P	

Economics for Business Administration	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	SM Market Design and Behavior I	6	WP	
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior V	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP		

	BM Mathematics	6	WP	
Finance	SM Finance I	6	P	24
	SM Finance II	6	P	
	SM Finance III	6	P	
	SM Finance Advanced IV	6	P	
Supply Chain Management	BM Supply Chain Analytics I	6	P	24
	BM Supply Chain Analytics II	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	P	
	SM Supply Chain Strategy	6	WP	
	SM Supply Chain Planning	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
Business Analytics & Econometrics	BM Data Analytics I	6	WP	24
	BM Data Analytics II	6	WP	
	BM Data Analytics III	6	WP	
	BM Data Analytics IV	6	WP	
	BM Data Analytics V	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Business Administration)	6	WP	24
	Studies Abroad II (Business Administration)	6	WP	
	Studies Abroad III (Business Administration)	6	WP	
	Studies Abroad IV (Business Administration)	6	WP	

Anhang 9.4: Masterarbeit im Studiengang Marketing

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Marketing	30	P	30

Anhang 9.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Marketing

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1015MBMSK1	BM Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1289MBMBA1	BM Micro-economics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1266MSBPR1	SM Business Project	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 48
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48

			Sommersemester 1 - semesterig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1266MSMSC1	SM Marketing in Specific Contexts I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSMSC2	SM Marketing in Specific Contexts II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSMSC3	SM Marketing in Specific Contexts III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1266MSSIM1	SM Selected Issues in Marketing	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung, Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 48

							auf zwei begrenzt.			
1266MSMSE1	SM Marketing Seminar	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC1	SM Elective Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC2	SM Elective Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1253MSSIC3	SM Elective Corporate Development III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MEAEP1	EM Advanced Economic Psychology I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MEAEP2	EM Advanced Economic Psychology II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig							
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MBSCA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der	P	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1271MBSA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSPL1	SM Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBSTC1	BM Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBPDA1	BM Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBMLA1	BM Data Analytics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1314MBAST1	BM Data Analytics IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBDMA1	BM Data Analytics V	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb1	Studies Abroad I (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb2	Studies Abroad II (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb3	Studies Abroad III (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

							auf zwei begrenzt.			
1014MStAb4	Studies Abroad IV (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1015MMMAR1	Masterarbeit im Studiengang Marketing	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	60 LP erfolgreich bestanden.	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 120
------------	---------------------------------------	-------	------------------------------	--------------	------------------------------	--	---	---	----	----------

Anhang 10.1: Basisbereich Supply Chain Management

Im Basisbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Management Skills	6	P	18
BM Supply Chain Analytics I	6	P	
BM Supply Chain Analytics II	6	P	

Anhang 10.2: Schwerpunktbereich Supply Chain Management

Im Schwerpunktbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Grundlagen	SM Supply Chain Strategy	6	P	12
	SM Supply Chain Operations	6	P	
Vertiefung	SM Supply Chain Innovation	6	WP	30
	SM Supply Chain Planning	6	WP	
	SM Selected Issues in Supply Chain Management	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
	SM Service Management	6	WP	
	SM Supply Chain Business Projects	12	WP	
	SM Supply Chain Seminar II	6	WP	
Seminar	SM Supply Chain Seminar I	6	P	6

Anhang 10.3: Ergänzungsbereich Supply Chain Management

Im Ergänzungsbereich gemäß §29 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Taxation I	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Accounting & Taxation Seminar	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	24
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
	SM Elective Corporate Development I	6	WP	
	SM Elective Corporate Development II	6	WP	
	SM Elective Corporate Development III	6	WP	
Economics for Business Administration	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	

	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	SM Market Design and Behavior I	6	WP	
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior V	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
	BM Mathematics	6	WP	
Finance	SM Finance I	6	P	24
	SM Finance II	6	P	

	SM Finance III	6	P	
	SM Finance Advanced IV	6	P	
Information Systems	BM Information Systems I	6	P	24
	BM Information Systems II	6	P	
	BM Digital Transformation	6	P	
	SM Information Systems I	6	WP	
	SM Information Systems II	6	WP	
	SM Information Systems III	6	WP	
Marketing	SM Brand Management	6	P	24
	SM Customer Management	6	P	
	SM Marketing Performance Management	6	P	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	P	
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	P	24
	EM Economic Geography II	6	P	
	EM Economic Geography III	6	P	
	EM Economic Geography IV	6	P	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	24
	EM Advanced Economic Psychology I	6	P	
	EM Advanced Economic Psychology II	6	P	
Business Analytics & Econometrics	BM Data Analytics I	6	WP	24
	BM Data Analytics II	6	WP	

	BM Data Analytics III	6	WP	
	BM Data Analytics IV	6	WP	
	BM Data Analytics V	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Business Administration)	6	WP	24
	Studies Abroad II (Business Administration)	6	WP	
	Studies Abroad III (Business Administration)	6	WP	
	Studies Abroad IV (Business Administration)	6	WP	

Anhang 10.4: Masterarbeit im Studiengang Supply Chain Management

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Supply Chain Management	30	WP	30

Anhang 10.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Administration - Supply Chain Management

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1015MBMSK1	BM Management Skills	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1271MBSCA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1271MBSCA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18

1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1271MSSIN1	SM Supply Chain Innovation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSSPL1	SM Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSISP1	SM Selected Issues in	Keine	unregelmäßig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 48

	Supply Chain Management		1 - semesterig			Schriftliche Prüfung: PO	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSSMA1	SM Service Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1271MSSBP1	SM Supply Chain Business Projects	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Forschungsprojekt	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 48
1271MSSCS2	SM Supply Chain Seminar II	Keine	jedes 2. Semester - Winter-	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 48

			semes- ter 1 - se- mestrig			Prüfung: RE, HA	auf zwei begrenzt.			
1271MSSCS1	SM Sup- ply Chain Seminar I	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

1016MSCON1	SM Control- ling I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Control- ling II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Ac- counting I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advan- ced Ac- counting	Keine	jedes 2. Semester -	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die An- zahl der	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC1	SM Elective Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC2	SM Elective Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1253MSSIC3	SM Elective Corporate Development III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig							
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1277MSISY1	SM Information Systems I	Keine	jedes Semester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1277MSISY2	SM Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MSISY3	SM Information Systems III	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der	P	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: RE, HA	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MEAEP1	EM Advanced Economic Psychology I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MEAEP2	EM Advanced Economic Psychology II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	P	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1314MBSTC1	BM Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBPDA1	BM Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBMLA1	BM Data Analytics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAST1	BM Data Analytics IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1277MBDMA1	BM Data Analytics V	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb1	Studies Abroad I (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb2	Studies Abroad II (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb3	Studies Abroad III (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MStAb4	Studies Abroad IV (Business Administration)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

							auf zwei begrenzt.			
--	--	--	--	--	--	--	-----------------------	--	--	--

1015MMSCM1	Masterarbeit im Studiengang Supply Chain Management	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	60 LP erfolgreich bestanden.	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	30	30 / 120
------------	---	-------	------------------------------	--------------	------------------------------	--	---	----	----	----------

Anhang 11.1: Basisbereich Economics

Im Basisbereich gemäß §30 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Mathematics	6	P	24
BM Microeconomics	6	P	
BM Macroeconomics	6	P	
BM Econometrics	6	P	

Anhang 11.2: **Schwerpunktbereich Economics**

Im Schwerpunktbereich gemäß §30 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Empirical Methods and Data Analysis	AM Empirical Methods	6	P	30	
	SM Seminar Empirical Methods and Data Analysis	6	P		
	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP		
Markets and Economic Policy	AM Empirical Methods	6	WP	6	30
	AM Computational Methods	6	WP		
	AM Selected Methods in Economics	6	WP		
	SM Seminar Markets and Economic Policy	6	P	24	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP		
Market Design and Behavior	AM Empirical Methods	6	WP	6	30

	AM Computational Methods	6	WP		
	AM Selected Methods in Economics	6	WP		
	SM Seminar Market Design and Behaviour	6	P	24	
	SM Market Design and Behavior I	6	WP		
	SM Market Design and Behavior II	6	WP		
	SM Market Design and Behavior III	6	WP		
	SM Market Design and Behavior IV	6	WP		
	SM Market Design and Behavior V	6	WP		

Anhang 11.3: Ergänzungsbereich Economics

Im Ergänzungsbereich Economics gemäß §30 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
EM Seminar Economics	6	P	24
EM Energy and Climate Change I	6	WP	
EM Energy and Climate Change II	6	WP	
EM Energy and Climate Change III	6	WP	
EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
SM Markets and Economic Policy V	6	WP	
SM Market Design and Behavior I	6	WP	
SM Market Design and Behavior II	6	WP	

SM Market Design and Behavior III	6	WP	
SM Market Design and Behavior IV	6	WP	
SM Market Design and Behavior V	6	WP	
SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
SM Political Economics and Media Economics	6	WP	
SM Frictions, Technology, and Inequality	6	WP	
SM Advanced Public Economics	6	WP	
SM Advanced Behavioural Economics	6	WP	
BM Health Economics III	6	WP	
AM Empirical Methods	6	WP	
AM Computational Methods	6	WP	
AM Selected Methods in Economics	6	WP	
EM Economics of Incentives in Organizations	6	WP	
Studies Abroad in Economics I	6	WP	
Studies Abroad in Economics II	6	WP	
Studies Abroad in Economics III	6	WP	

Anhang 11.4: Ergänzungsbereich Management & Social Sciences

Im Ergänzungsbereich Management & Social Sciences gemäß §30 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 12 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Accounting	SM Taxation I	6	WP	12	12
	SM Controlling I	6	WP		
	SM Accounting I	6	WP		
	SM Taxation II	6	WP		
	SM Controlling II	6	WP		
	SM Accounting II	6	WP		
Business Analytics & Econometrics	BM Data Analytics I	6	WP	12	
	BM Data Analytics II	6	WP		
	BM Data Analytics III	6	WP		
	BM Data Analytics IV	6	WP		
	BM Data Analytics V	6	WP		
Finance	SM Finance I	6	WP	12	
	SM Finance II	6	WP		
	SM Finance III	6	WP		
Marketing	SM Brand Management	6	WP	12	
	SM Customer Management	6	WP		
	SM Marketing Performance Management	6	WP		

	SM Digital Strategy and Marketing	6	WP	
Supply Chain Management	BM Supply Chain Analytics I	6	WP	12
	BM Supply Chain Analytics II	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	WP	
	SM Supply Chain Strategy	6	WP	
	SM Supply Chain Planning	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
Information Systems	BM Information Systems I	6	WP	12
	BM Information Systems II	6	WP	
	BM Digital Transformation	6	WP	
Political Science	BM Comparative Political Institutions	6	WP	12
	BM Comparative Political Economy	6	WP	
	BM Democratic Theory and Practice	6	WP	
	BM International Relations	6	WP	
	BM European Politics	6	WP	
	SM Special Topics Political Science I	6	WP	
	SM Special Topics Political Science II	6	WP	
Sociology	BM Sociology II Sociological Theory	6	WP	12
	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	6	WP	
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	WP	12

	EM Economic Geography II	6	WP	
	EM Economic Geography III	6	WP	
	EM Economic Geography IV	6	WP	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	WP	12
Media and Technology Management	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	12
	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Economics)	6	WP	12
	Studies Abroad II (Economics)	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	12
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	

Anhang 11.5: Masterarbeit im Studiengang Economics

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit Economics	30	P	30

Anhang 11.6: Fachspezifischer Anhang Master of Science Economics

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1289MBMIC1	BM Microeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1314MBECO1	BM Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1314MSSEM1	SM Seminar Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MAEXM1	AM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

1302MSSMP1	SM Seminar Markets and Economic Policy	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MAEXM1	AM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MSSMB1	SM Seminar Market Design and Behaviour	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30

1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MSMDB3	SM Market Design and Behavior III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MSMDB4	SM Market Design and Behavior IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30
1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 30

1287MESEC1	EM Seminar Economics	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Som-	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			merse- mester 1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD1	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD2	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD4	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig							
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB3	SM Market Design and Behavior III	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MSMDB4	SM Market Design and Behavior IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSPME1	SM Political Economics and Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1302MSFT11	SM Frictions, Technology, and Inequality	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSAPE1	SM Advanced Public Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSABE1	SM Advanced Behavioural Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1282MBHHE3	BM Health Economics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1314MAEMT1	AM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MAEXM1	AM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1287MEEIO1	EM Economics of Incentives in Organizations	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MSSAE1	Studies Abroad in Economics I	Keine	jedes Semester	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1014MSSAE2	Studies Abroad in Economics II	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1014MSSAE3	Studies Abroad in Economics III	Keine	jedes Semester 1 - semesterig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 12

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MBSTC1	BM Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1277MBPDA1	BM Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1277MBMLA1	BM Data Analytics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 12

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1314MBAST1	BM Data Analytics IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1277MBDMA1	BM Data Analytics V	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 12

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1271MBSCA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271MBSCA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 12

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1271MSSPL1	SM Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MBCPE1	BM Comparative Political Economy	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MBDTP1	BM Democratic Theory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 12

			Sommersemester 1 - semestrig			Kombinierte Prüfung: RE, HA	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MSPIR1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1335MSIRP1	SM Special Topics Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1320MBSOC2	BM Sociology II Sociological Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 12

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1320MBSOC3	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 12
1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1284MEMTM2	EM Media and Tech-	Keine	unregelmäßig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 12

	nology Management - Selected Issues II		1 - semester			Schriftliche Prüfung: PO	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1284MEMRP1	EM Media and Technology Management - Research and Publications	Keine	unregelmäßig 1 - semester	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MESAb1	Studies Abroad I (Economics)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1289MESAb2	Studies Abroad II (Economics)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

1287MMECO1	Masterarbeit Economics	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	60 LP erfolgreich bestanden.	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 120
------------	---------------------------	-------	---------------------------------	--------------	------------------------------------	--	--	---	----	----------

Anhang 12.1: Basisbereich Economic Research

Im Basisbereich gemäß §31 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP	
BM Advanced Mathematics	6	P	6	36
AM Computational Methods	6	WP	6	
AM Selected Methods in Economics	6	WP		
BM Advanced Microeconomics I	6	WP	6	
BM Advanced Microeconomics II	6	WP		
BM Advanced Macroeconomics I	6	WP	6	
BM Advanced Macroeconomics II	6	WP		
BM Advanced Econometrics I	6	WP	6	
BM Advanced Econometrics II	6	WP		
BM Causal Inference	6	WP		
AM Computational Methods	6	WP	6	
AM Selected Methods in Economics	6	WP		
BM Advanced Microeconomics I	6	WP		
BM Advanced Microeconomics II	6	WP		
BM Advanced Macroeconomics I	6	WP		

BM Advanced Macroeconomics II	6	WP		
BM Advanced Econometrics I	6	WP		
BM Advanced Econometrics II	6	WP		
BM Causal Inference	6	WP		

Anhang 12.2: Schwerpunktbereich Economic Research

Im Schwerpunktbereich gemäß §31 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP	
SM Advanced Public Economics	6	WP	24	36
SM Advanced Behavioural Economics	6	WP		
SM Market Design and Mechanism Design	6	WP		
SM Political Economics and Media Economics	6	WP		
SM Frictions, Technology, and Inequality	6	WP		
SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP		
SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP		
BM Advanced Microeconomics I	6	WP		
BM Advanced Microeconomics II	6	WP		
BM Advanced Macroeconomics I	6	WP		
BM Advanced Macroeconomics II	6	WP		
BM Advanced Econometrics I	6	WP		
BM Advanced Econometrics II	6	WP		
SM Selected Issues in Economic Research I	6	WP		
SM Selected Issues in Economic Research II	6	WP		
SM Selected Issues in Economic Research III	6	WP		
SM Reading Group Microeconomics	6	WP	12	

SM Reading Group Macroeconomics	6	WP		
SM Reading Group Econometrics	6	WP		

Anhang 12.3: Ergänzungsbereich Economic Research

Im Ergänzungsbereich gemäß § 31 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
SM Advanced Public Economics	6	WP	18
SM Advanced Behavioural Economics	6	WP	
SM Market Design and Mechanism Design	6	WP	
SM Political Economics and Media Economics	6	WP	
SM Frictions, Technology, and Inequality	6	WP	
SM Market Design and Behavior I	6	WP	
SM Market Design and Behavior III	6	WP	
SM Market Design and Behavior V	6	WP	
SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
SM Markets and Economic Policy V	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	

EM Energy and Climate Change II	6	WP	
EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
BM Comparative Political Economy	6	WP	
BM Democratic Theory and Practice	6	WP	
BM International Relations	6	WP	
BM European Politics	6	WP	
BM Comparative Political Institutions	6	WP	
SM Business Ethics	6	WP	
SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
SM Strategic Management	6	WP	
BM Data Analytics I	6	WP	
BM Data Analytics II	6	WP	
BM Data Analytics III	6	WP	
BM Data Analytics IV	6	WP	
BM Data Analytics V	6	WP	
Studies Abroad I (Economic Research)	6	WP	
Studies Abroad II (Economic Research)	6	WP	
Studies Abroad III (Economic Research)	6	WP	

Anhang 12.4: Masterarbeit im Studiengang Economic Research

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit Economic Research	30	P	30

Anhang 12.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Economic Research

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1302MBAMT1	BM Advanced Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: Take-home-exam	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MAEXM1	AM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1289MBAMI2	BM Advanced Microeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBAMA2	BM Advanced Macroeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1287MBCIN1	BM Causal Inference	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Passing the module examination.	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MACMT1	AM Computational Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf	WP	6	6 / 36

							zwei be- grenzt.			
1289MAEXM1	AM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Se- mester - Som- mersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversu- che ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI1	BM Advanced Microecono- mics I	Keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversu- che ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI2	BM Advanced Microecono- mics II	Keine	jedes 2. Se- mester - Som- mersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversu- che ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBAMA1	BM Advanced Macroecono- mics I	Keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversu- che ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBAMA2	BM Advanced Macroecono- mics II	Keine	jedes 2. Se- mester - Som- mersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversu- che ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Se- mester - Win- tersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsversu- che ist auf zwei be- grenzt.	WP	6	6 / 36

1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1287MBCIN1	BM Causal Inference	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Passing the module examination.	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1302MSAPE1	SM Advanced Public Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSABE1	SM Advanced Behavioral Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSPME1	SM Political Economics and Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSFTI1	SM Frictions, Technology, and Inequality	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI1	BM Advanced Microeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAMI2	BM Advanced Microeconomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBAMA1	BM Advanced Macroeconomics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1302MBAMA2	BM Ad- vanced Macroeco- nomics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM1	BM Ad- vanced Economet- rics I	Keine	jedes 2. Semester - Win- terse- mester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAEM2	BM Ad- vanced Economet- rics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1287MSSIE1	SM Se- lected Is- sues in Economic Research I	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1287MSSIE2	SM Se- lected Is- sues in Economic Research II	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1287MSSIE3	SM Selected Issues in Economic Research III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSGMI1	SM Reading Group Microeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSGMA1	SM Reading Group Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSGEM1	SM Reading Group Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1302MSAPE1	SM Advanced Public Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MSABE1	SM Advanced Behavioural Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MSMMD1	SM Market Design and Mechanism Design	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSPME1	SM Political Economics and Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1302MSFT1	SM Frictions, Technology, and Inequality	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MSMDB3	SM Market Design and Behavior III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 18

			Sommersemester 1 - semestrig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 18

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335MBCPE1	BM Compa- rative Politi- cal Eco- nomy	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335MBDTP1	BM Demo- cratic The- ory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der	WP	6	6 / 18

	Management		Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (60), RE	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1314MBSTC1	BM Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1277MBPDA1	BM Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1277MBMLA1	BM Data Analytics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 18

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1314MBAST1	BM Data Analytics IV	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1277MBDMA1	BM Data Analytics V	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MRESA1	Studies Abroad I (Economic Research)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
1289MRESA2	Studies Abroad II (Economic Research)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18

1289MRESA3	Studies Abroad III (Economic Research)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 18
------------	---	-------	------	--	-------	---------------------	---	----	---	--------

1287MMERE1	Masterarbeit Economic Research	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Verteidigung der Masterarbeit, Masterarbeit	60 LP erfolgreich bestanden.	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, schriftliche Abschlussarbeit 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungs- versuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 120
------------	-----------------------------------	-------	---------------------------------	---	------------------------------------	---	---	---	----	----------

Anhang 13.1: Basisbereich Information Systems

Im Basisbereich gemäß §32 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 18 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Information Systems I	6	P	18
BM Information Systems II	6	P	
BM Digital Transformation	6	P	

Anhang 13.2: Schwerpunktbereich Information Systems

Im Schwerpunktbereich gemäß §32 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Information Systems	SM Information Systems I	6	WP	18	48
	SM Information Systems II	6	WP		
	SM Information Systems III	6	WP		
	Studies Abroad in Information Systems	6	WP		
Informatik	SM Computer Science I	9	P	18	
	SM Computer Science II	9	P		
Seminar	SM Seminar Information Systems I	6	P	12	
	SM Seminar Information Systems II	6	P		

Anhang 13.3: Ergänzungsbereich Information Systems

Im Ergänzungsbereich gemäß §32 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP
Accounting and Taxation	SM Controlling I	6	WP	24
	SM Controlling II	6	WP	
	SM Accounting I	6	WP	
	SM Taxation I	6	WP	
	SM Advanced Accounting	6	WP	
	SM Accounting & Taxation Seminar	6	WP	
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	24
	SM Strategic Development	6	WP	
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
	SM Strategic Management	6	WP	
	SM Elective Corporate Development I	6	WP	
	SM Elective Corporate Development II	6	WP	
	SM Elective Corporate Development III	6	WP	
Finance	SM Finance I	6	P	24
	SM Finance II	6	P	
	SM Finance III	6	P	

	SM Finance Advanced IV	6	P	
Marketing	SM Brand Management	6	P	24
	SM Customer Management	6	P	
	SM Marketing Performance Management	6	P	
	SM Digital Strategy and Marketing	6	P	
Supply Chain Management	BM Supply Chain Analytics I	6	P	24
	BM Supply Chain Analytics II	6	WP	
	SM Supply Chain Operations	6	P	
	SM Supply Chain Strategy	6	WP	
	SM Supply Chain Planning	6	WP	
	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
Economics for Business Administration	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
	SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
	SM Market Design and Behavior I	6	WP	
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	SM Market Design and Behavior V	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	

	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
	BM Mathematics	6	WP	
Media and Technology Management	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	24
	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP	
	SM Media Economics	6	WP	
	EM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP	
	SM Seminar Media Economics	6	WP	
Political Science	BM Comparative Political Institutions	6	WP	24
	BM Comparative Political Economy	6	WP	

	BM Democratic Theory and Practice	6	WP	
	BM International Relations	6	WP	
	BM European Politics	6	WP	
	SM Special Topics Political Science I	6	WP	
	SM Special Topics Political Science II	6	WP	
Sociology	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	12	P	24
	BM Sociology II Sociological Theory	6	P	
	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	6	P	
Steuerrecht	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	24
	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	6	WP	
	BM Grundkurs Steuerrecht	6	WP	
	BM Europäisches Steuerrecht	6	WP	
	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	6	WP	
	BM Einkommensteuerrecht	6	WP	
	BM Recht der indirekten Steuern	6	WP	
	BM Unternehmenssteuerrecht	6	WP	
	BM Internationales Steuerrecht	6	WP	
	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	6	WP	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	24
	EM Advanced Economic Psychology I	6	P	

	EM Advanced Economic Psychology II	6	P	
Business Analytics & Econometrics	BM Data Analytics I	6	WP	24
	BM Data Analytics II	6	WP	
	BM Data Analytics III	6	WP	
	BM Data Analytics IV	6	WP	
	BM Data Analytics V	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (Information Systems)	6	WP	24
	Studies Abroad II (Information Systems)	6	WP	
	Studies Abroad III (Information Systems)	6	WP	
	Studies Abroad IV (Information Systems)	6	WP	

Anhang 13.4: Masterarbeit im Studiengang Information Systems

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit Information Systems	30	P	30

Anhang 13.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Information Systems

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 18

1277MSISY1	SM Information Systems I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1277MSISY2	SM Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1277MSISY3	SM Information Systems III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1014MSSAI1	Studies Abroad in Information Systems	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
5722MSCSC1	SM Computer Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (180) Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 48

5722MSCSC2	SM Computer Science II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (180) Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	9	9 / 48
1277MSSIS1	SM Seminar Information Systems I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1277MSSIS2	SM Seminar Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48

1016MSCON1	SM Control- ling I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Control- ling II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Ac- counting I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSAAC1	SM Advan- ced Ac- counting	Keine	jedes 2. Semester -	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die An- zahl der	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC1	SM Elective Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSIC2	SM Elective Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1253MSSIC3	SM Elective Corporate Development III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho-	P	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig				Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	P	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1271MBSCA1	BM Supply Chain Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MBSCA2	BM Supply Chain Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSSOP1	SM Supply Chain Operations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1271MSSSY1	SM Supply Chain Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1271MSSPL1	SM Supply Chain Planning	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD3	SM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

	and Data Analysis III		Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (90)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

							auf zwei begrenzt.			
1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP1	SM Markets and Economic Policy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1289MBMBA1	BM Micro-economics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1284MEMTM2	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMRP1	EM Media and Technology Management - Research and Publications	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSSMC1	SM Seminar Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Winter-	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			semes- ter 1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1335MBCPE1	BM Compa- rative Politi- cal Economy	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBDTP1	BM Demo- cratic The- ory and Practice	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBIRE1	BM Internati- onal Relati- ons	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Eng- lisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCED1	BM Euro- pean Politics	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig							
1335MSP1R1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MS1RP1	SM Special Topics Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MBSOC1	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MBSOC2	BM Sociology II Sociological Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1320MBSOC3	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSSIS2	SM Selected Issues in Accounting & Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBGKS1	BM Grundkurs Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBESR1	BM Europäisches Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (120)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1015MBVIG1	BM Vertiefung im Gesellschaftsrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBEKR1	BM Einkommensteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBRIS1	BM Recht der indirekten Steuern	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBUSR1	BM Unternehmenssteuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1015MBISR1	BM Internationales Steuerrecht	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1015MBAFS1	BM Ausgewählte Fragestellungen des Steuerrechts	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (120)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MEAEP1	EM Advanced Economic Psychology I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1320MEAEP2	EM Advanced Economic Psychology II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1314MBSTC1	BM Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBPDA1	BM Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBMLA1	BM Data Analytics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAST1	BM Data Analytics IV	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			Winter- semes- ter 1 - se- mestrig				Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.			
1277MBDMA1	BM Data Analytics V	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MESAb1	Studies Abroad I (In- formation Systems)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MESAb2	Studies Ab- road II (In- formation Systems)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MESAb3	Studies Ab- road III (In- formation Systems)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1277MESAb4	Studies Abroad IV (Information Systems)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
------------	---	-------	------	--	-------	------------------	---	----	---	--------

1277MMISY1	Masterarbeit Information Systems	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	60 LP erfolgreich bestanden.	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 120
------------	----------------------------------	-------	------------------------------	--------------	------------------------------	--	---	---	----	----------

Anhang 14.1: Basisbereich International Management (CEMS Exclusives)

Im Basisbereich gemäß §33 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Corporate Development	6	P	36
BM International Financial Management	6	P	
BM Supply Chain Management	6	P	
BM Case Studies	12	P	
BM Personal Development	6	P	

Anhang 14.2: Schwerpunktbereich International Management (CEMS Exclusives)

Im Schwerpunktbereich gemäß §33 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 33 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
SM CEMS Global Strategy	6	P	33
SM CEMS Global Leadership	6	P	
SM CEMS Business Project	15	P	
SM CEMS Leadership and Business Skills	6	P	

Anhang 14.3: Ergänzungsbereich International Management

Im Ergänzungsbereich gemäß §33 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
SM Controlling I	6	WP	36
SM Controlling II	6	WP	
SM Taxation I	6	WP	
SM Accounting I	6	WP	
SM Accounting II	6	WP	
SM Advanced Accounting	6	WP	
SM Accounting & Taxation Seminar	6	WP	
SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	6	WP	
SM Business Ethics	6	WP	
SM Strategic Development	6	WP	
SM Strategic Human Resource Management	6	WP	
SM Strategic Management	6	WP	
SM Elective Corporate Development I	6	WP	
SM Elective Corporate Development II	6	WP	
SM Finance I	6	WP	
SM Finance II	6	WP	
SM Finance III	6	WP	

SM Finance Advanced IV	6	WP	
SM Brand Management	6	WP	
SM Customer Management	6	WP	
SM Marketing Performance Management	6	WP	
SM Digital Strategy and Marketing	6	WP	
BM Supply Chain Analytics I	6	WP	
SM Supply Chain Operations	6	WP	
SM Supply Chain Planning	6	WP	
SM Selected Issues in Supply Chain Management	6	WP	
SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	6	WP	
SM Supply Chain Innovation	6	WP	
BM Information Systems I	6	WP	
BM Information Systems II	6	WP	
BM Digital Transformation	6	WP	
SM Seminar Information Systems I	6	WP	
SM Seminar Information Systems II	6	WP	
BM Comparative Political Institutions	6	WP	
BM Comparative Political Economy	6	WP	
BM Democratic Theory and Practice	6	WP	
BM International Relations	6	WP	
BM European Politics	6	WP	

SM Special Topics Political Science I	6	WP	
EM Economic Geography I	6	WP	
EM Economic Geography II	6	WP	
EM Economic Geography III	6	WP	
EM Economic Geography IV	6	WP	
EM Introduction to Economic Psychology	12	WP	
SM Selected Issues in International Management I	6	WP	
SM Selected Issues in International Management II	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
SM Market Design and Behavior I	6	WP	
SM Market Design and Behavior II	6	WP	
SM Market Design and Behavior V	6	WP	
SM Markets and Economic Policy I	6	WP	
SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
EM Energy and Climate Change I	6	WP	

EM Energy and Climate Change II	6	WP	
EM Energy and Climate Change III	6	WP	
EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
BM Macroeconomics	6	WP	
BM Selected Methods in Economics	6	WP	
SM Media Economics	6	WP	
BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
BM Mathematics	6	WP	
BM Data Analytics I	6	WP	
BM Data Analytics II	6	WP	
BM Data Analytics III	6	WP	
BM Data Analytics IV	6	WP	
BM Data Analytics V	6	WP	
Studies Abroad I (International Management)	6	WP	
Studies Abroad II (International Management)	6	WP	
Studies Abroad III (International Management)	6	WP	
Studies Abroad IV (International Management)	6	WP	

Anhang 14.4: Masterarbeit im Studiengang International Management

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit International Management	15	P	15

Anhang 14.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science International Management

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1253MBCDV1	BM Corporate Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1259MBIFM1	BM International Financial Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1271MBSCM1	BM Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1015MBCST1	BM Case Studies	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 36

1015MBPDV1	BM Personal Development	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
------------	-------------------------	-------	--	---------	-------	---	---	---	---	--------

1289MSCGS1	SM CEMS Global Strategy	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO Kombinierte Prüfung: KL (60), RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 33
1253MSCGL1	SM CEMS Global Leadership	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 33
1015MSCBP1	SM CEMS Business Project	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	15	15 / 33
1015MSCLB1	SM CEMS Leadership and Business Skills	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Die Studierenden müssen der Kölner Prüferin/dem Kölner Prüfer die Teilnahme an den externen Veranstaltungen	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 33

					nachwei- sen.					
--	--	--	--	--	------------------	--	--	--	--	--

1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 36

			Sommersemester 1 - semestrig			Schriftliche Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1016MSATS1	SM Accounting & Taxation Seminar	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1016MSSIS1	SM Selected Issues in Accounting & Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 36

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1253MSSIC1	SM Elective Corporate Development I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1253MSSIC2	SM Elective Corporate Development II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1259MSFIN1	SM Finance I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1259MSFIN2	SM Finance II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1259MSFIN3	SM Finance III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1259MSFIA4	SM Finance Advanced IV	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 36

			Wintersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 36

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1271MBSCA1	BM Supply Chain Ana- lytics I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1271MSSOP1	SM Supply Chain Ope- rations	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1271MSSPL1	SM Supply Chain Plan- ning	Keine	jedes 2. Semester - Sommer- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1271MSISP1	SM Se- lected Is- sues in Sup- ply Chain Manage- ment	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Eng- lisch Schriftliche Prüfung: PO	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1271MSIBS1	SM Selected Issues in Behavioural Supply Chain Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1271MSSIN1	SM Supply Chain Innovation	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1277MBISY1	BM Information Systems I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1277MBISY2	BM Information Systems II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1277MBDTF1	BM Digital Transformation	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 36

			Winter- semes- ter 1 - se- mestrig			Prüfung: KL (90)	Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.			
1277MSSIS1	SM Seminar Information Systems I	Keine	jedes Semes- ter 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1277MSSIS2	SM Seminar Information Systems II	Keine	jedes Semes- ter 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBCPI1	BM Compa- rative Politi- cal Instituti- ons	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBCPE1	BM Compa- rative Politi- cal Eco- nomy	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1335MBDTP1	BM Democratic Theory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MSP1R1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der	WP	6	6 / 36

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: RE, HA	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	12	12 / 36

			1 - se- mestrig				auf zwei begrenzt.			
1015MSINM1	SM Se- lected Is- sues in In- ternational Manage- ment I	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1015MSINM2	SM Se- lected Is- sues in In- ternational Manage- ment II	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Seminar, Forschungs- projekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSEMD1	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSEMD2	SM Empiri- cal Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semester 1 - se- mestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MSEMD5	SM Empirical Methods and Data Analysis V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche Prüfung: MP	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte	Die Anzahl der	WP	6	6 / 36

			1 - se- mestrig			Prüfung: RE, HA	Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.			
1289MSMDB5	SM Market Design and Behavior V	Keine	jedes 2. Semester - Sommerse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSMEP1	SM Markets and Eco- nomic Pol- icy I	Keine	jedes 2. Semester - Sommerse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSMEP2	SM Markets and Eco- nomic Pol- icy II	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MSMEP3	SM Markets and Eco- nomic Pol- icy III	Keine	jedes 2. Semester - Winter- semes- ter	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

			1 - se- mestrig							
1302MSMEP4	SM Markets and Eco- nomic Pol- icy IV	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winter- semes- ter 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semes- ter - Som- merse- mester 1 - se- mestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregel- mäßig 1 - se- mestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die An- zahl der Wiederho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1289MBAEC1	BM Applied Economet-	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 36

	rics (Business Administration)		Wintersemester 1 - semestrig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1289MBMBA1	BM Micro-economics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBSTC1	BM Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1277MBPDA1	BM Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 36

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1277MBMLA1	BM Data Analytics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1314MBAST1	BM Data Analytics IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1277MBDMA1	BM Data Analytics V	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1014MIMSA1	Studies Abroad I (International Management)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1014MIMSA2	Studies Abroad II (International Management)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1014MIMSA3	Studies Abroad III (International Management)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1014MIMSA4	Studies Abroad IV (International Management)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1015MMINM1	Masterarbeit International Management	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung 3 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	15	15 / 114
------------	---------------------------------------	-------	------------------------------	--------------	-------	--	---	---	----	----------

Anhang 15.1: Basisbereich Politikwissenschaft

Im Basisbereich gemäß §34 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 36 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP	
BM Comparative Political Institutions	6	WP	18	36
BM Comparative Political Economy	6	WP		
BM Democratic Theory and Practice	6	WP		
BM International Relations	6	WP		
BM European Politics	6	WP		
AM Special Aspects of Social Sciences	6	WP		
BM Research Design	6	P	18	
BM Quantitative Methods	6	P		
BM Qualitative Methods	6	P		

Anhang 15.2: Schwerpunktbereich Politikwissenschaft

Im Schwerpunktbereich gemäß §34 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
SM Special Topics Political Science I	6	P	30
SM Special Topics Political Science II	6	P	
SM Applied Theories and Methods Political Science I	6	P	
SM Applied Theories and Methods Political Science II	6	P	
SM Research Seminar	6	P	

Anhang 15.3: Ergänzungsbereich Politikwissenschaft

Im Ergänzungsbereich gemäß §34 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Economics for Social Sciences	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	12	24
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP		
	BM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Macroeconomics	6	WP		
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP		
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP		
	BM Mathematics	6	WP		
	SM Market Design and Behavior I	6	WP		
	SM Market Design and Behavior II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change I	6	WP		
	EM Energy and Climate Change II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change III	6	WP		
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP		
Economics for Social Sciences II	SM Media Economics	6	WP	24	
	SM Seminar Media Economics	6	WP		

	SM Markets and Economic Policy II	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP	
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP	
	BM Selected Methods in Economics	6	WP	
	BM Macroeconomics	6	WP	
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP	
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP	
	BM Mathematics	6	WP	
	SM Market Design and Behavior I	6	WP	
	SM Market Design and Behavior II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change I	6	WP	
	EM Energy and Climate Change II	6	WP	
	EM Energy and Climate Change III	6	WP	
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP	
Economic Psychology	EM Introduction to Economic Psychology	12	P	12
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	WP	12
	EM Economic Geography II	6	WP	
	EM Economic Geography III	6	WP	
	EM Economic Geography IV	6	WP	
Sociology	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	12	WP	12

	BM Sociology II Sociological Theory	6	WP	
	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	6	WP	
History	SM 2: Alte Geschichte	12	WP	12
	SM 2: Erweiterungsstudien Mittelalterliche Geschichte	12	WP	
	SM 2: Erweiterungsstudien Neuere Geschichte	12	WP	
Sprachen und Kulturen der islamischen Welt (teilw. deutsch)	Islamwissenschaftliches Grundwissen	9	P	24
	BM 1: Grundstufe Arabisch	15	WP	
	BM 1: Grundstufe Türkisch	15	WP	
	BM 1: Grundstufe Persisch	15	WP	
	BM 1: Grundstufe Indonesisch	15	WP	
Sprachen und Kulturen der islamischen Welt II	Muslimische Gesellschaften der Gegenwart	6	P	12
	Politik und Zeitgeschichte	6	P	
Internship	EM Internship	12	WP	12
Business Analytics & Econometrics	BM Data Analytics I	6	WP	12
	BM Data Analytics II	6	WP	
	BM Data Analytics III	6	WP	
	BM Data Analytics IV	6	WP	
	BM Data Analytics V	6	WP	
Studies Abroad	Studies Abroad I (PoWi)	6	WP	12
	Studies Abroad II (PoWi)	6	WP	

Studies Abroad II	Studies Abroad I (PoWi)	6	WP	24	
	Studies Abroad II (PoWi)	6	WP		
	Studies Abroad III (PoWi)	6	WP		
	Studies Abroad IV (PoWi)	6	WP		

Anhang 15.4: Masterarbeit Politikwissenschaft

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit Politikwissenschaft	30	P	30

Anhang 15.5: Fachspezifischer Anhang Master of Arts Politikwissenschaft

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBCPE1	BM Comparative Political Economy	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBDTP1	BM Democratic Theory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36

1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MASAS1	AM Special Aspects of Social Sciences	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 36
1335MBRDG1	BM Research Design	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1335MBQNM1	BM Quantitative Methods	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36
1335MBQLM1	BM Qualitative Methods	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 36

1335MSP1R1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1335MS1RP1	SM Special Topics Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1335MSTMP1	SM Applied Theories and Methods Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Forschungsprojekt	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1335MSTMI1	SM Applied Theories and Methods Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Forschungsprojekt	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1335MSRSE1	SM Research Seminar	Keine	jedes Semester	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Mündliche	Die Anzahl der Wie-	P	6	6 / 30

			1 - se- mestrig			Prüfung: RE Die Prüfung ist unbe- notet.	derho- lungsver- suche ist auf zwei begrenzt.			
--	--	--	--------------------	--	--	---	---	--	--	--

1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSSMC1	SM Seminar Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MEIEP1	EM Introduction to Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MBSOC1	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1320MBSOC2	BM Sociology II Sociological Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MBSOC3	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
4595GMLGA2	SM 2: Alte Geschichte	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Studienleistungen	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
4595GMLGM2	SM 2: Erweiterungsstudien Mittelalterliche Geschichte	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Studienleistungen	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
4595GMLGN2	SM 2: Erweiterungsstudien Neuere Geschichte	Keine	jedes Semester 1 -/2 - semestrig	Vorlesung, Seminar	Studienleistungen	Deutsch Schriftliche Prüfung: HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24

1335MEPRA1	EM Internship	Keine	jedes Semester 1 - semestrig		Keine	Deutsch und Englisch Praktikumsbe- richt Die Prüfungslei- stung ist unbe- notet (bestanden / nicht bestan- den).	Die Anzahl der Wieder- holungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 24
1314MBSTC1	BM Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winterse- mester 1 - semestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prü- fung: KL (90)	Die Anzahl der Wieder- holungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBPDA1	BM Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winterse- mester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prü- fung: PO	Die Anzahl der Wieder- holungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBMLA1	BM Data Analytics III	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winterse- mester 1 - semestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prü- fung: PO	Die Anzahl der Wieder- holungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBAST1	BM Data Analytics IV	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winterse- mester 1 - semestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prü- fung: PO	Die Anzahl der Wieder- holungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBDMA1	BM Data Analytics V	Keine	jedes 2. Semes- ter - Winterse- mester 1 - semestrig	Vorle- sung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prü- fung: KL (90)	Die Anzahl der Wieder- holungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1335MESAb1	Studies Abroad I (PoWi)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MESAb2	Studies Abroad II (PoWi)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MESAb1	Studies Abroad I (PoWi)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MESAb2	Studies Abroad II (PoWi)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MESAb3	Studies Abroad III (PoWi)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MESAb4	Studies Abroad IV (PoWi)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1335MMPOL1	Masterarbeit Politikwissenschaft	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	60 LP erfolgreich bestanden.	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	P	30	30 / 120
------------	----------------------------------	-------	------------------------------	--------------	------------------------------	--	---	---	----	----------

Anhang 16.1: Basisbereich Sociology: Social Research

Im Basisbereich gemäß §36 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	12	P	24
BM Sociology II Sociological Theory	6	P	
BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	6	P	

Anhang 16.2: Schwerpunktbereich Sociology: Social Research

Im Schwerpunktbereich gemäß §36 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 42 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
SM Research Seminar Social Research	12	P	42
SM Analysis of Longitudinal Data	12	P	
SM Sociology Analysis of Social Change	6	WP	
SM Sociology Comparative Social Research	6	WP	
SM Sociology Diversity, Cohesion and Conflicts in Societies and Organisations	6	WP	
SM Advanced Sociological Theories and Research	6	WP	
SM Special Aspects of Social Sciences	6	WP	

Anhang 16.3: Ergänzungsbereich Sociology: Social Research

Im Ergänzungsbereich gemäß §36 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Accounting	SM Taxation I	6	WP	12	24
	SM Controlling I	6	WP		
	SM Accounting I	6	WP		
	SM Taxation II	6	WP		
	SM Controlling II	6	WP		
	SM Accounting II	6	WP		
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	12	
	SM Strategic Development	6	WP		
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP		
	SM Strategic Management	6	WP		
Marketing	SM Brand Management	6	WP	12	
	SM Customer Management	6	WP		
	SM Marketing Performance Management	6	WP		
	SM Digital Strategy and Marketing	6	WP		
Political Science	BM Comparative Political Institutions	6	WP	12	
	BM Comparative Political Economy	6	WP		
	BM Democratic Theory and Practice	6	WP		

	BM International Relations	6	WP		
	BM European Politics	6	WP		
	SM Special Topics Political Science I	6	WP		
	SM Special Topics Political Science II	6	WP		
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	WP	12	
	EM Economic Geography II	6	WP		
	EM Economic Geography III	6	WP		
	EM Economic Geography IV	6	WP		
Economics for Social Sciences	SM Media Economics	6	WP	12	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP		
	BM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Macroeconomics	6	WP		
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP		
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP		
	BM Mathematics	6	WP		
	SM Market Design and Behavior I	6	WP		
	SM Market Design and Behavior II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change I	6	WP		

	EM Energy and Climate Change II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change III	6	WP		
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP		
Media and Technology Management	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	12	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP		
	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP		
	EM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP		
Business Analytics & Econometrics	BM Data Analytics I	6	WP	12	
	BM Data Analytics II	6	WP		
	BM Data Analytics III	6	WP		
	BM Data Analytics IV	6	WP		
	BM Data Analytics V	6	WP		
Studies Abroad	Studies Abroad I (Sociology)	6	WP	12	
	Studies Abroad II (Sociology)	6	WP		
Studies Abroad II	Studies Abroad I (Sociology)	6	WP	24	
	Studies Abroad II (Sociology)	6	WP		
	Studies Abroad III (Sociology)	6	WP		
	Studies Abroad IV (Sociology)	6	WP		

Anhang 16.4: Masterarbeit im Studiengang Sociology: Social Research

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit Sociology and Social Research	30	WP	30

Anhang 16.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Sociology: Social Research

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleinnehmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1320MBSOC1	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MBSOC2	BM Sociology II Sociological Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MBSOC3	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1320MSRSR1	SM Research Seminar Social Research	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 42
1320MSALD1	SM Analysis of Longitudinal Data	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 42
1320MSASC1	SM Sociology Analysis of Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1320MSCSR1	SM Sociology Comparative Social Research	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1320MSDCC1	SM Sociology Diver-	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Englisch Kombi-	Die Anzahl der	WP	6	6 / 42

	city, Cohesion and Conflicts in Societies and Organisations		Wintersemester 1 - semestrig			nierte Prüfung: RE, PO	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1320MSATR1	SM Advanced Sociological Theories and Research	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1320MSASS1	SM Special Aspects of Social Sciences	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42

1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCPE1	BM Comparative Political Economy	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBDTP1	BM Democratic Theory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig			Kombinierte Prüfung: RE, HA	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MSPIR1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MSIRP1	SM Special Topics Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM2	EM Media and Technology Management -	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

	Selected Issues II					Schriftliche Prüfung: PO	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1284MEMRP1	EM Media and Technology Management - Research and Publications	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBSTC1	BM Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBPDA1	BM Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBMLA1	BM Data Analytics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1314MBAST1	BM Data Analytics IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBDMA1	BM Data Analytics V	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MESAb1	Studies Abroad I (Sociology)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MESAb2	Studies Abroad II (Sociology)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MESAb1	Studies Abroad I (Sociology)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

							auf zwei begrenzt.			
1320MESAb2	Studies Abroad II (Sociology)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MESAb3	Studies Abroad III (Sociology)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MESAb4	Studies Abroad IV (Sociology)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1320MMSSR1	Masterarbeit Sociology and Social Research	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Kolloquium, Masterarbeit	mindestens 60 LP erbracht - Forschungsseminar Soziologie erfolgreich abgeschlossen	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, schriftliche Abschlussarbeit 6 Monate Teilnahme am Exams- und Forschungskolloquium Soziologie und am ISS Oberseminar	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	30	30 / 120
------------	--	-------	------------------------------	--------------------------	--	--	---	----	----	----------

Anhang 17.1: Basisbereich Sociology: Social and Economic Psychology

Im Basisbereich gemäß §35 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	12	P	24
BM Sociology II Sociological Theory	6	P	
BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	6	P	

Anhang 17.2: Schwerpunktbereich Sociology: Social and Economic Psychology

Im Schwerpunktbereich gemäß §35 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 42 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
SM Theoretical Foundations of Social and Economic Psychology	6	P	42
SM Psychometrics	6	P	
SM Research Seminar Social and Economic Psychology	12	P	
SM Social and Economic Cooperation	6	WP	
SM Organisational Psychology	6	WP	
SM Consumer Psychology	6	WP	
SM Addressing Societal and Organisational Problems	6	WP	
SM Special Aspects of Social Sciences	6	WP	

Anhang 17.3: Ergänzungsbereich Sociology: Social and Economic Psychology

Im Ergänzungsbereich gemäß §35 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 24 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Accounting	SM Taxation I	6	WP	12	24
	SM Controlling I	6	WP		
	SM Accounting I	6	WP		
	SM Taxation II	6	WP		
	SM Controlling II	6	WP		
	SM Accounting II	6	WP		
Corporate Development	SM Business Ethics	6	WP	12	
	SM Strategic Development	6	WP		
	SM Strategic Human Resource Management	6	WP		
	SM Strategic Management	6	WP		
Marketing	SM Brand Management	6	WP	12	
	SM Customer Management	6	WP		
	SM Marketing Performance Management	6	WP		
	SM Digital Strategy and Marketing	6	WP		
Political Science	BM Comparative Political Institutions	6	WP	12	
	BM Comparative Political Economy	6	WP		
	BM Democratic Theory and Practice	6	WP		

	BM International Relations	6	WP		
	BM European Politics	6	WP		
	SM Special Topics Political Science I	6	WP		
	SM Special Topics Political Science II	6	WP		
Economic Geography	EM Economic Geography I	6	WP	12	
	EM Economic Geography II	6	WP		
	EM Economic Geography III	6	WP		
	EM Economic Geography IV	6	WP		
Economics for Social Sciences	SM Media Economics	6	WP	12	
	SM Markets and Economic Policy II	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy III	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy IV	6	WP		
	SM Markets and Economic Policy V	6	WP		
	BM Selected Methods in Economics	6	WP		
	BM Macroeconomics	6	WP		
	BM Applied Econometrics (Business Administration)	6	WP		
	BM Microeconomics (Business Administration)	6	WP		
	BM Mathematics	6	WP		
	SM Market Design and Behavior I	6	WP		
	SM Market Design and Behavior II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change I	6	WP		

	EM Energy and Climate Change II	6	WP		
	EM Energy and Climate Change III	6	WP		
	EM Energy and Climate Change IV	6	WP		
Media and Technology Management	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	6	WP	12	
	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	6	WP		
	EM Media and Technology Management - Selected Issues II	6	WP		
	EM Media and Technology Management - Research and Publications	6	WP		
Business Analytics & Econometrics	BM Data Analytics I	6	WP	12	
	BM Data Analytics II	6	WP		
	BM Data Analytics III	6	WP		
	BM Data Analytics IV	6	WP		
	BM Data Analytics V	6	WP		
Studies Abroad	Studies Abroad I (Sociology)	6	WP	12	
	Studies Abroad II (Sociology)	6	WP		
Studies Abroad II	Studies Abroad I (Sociology)	6	WP	24	
	Studies Abroad II (Sociology)	6	WP		
	Studies Abroad III (Sociology)	6	WP		
	Studies Abroad IV (Sociology)	6	WP		

Anhang 17.4: Masterarbeit im Studiengang Sociology: Social and Economic Psychology

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit Sociology: Social and Economic Psychology	30	WP	30

Anhang 17.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Sociology: Social and Economic Psychology

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1320MBSOC1	BM Sociology I Analysis of Cross-Sectional Data	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 24
1320MBSOC2	BM Sociology II Sociological Theory	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24
1320MBSOC3	BM Sociology III Contemporary Societies: Social Structure and Social Change	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 24

1320MSTEP1	SM Theoretical Foundations of Social and Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 42
1320MSPSY1	SM Psychometrics	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 42
1320MSRSP1	SM Research Seminar Social and Economic Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 42
1320MSSEC1	SM Social and Economic Cooperation	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1320MSORP1	SM Organisational Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42

1320MSCOP1	SM Consumer Psychology	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1320MSASO1	SM Addressing Societal and Organizational Problems	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42
1320MSASS1	SM Special Aspects of Social Sciences	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 42

1016MSTAX1	SM Taxation I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSACC1	SM Accounting I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSTAX2	SM Taxation II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			Wintersemester 1 - semesterig			Prüfung: KL (60)	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1016MSACC2	SM Accounting II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSBET1	SM Business Ethics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSDP1	SM Strategic Development	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1253MSSHR1	SM Strategic Human Resource Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: KL (60), RE	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1253MSSMG1	SM Strategic Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSBMG1	SM Brand Management	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSCMG1	SM Customer Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1266MSDSM1	SM Digital Strategy and Marketing	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCPI1	BM Comparative Political Institutions	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBCPE1	BM Comparative Political Economy	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBDTP1	BM Democratic Theory and Practice	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MBIRE1	BM International Relations	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig			Kombinierte Prüfung: RE, HA	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1335MBCED1	BM European Politics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MSPIR1	SM Special Topics Political Science I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1335MSIRP1	SM Special Topics Political Science II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY1	EM Economic Geography I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1343MEEGY2	EM Economic Geography II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY3	EM Economic Geography III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1343MEEGY4	EM Economic Geography IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Seminar	Keine	Deutsch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMEC1	SM Media Economics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1302MSMEP2	SM Markets and Economic Policy II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP3	SM Markets and Economic Policy III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP4	SM Markets and Economic Policy IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1302MSMEP5	SM Markets and Economic Policy V	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBEXE1	BM Selected Methods in Economics	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

			Sommersemester 1 - semestrig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1302MBMAC1	BM Macroeconomics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBAEC1	BM Applied Econometrics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MBMBA1	BM Microeconomics (Business Administration)	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBMAT1	BM Mathematics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

			1 - semesterig				auf zwei begrenzt.			
1289MSMDB1	SM Market Design and Behavior I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MSMDB2	SM Market Design and Behavior II	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC1	EM Energy and Climate Change I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC2	EM Energy and Climate Change II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1289MEECC3	EM Energy and Climate Change III	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1289MEECC4	EM Energy and Climate Change IV	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEEMS1	EM Media and Technology Management - Enterprises, Markets, and Strategies	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM1	EM Media and Technology Management - Selected Issues I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1284MEMTM2	EM Media and Technology Management -	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar, Kolloquium	Keine	Deutsch und Englisch	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 24

	Selected Issues II					Schriftliche Prüfung: PO	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1284MEMRP1	EM Media and Technology Management - Research and Publications	Keine	unregelmäßig 1 - semesterig	Seminar	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1314MBSTC1	BM Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBPDA1	BM Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBMLA1	BM Data Analytics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1314MBAST1	BM Data Analytics IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1277MBDMA1	BM Data Analytics V	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semesterig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MESAb1	Studies Abroad I (Sociology)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MESAb2	Studies Abroad II (Sociology)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MESAb1	Studies Abroad I (Sociology)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 24

							auf zwei begrenzt.			
1320MESAb2	Studies Abroad II (Sociology)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MESAb3	Studies Abroad III (Sociology)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24
1320MESAb4	Studies Abroad IV (Sociology)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 24

1320MMSEC1	Masterarbeit Sociology: Social and Economic Psychology	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Kolloquium, Masterarbeit	60 LP erfolgreich bestanden.	Deutsch und Englisch Kombinierte Prüfung: RE, schriftliche Abschlussarbeit 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	30	30 / 120
------------	--	-------	------------------------------	--------------------------	------------------------------	--	---	----	----	----------

Anhang 18.1: Basisbereich Business Analytics & Econometrics

Im Basisbereich gemäß §28 Absatz 1 Nr. 1 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 30 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
BM Data Analytics I	6	P	30
BM Data Analytics II	6	P	
BM Data Analytics III	6	P	
BM Data Analytics IV	6	P	
BM Data Analytics V	6	P	

Anhang 18.2: **Schwerpunktbereich Business Analytics & Econometrics**

Im Schwerpunktbereich gemäß §28 Absatz 1 Nr. 2 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 48 LP erwerben.

Gruppe	Modul	LP	P/WP	Soll LP	
Pflichtbereich	SM Digitalization and Data Analytics I	6	P	24	48
	SM Digitalization and Data Analytics II	6	P		
	SM Capstone Project	12	P		
Wahlpflichtbereich	SM Analytics for Business I	6	WP	24	
	SM Analytics for Business II	6	WP		
	SM Analytics for Business III	6	WP		
	SM Seminar Data Analytics for Business	6	WP		
	Studies Abroad in Business Analytics I	6	WP		
	Studies Abroad in Business Analytics II	6	WP		
	Studies Abroad in Business Analytics III	6	WP		
Wahlpflichtbereich	SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	24	
	SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP		
	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP		
	SM Seminar in Statistics and Econometrics	6	WP		
	Studies Abroad in Econometrics I	6	WP		
	Studies Abroad in Econometrics II	6	WP		
	Studies Abroad in Econometrics III	6	WP		

Anhang 18.3: Ergänzungsbereich Business Analytics & Econometrics

Im Ergänzungsbereich gemäß §28 Absatz 1 Nr. 3 muss die Prüfungskandidatin beziehungsweise der Prüfungskandidat 12 LP erwerben.

Modul	LP	P/WP	Soll LP
SM Empirical Methods and Data Analysis I	6	WP	12
SM Empirical Methods and Data Analysis II	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis III	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis IV	6	WP	
SM Empirical Methods and Data Analysis V	6	WP	
SM Information Systems I	6	WP	
SM Information Systems II	6	WP	
SM Information Systems III	6	WP	
SM Marketing Performance Management	6	WP	
SM Business Project	12	WP	
SM Controlling I	6	WP	
SM Controlling II	6	WP	
SM Advanced Accounting	6	WP	
BM People Analytics & Econometrics	6	WP	
BM Advanced Econometrics I	6	WP	
BM Advanced Econometrics II	6	WP	
SM Seminar Empirical Methods and Data Analysis	6	WP	

SM Analytics for Business I	6	WP	
SM Analytics for Business II	6	WP	
SM Analytics for Business III	6	WP	
SM Seminar in Statistics and Econometrics	6	WP	
SM Seminar Data Analytics for Business	6	WP	
Studies Abroad I (Business Analytics & Econometrics)	6	WP	
Studies Abroad II (Business Analytics & Econometrics)	6	WP	

Anhang 18.4: Masterarbeit im Studiengang Business Analytics and Econometrics

Modul	LP	P/WP	Soll LP
Masterarbeit im Studiengang Business Analytics and Econometrics	30	WP	30

Anhang 18.5: Fachspezifischer Anhang Master of Science Business Analytics & Econometrics

Kennnummer des Moduls	Titel des Moduls	Moduleilnahmevoraussetzungen	Beginn / Turnus / Dauer des Moduls	Lehrveranstaltungsformen und Teilnahmeverpflichtungen (TP)	Prüfungsvoraussetzungen	Prüfungselemente Prüfungsart Dauer Sprache der Modulprüfung	Versuchsrestriktion	Pflichtmodul (P) Wahlpflichtmodul (WP)	Leistungspunkte des Moduls Summe der Leistungspunkte in Wahlpflichtbereichen	Gewichtung der Modulnote in der Bereichnote
1314MBSTC1	BM Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1277MBPDA1	BM Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1277MBMLA1	BM Data Analytics III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
1314MBAST1	BM Data Analytics IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30

1277MBDMA1	BM Data Analytics V	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 30
------------	---------------------	-------	---	---------------------	-------	---	---	---	---	--------

1277MSDDA1	SM Digitalization and Data Analytics I	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1277MSDDA2	SM Digitalization and Data Analytics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	6	6 / 48
1277MECDA1	SM Capstone Project	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Forschungsprojekt	Keine	Englisch Portfolio	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	P	12	12 / 48
1277MSAFB1	SM Analytics for Business I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1277MSAFB2	SM Analytics for Business II	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 48

			Wintersemester 1 - semester			Prüfung: PO	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1277MSAFB3	SM Analytics for Business III	Keine	jedes Semester - Wintersemester 1 - semester	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1277MSSDB1	SM Seminar Data Analytics for Business	Keine	jedes Semester 1 - semester	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1277MSSAB1	Studies Abroad in Business Analytics I	Keine	jedes Semester 1 - semester	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1277MSSAB2	Studies Abroad in Business Analytics II	Keine	jedes Semester 1 - semester	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48

1277MSSAB3	Studies Abroad in Business Analytics III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1287MESEC2	SM Seminar in Statistics and	Keine	jedes 2. Semester -	Seminar	Keine	Englisch Kombi-	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 48

	Econometrics		Wintersemester 1 - semestrig			nierte Prüfung: RE, HA	lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314MSSAE1	Studies Abroad in Econometrics I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1314MSSAE2	Studies Abroad in Econometrics II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48
1314MSSAE3	Studies Abroad in Econometrics III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	je nach Kurswahl	Keine	gewählte Sprache Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 48

1314MSEMD1	SM Empirical Methods and Data Analysis I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD2	SM Empirical Methods and Data Analysis II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD3	SM Empirical Methods and Data Analysis III	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD4	SM Empirical Methods and Data Analysis IV	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (90)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSEMD5	SM Empirical Methods	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Mündliche	Die Anzahl der	WP	6	6 / 12

	and Data Analysis V		Sommersemester 1 - semestrig			Prüfung: MP	Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1277MSISY1	SM Information Systems I	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1277MSISY2	SM Information Systems II	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1277MSISY3	SM Information Systems III	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1266MSMPF1	SM Marketing Performance Management	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

1266MSBPR1	SM Business Project	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar, Forschungsprojekt	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	12	12 / 12
1016MSCON1	SM Controlling I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSCON2	SM Controlling II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1016MSAAC1	SM Advanced Accounting	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1253MBPAE1	BM People Analytics & Econometrics	Keine	jedes 2. Semester -	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Projektarbeit	Die Anzahl der Wiederho-	WP	6	6 / 12

			Wintersemester 1 - semestrig				lungsversuche ist auf zwei begrenzt.			
1314MBAEM1	BM Advanced Econometrics I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: KL (60)	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MBAEM2	BM Advanced Econometrics II	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MSSEM1	SM Seminar Empirical Methods and Data Analysis	Keine	jedes 2. Semester - Sommersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1277MSAFB1	SM Analytics for Business I	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist	WP	6	6 / 12

			1 - semestrig				auf zwei begrenzt.			
1277MSAFB2	SM Analytics for Business II	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung, Übung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1277MSAFB3	SM Analytics for Business III	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Vorlesung	Keine	Englisch Schriftliche Prüfung: PO	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1287MESEC2	SM Seminar in Statistics and Econometrics	Keine	jedes 2. Semester - Wintersemester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1277MSSDB1	SM Seminar Data Analytics for Business	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Seminar	Keine	Englisch Kombinierte Prüfung: RE, HA	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

1314MESAb1	Studies Abroad I (Business Analytics & Econometrics)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12
1314MESAb2	Studies Abroad II (Business Analytics & Econometrics)	Keine	null		Keine	Je nach Kurswahl	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf zwei begrenzt.	WP	6	6 / 12

1277MMDTA1	Masterarbeit im Studiengang Business Analytics and Econometrics	Keine	jedes Semester 1 - semestrig	Masterarbeit	60 LP erfolgreich bestanden.	Deutsch und Englisch Schriftliche Prüfung 6 Monate	Die Anzahl der Wiederholungsversuche ist auf eins begrenzt.	WP	30	30 / 120
------------	---	-------	------------------------------	--------------	------------------------------	--	---	----	----	----------